

A 8-9550/2012-16

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2013

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2013 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

I. Höhe der ordentlichen Gebarung

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2013 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	894.168.700,--
---------------------------	---	----------------

und deren Bedeckung durch

Gesamteinnahmen von	€	<u>894.168.700,--</u>
----------------------------	---	-----------------------

werden genehmigt.

Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u><u>0,--</u></u>
--	---	--------------------

II. Budgetvollzug

1. Allgemeines

Der Voranschlag 2013 der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen („Haus Graz“) wurde auf der Grundlage des im Dezember 2011 gemäß Steuerungsrichtlinie im Gemeinderat beschlossenen mittelfristigen Finanzrahmens sowie des „Grazer Stabilitätspaktes“, einer Vereinbarung von mehreren Grazer Stadtregierungsparteien mit dem Ziel einer nachhaltigen Budgetpolitik, aufgestellt.

Wie bereits in den Vorjahren umfasst der Budgetbeschluss 2013 alle wesentlichen Bereiche des Hauses Graz, somit den Voranschlag der Stadt Graz selbst ebenso wie die wichtigsten Budgetziffern [EBITDA (Betriebserfolg vor Zinsen, Steuern, Abwertung und Abschreibung) = Ergebnis vor städtischen Zahlungen, Investitionen und Vollzeitbeschäftigte] der direkten und indirekten Beteiligungen. Außerdem wird neben dem Budget 2013 auch das Budget 2014 sowie der mittelfristige Finanzrahmen (2015 – 2017) für alle wesentlichen Bereiche als Zielvorgabe und Orientierungsgröße für die nächstjährigen Budgetvorschläge fixiert (Beilage 5). Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2013 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt.

Der konsolidierte laufende Cash Flow vor Zinsen liegt laut Voranschlag 2013 bei € 51 Mio.; dem stehen konsolidierte Investitionen von € 100 Mio. gegenüber (inklusive noch nicht beschlossener/budgetierter Neuprojekte, für die im Jahr 2013 ein Rahmen von € 13 Mio. politisch akkordiert ist, sowie unter der Annahme eines 50%igen Cash-Umsetzungsgrades der für 2013 vorgesehenen Projekte). Unter Berücksichtigung der gesamten Zinsen des Hauses Graz wird sich daraus unter der Annahme eines gleichbleibenden Working Capitals eine Zunahme der Gesamtverschuldung von € 89 Mio. auf € 1,178 Mrd. ergeben. Der konsolidierte Gesamtverschuldungsstand bleibt bis 2017 wie im Grazer Stabilitätspakt vorgesehen unter € 1,33 Mrd.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2013 - wie schon in den Vorjahren - je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert. Das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung im Jahr 2013 laut Voranschlag insgesamt für ihre operative Tätigkeit zur bestmöglichen Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat.

Die abteilungsspezifischen Summen der für 2013 geltenden (schließlichen) Eckwerte sind der Beilage 2 und der Beilage 3 zu entnehmen.

Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet;
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen;
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements (Kreditansatzverschiebungen) zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungsziele in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In;
- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.);
- Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Genehmigung durch die Finanzdirektion und das Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen;
- Wie bisher werden sämtliche Virements durch die Finanzdirektion am Jahresende aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Die Nichteinhaltung des Eckwertes ist von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden. Dies gebietet eine äußerst vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger (Eckwert-)Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vorzunehmen. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,02% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Die einzelnen Abteilungseckwerte enthalten auch die prognostizierten Kosten für Informationstechnologie (IT) und Gebäudereinigung, welche bis 2011 zentral verwaltet worden sind. Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst - wie schon in den Vorjahren - den anteiligen Schuldendienst inklusive der zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem genannten Amt auch der unterjährige Zugriff auf die bestehende Mietzinsrücklage gewährt.

2. Nachtragskredite

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanzdirektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben im Bereich der betroffenen Dienststelle bzw. im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen. Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen; andererseits ist auch die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

3. Mehrjährige Projekte

Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2013 sinngemäß. Davon abweichend sind Finanzmittelverschiebungen in Folgejahre jedoch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Genereller Umgang mit Kreditansätzen

Besonders ist zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige Vorhaben zurückzustellen sind.

5. Zahlungsabwicklungen

Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich und zweckmäßig Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

6. Aufwandsgenehmigungen, Wertgrenzen

Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanzdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen und für alle Transferzahlungen, deren Empfänger einwandfrei feststehen (vgl. Liste Subventionen und Beiträge, Teil I des Voranschlages 2013, S. 549 ff.), sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungen gelten hiermit als erteilt. Die Auszahlung der Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 16.12.2013, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich festgelegt. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen. Die auf der Fipos 1.00000.757000 budgetierten Subventionen gelangen nur dann zur Auszahlung, wenn Anforderungsschreiben der Wahlparteien bis zum 30.6.2013 in der Finanz- und Vermögensdirektion eingelangt sind.

Für die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes veranschlagten Mittel wird die Aufwandsgenehmigung ebenfalls erteilt.

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den ausgegliederten Einheiten werden durch Service-Vereinbarungen bzw. – soweit die Bereiche Informationstechnologie(IT) und Gebäudereinigung betroffen sind – durch Service-Level-Agreements (SLA) näher geregelt. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2013 vorliegenden Vereinbarungen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 6) und gelten die diesbezüglich im Voranschlag enthaltenen Kostenansätze als aufwandsgenehmigt. Die Kostenersätze hinsichtlich der SLA gelten grundsätzlich mit jenen Beträgen als aufwandsgenehmigt, wie sie in der Beilage 2 (Überleitung Eckwertverhandlungen/Sparbuchstände) zu den vorliegenden Budgetbeschlüssen enthalten sind; die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Veränderung der diesbezüglichen Detailsummen im Einvernehmen mit dem Stadtrechnungshof durchzuführen und gelten die solcherart geänderten Summen als aufwandsgenehmigt.

7. Aufteilungsverbot

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

8. Einnahmeforderung

Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

9. Integration als besondere Querschnittsmaterie

Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2013 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, dem Integrationsreferat zu melden.

10. Besondere Beilagen

Dem Voranschlag ist neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen auch der Voranschlag der Reininghausstiftung (vgl. Teil I des Voranschlages 2013, S. 586) angeschlossen. Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2013 der städtischen Eigenbetriebe (Geriatrische Gesundheitszentren-GGZ sowie Grazer Parkraumservice-GPS) sowie der Freiwilligen Feuerwehr.

III. Strategie- und Managementgrundsätze

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde im Magistrat Graz ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt. Die dort vorgesehenen „Kontrakte“ sollen die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung bzw. eines Eigenbetriebes auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung sicherstellen. Daher ist für sämtliche Abteilungen und Eigenbetriebe möglichst bis 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen StadtsenatsreferentenIn, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen. Alle Abteilungen und Eigenbetriebe haben bis dahin auch im Zuge von Controllingbesprechungen den zuständigen StadtsenatsreferentInnen auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen des Vorjahres basierende Controllingberichte vorzulegen.

Gemäß der im Gemeinderat am 23.9.2010 beschlossenen Steuerungsrichtlinie sind am Ende jeden Quartals von den Abteilungen und Beteiligten Soll-Ist-Vergleiche zu erstellen und an die Finanzdirektion zu übermitteln. Nach dem ersten Halbjahr ist weiters eine aktuelle Abschätzung des 2. Halbjahres vorzunehmen und daraus zusammen mit dem Ist des ersten Halbjahres eine 1. Vorschau für das Gesamtjahr 2013 abzuliefern; nach dem 3. Quartal ist in analoger Weise eine 2. Vorschau für das Gesamtjahr 2013 abzuliefern.

Die Erstellung des Budgetvorschlags 2015 durch die einzelnen Abteilungen und Beteiligungen hat sich an den in diesem Beschluss bereits enthaltenen Vorgaben für 2015 (Eckwert bzw. EBITDA ohne Zahlungen der Stadt, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) zu orientieren und darf diesen Finanzrahmen nicht überschreiten. Zusätzliche Ressourcenwünsche können nur separat zu den Budgetvorschlägen mit Darstellung der längerfristigen finanziellen Effekte (Investitionsrechnungen udgl) eingebracht werden; eine Aufnahme solcher Zusatzwünsche ist jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat, welche eine finanzielle Darstellbarkeit aus Gesamtsicht voraussetzt, gestattet.

IV. Abgaben

Ab 1. Jänner 2013 werden nachstehend aufgezählte Abgaben im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben. Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes. Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

V. Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht veranschlagte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. übersteigen.

VI. Krankenfürsorgeanstalt

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der VRV 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt aus-

schließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzung festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2013 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht. Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen. Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

VII. Personalbewirtschaftung

Der Dienstpostenplan bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetriebe (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2013) einen Bestandteil des Voranschlages 2013. Eine Aktualisierung ist im Herbst 2013 vorgesehen. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2013 bis 2017. Diese Vorgabe ist nur durch einen weitgehenden Aufnahmestopp zu realisieren. Daher gibt es für die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden natürlichen Abgänge im Magistrat keinen Anspruch auf Nachbesetzung dieser freiwerdenden Dienstposten. Da klar ist, dass es Bereiche gibt, in denen derartige Nachbesetzungen unumgänglich sind, wird für diese Ausnahmen folgende Regelung festgelegt: Bei derartigen Nachbesetzungswünschen ist in Vorgesprächen mit der Personalabteilung sowie der Finanzdirektion darzulegen, dass der Besetzungswunsch sowohl im Personalbewirtschaftungskonzept als auch im Eckwert der jeweiligen Abteilung seine Deckung findet. In einem zweiten Schritt muss ein solcher Nachbesetzungswunsch dann mit dem/der politischen ReferentenIn für Personal und Finanzen abgestimmt bzw. entschieden werden.

Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie, der Branddienst der städtischen Feuerwehr, die GGZ sowie die Holding Graz Linien im Fahrbetrieb.

Die LeiterInnen der Magistratsabteilungen sowie die GeschäftsführerInnen der Holding Graz GmbH und der GBG GmbH werden beauftragt, bis 31.12.2013 ein aktualisiertes Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen, das es ihnen ermöglicht, den Personalaufwand der Abteilung/der Gesellschaft bis zum Jahre 2017 nominell nicht zu überschreiten. Für den Bereich des Magistrates ist das Vorliegen eines solchen Personalbewirtschaftungskonzeptes Voraussetzung für Personalaufnahmeentscheidungen sowie für die Verankerung von Personalerfordernissen im städtischen Dienstpostenplan.

VIII. Kassenkredite

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2013 die Aufnahme von Kassenkrediten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzie-

rungses.m.b.H. etablierten Cash-Pooling-Lösung aufzunehmen. Der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2013 wieder getilgt sein. Im Jahr 2012 betrug der negative Maximalsaldo des städtischen Cash-Poolings 43,3 Mio. Euro und wurde am 6.11.2012 erreicht.

Für den Gemeinderat:

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:



A 8-9550/2012-16

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2013

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2013 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

I. Höhe der außerordentlichen Gebarung

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2013 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	209.436.600,--
Gesamteinnahmen von	€	209.436.600,--
<hr/>		
werden genehmigt.		
Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u>0,--</u>

II. Gestionierung der Investitionen

Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2013 gemeinsam über die städtischen Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) entschieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2013 und 2014 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investitionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu orientieren haben. Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie der Vorlage überzeugender Investitionsrechnungen.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanzdirektion einlangt, damit ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „genehmigte Projekte“) rechtzeitig vorbereitet werden kann.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch die Finanzdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2013).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Neben den bereits bestehenden Projektgenehmigungen und jährlich wiederkehrenden Fixbeträgen wurde für 2013 ein Rahmen für Neuprojekte von € 15 Mio. eingestellt, der großteils noch durch separate Beschlüsse konkretisiert werden muss. Der Mechanismus für Projektaustausche bzw. zeitliche Verschiebungen gilt wie in den Vorjahren. Die in der Beilage 5 ausgewiesenen Investitionsziffern beinhalten die aktuell eingeschätzten Projektzahlungsflüsse.

Cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, können durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Verausgabung bereitgestellt werden.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, in Absprache mit dem Stadtrechnungshof neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen zu eröffnen, falls dies zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich notwendig ist.

Sollten sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

III. Projektvorlage

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

IV. Folgekosten

Bei Investitionen, die mit Folgekosten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

V. Aufwandsgenehmigung

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2013). Die in Beilage 7 für 2013 angeführten (von der Holding Graz im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz (inklusive der Kläranlage) sowie das Straßenbauprogramm 2013 gelten ebenso als aufwandsgenehmigt. Bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon weiterhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

VI. Jahresübertrag

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2013 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung in das Folgejahr. Offene Bestellungen, für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2013 erfolgt ist, können über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2014 übertragen werden.

VII. Projektaustausch

Prinzipiell sollten keine über den € 15 Mio. - Rahmen hinausgehenden in den Beilagen 4-4d nicht enthaltenen Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden. Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit der Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht enthaltenes) Investitionsprojekt oder für eine Erhöhung eines bestehenden Projektes muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw. eine solche Projekterhöhung vorschlägt, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) Projektes bzw. Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung eintritt oder lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr stattfindet.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Streichung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status der Anlage mitzuführen und dabei den € 15 Mio. - Rahmen getrennt zu erfassen.

Innerhalb der Beteiligungen sind die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so zu priorisieren, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergienutzungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2013:

- Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn
- Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände
- Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2013
- Beilage 4: AOG- Programm 2013ff
- Beilage 5: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2013/14 aller Bereiche (samt Finanzrahmen 2015-17)
- Beilage 6: Service-Vereinbarungen für Abwasser, Straße, Grünraum, Abfall und SLA Gebäudereinigung
- Beilage 7: Kanalbauprogramm 2013 (inklusive Kläranlage) und Straßenbauprogramm 2013
- Beilage 8: Haushaltsanalyse 2013
- Beilage 9: Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2012-2017
- Beilage 10: a+b: Wirtschaftsplan 2013 der GGZ und GPS
- Beilage 11: Budget 2013der Freiwilligen Feuerwehr

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/ abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Be- teiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
	Graz, am		Der / Die SchriftführerIn:	

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2013 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	3.385.300	67.912.600	254.200	20.407.100	-64.527.300	-20.152.900
B BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK	147.250.600	236.208.400	0	249.000	-88.957.800	-249.000
C STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	639.438.900	318.822.000	206.833.400	146.945.600	320.616.900	59.887.800
D STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	26.011.700	97.109.600	2.000.000	7.322.600	-71.097.900	-5.322.600
E STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	33.257.900	57.919.400	200.000	28.820.200	-24.661.500	-28.620.200
F STADTRÄTIN LISA RÜCKER	2.583.800	62.051.200	149.000	529.400	-59.467.400	-380.400
G STADTRÄTIN ELKE KAHR	16.372.400	24.911.400	0	5.162.700	-8.539.000	-5.162.700
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	25.868.100	29.234.100	0	0	-3.366.000	0
GESAMT	894.168.700	894.168.700	209.436.600	209.436.600	0	0

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2014 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	3.996.000	68.411.400	753.400	20.833.100	-64.415.400	-20.079.700
B BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK	151.242.700	241.102.400	0	295.000	-89.859.700	-295.000
C STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	643.810.200	326.541.800	83.477.800	33.432.100	317.268.400	50.045.700
D STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	25.969.500	97.608.900	2.067.500	6.162.900	-71.639.400	-4.095.400
E STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	33.353.100	55.183.600	836.700	23.240.000	-21.830.500	-22.403.300
F STADTRÄTIN LISA RÜCKER	1.435.300	58.806.700	68.700	241.000	-57.371.400	-172.300
G STADTRÄTIN ELKE KAHR	15.704.300	24.427.800	0	3.000.000	-8.723.500	-3.000.000
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	26.097.400	29.525.900	0	0	-3.428.500	0
GESAMT	901.608.500	901.608.500	87.204.100	87.204.100	0	0

Übersicht der verhandelten Eckwerte 2013/2014

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	Vorläufiger RA 2012	Vorläufiger Sparbuchstand vor Doppelbudget	Verhandlungsstand 2013	Sparbuch bei Verh.Stand 13	Verhandlungsstand 2014	Sparbuch bei Verh.Stand 14	Sparbuchstand nach Doppelbudget Verh.St.
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.293.918	296.877	-1.406.700	-14.080	-1.447.900	-70.120	212.677
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion ohne Bürgerinnenbeteiligung	-2.090.804	132.096	-2.232.600	-34.800	-2.573.900	-97.296	0
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	-11.908.000	0	-11.908.000	0	-11.788.900	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	-6.424.000	0	-6.454.000	0	-6.389.500	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Bürgerinnenamt-Ehrungen	-197.730	18.584	-206.000	-18.584	-204.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	-3.339.502	197.896	-2.404.100	-197.896	-2.380.100	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	-16.436.506	562.230	-14.500.000	-562.230	-14.850.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	-66.000	0	-66.000	0	-66.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	-3.010.494	592.385	-3.507.700	-160.700	-3.302.000	-85.700	345.985
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	-203.352	2.632.398	-1.200.000	-343.705	-1.188.000	-331.705	1.956.988
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	-13.861.450	286.411	-14.227.700	0	-14.418.000	-286.411	0
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	-1.568.367	27.839	-1.647.900	-27.839	-1.716.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	-1.731.673	37.727	-1.749.600	0	-1.745.500	0	37.727
	Ressort Nagl	-62.131.796	4.784.443	-61.510.300	-1.359.834	-62.069.800	-871.232	2.553.376
Detlev Eisel-Eiselsberg	Amt für Jugend und Familie - Kinderbetreuung	-36.322.871	2.339.200	-40.464.100	-1.314.200	-40.936.600	0	1.025.000
Detlev Eisel-Eiselsberg	Kulturamt (Büchereien)	-3.070.528	178.220	-3.347.000	-178.220	-3.232.200	0	0
Detlev Eisel-Eiselsberg	Magistratsdirektion - Integration	-921.486	47.914	-908.000	0	-901.500	0	47.914
Detlev Eisel-Eiselsberg	Sportamt	-2.962.616	875.802	-3.000.000	-174.865	-2.970.000	-144.865	556.072
Detlev Eisel-Eiselsberg	Stadtschulamt	-15.178.151	2.077.195	-16.878.800	-1.003.027	-16.752.000	0	1.074.168
	Ressort Eiselsberg	-58.455.652	5.518.331	-64.597.900	-2.670.312	-64.792.300	-144.865	2.703.154
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.287.450	360.460	-2.489.100	-18.600	-2.588.900	-144.600	197.260
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	-5.977.719	2.292.636	-7.312.400	-2.117.330	-6.071.300	-175.306	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	-2.186.222	334.160	-2.283.600	-21.500	-2.092.600	0	312.660
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	-185.103	17.197	-206.300	0	-204.500	0	17.197
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion ohne Kimus, Theaterholding, Kunsthaus, Rettungseuro	-163.313	499.817	-1.356.200	0	-1.543.200	0	499.817
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Verkehrsverbund	-6.232.611	0	-6.820.000	0	-6.870.600	0	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	-2.804.469	0	-2.710.100	0	-2.588.900	0	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	-4.376.637	545.865	-4.411.200	-122.400	-4.344.800	-100.000	323.465
	Ressort Rüschi	-24.213.523	4.050.135	-27.588.900	-2.279.830	-26.304.800	-419.906	1.350.399
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	-22.734.000	0	-21.734.000	0	-21.516.600	0	0
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	-4.122.864	287.296	-5.186.300	-287.296	-5.052.100	0	0
Mag. Mario Eustacchio	Geriatrische Gesundheitszentren	-2.892.000	0	-2.561.800	0	-1.280.900	0	0
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	-987.459	58.741	-1.046.100	-16.800	-1.092.700	-41.941	0
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	-834.783	386.028	-1.565.500	-386.028	-1.728.800	0	0
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	-2.588.715	3.271.573	-3.967.700	-767.700	-3.811.300	0	2.503.873
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	-846.991	6.312	-942.800	-6.312	-933.400	0	0
	Ressort Eustacchio	-35.006.812	4.009.950	-37.004.200	-1.464.136	-35.415.800	-41.941	2.503.873
Mag. Dr. Martina Schröck	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	-18.824.329	1.940.000	-20.790.000	-340.000	-20.641.400	0	1.600.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (Jugendbeschäft.)			-76.000		-76.000		0
Mag. Dr. Martina Schröck	Kimus (wird von A8 an A6 übergeben)	-1.200.000	0	-1.400.000	0	-1.386.000	0	0
Mag. Dr. Martina Schröck	Kulturamt (Wissenschaft)	-961.464	68.203	-1.400.000	-68.203	-1.405.700	0	0
Mag. Dr. Martina Schröck	Referat für Frauenangelegenheiten	-1.007.741	0	-1.030.000	0	-1.034.500	0	0

Übersicht der verhandelten Eckwerte 2013/2014

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	Vorläufiger RA 2012	Vorläufiger Sparbuchstand vor Doppelbudget	Verhandlungsstand 2013	Sparbuch bei Verh.Stand 13	Verhandlungsstand 2014	Sparbuch bei Verh.Stand 14	Sparbuchstand nach Doppelbudget Verh.St.
Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	-56.732.134	0	-64.261.800	0	-65.316.100	0	0
	Ressort Schröck	-78.725.668	2.008.203	-88.957.800	-408.203	-89.859.700	0	1.600.000
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	-2.916.630	1.037.930	-3.700.000	-250.000	-3.762.000	-250.000	537.930
Lisa Rücker	Rettungseuro	-1.819.496	0	-1.860.000	0	-1.881.000	0	0
Lisa Rücker	Grazmuseum GmbH. mit Stadtarchiv	-1.280.000	0	-1.480.000	0	-1.365.200	0	0
Lisa Rücker	Kulturamt ohne Stadtarchiv	-8.601.258	499.296	-9.171.100	-86.600	-9.363.500	-412.600	96
Lisa Rücker	Theaterholding und Kunsthaus	-19.469.655	0	-18.530.400	0	-18.846.300	0	0
Lisa Rücker	Umweltamt	-1.864.507	587.806	-2.580.300	-587.806	-2.152.400	0	0
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	-19.597.000	0	-19.597.000	0	-19.401.000	0	0
	Ressort Rücker	-55.548.547	2.125.031	-56.918.800	-924.406	-56.771.400	-662.600	538.025
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	-5.407.264	0	-6.017.500	0	-6.224.900	0	0
Elke Kahr	Siedlungsarbeit	-120.000	0	-200.000	0	-200.000	0	0
Elke Kahr	Wohnungsamt	-2.888.396	516.616	-2.201.600	-178.000	-2.178.700	0	338.616
	Ressort Kahr	-8.415.660	516.616	-8.419.100	-178.000	-8.603.600	0	338.616
Ohne ReferentIn	Gleichbehandlungsbeauftragte	-26.576	41.084	-32.500	0	-33.200	0	41.084
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	-631.279	3.899	-669.900	-3.899	-684.800	0	0
Ohne ReferentIn	Stadtrechnungshof	-871.877	132.578	-953.400	-38.800	-990.700	-28.078	65.700
	Ressort ohne Referentin	-1.529.732	177.561	-1.655.800	-42.699	-1.708.700	-28.078	106.784
	Gesamtsummen	-324.027.389	23.190.269	-346.652.800	-9.327.419	-345.526.100	-2.168.621	11.694.228

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2013

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.486.200	0	1.486.200	79.500	0	79.500	1.406.700
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion ohne Bürgerinnenbeteiligung	2.516.600	0	2.516.600	2.484.000	2.200.000	284.000	2.232.600
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.908.000	0	11.908.000	0	0	0	11.908.000
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	6.454.000	0	6.454.000	0	0	0	6.454.000
Mag. Siegfried Nagl	Bürgerinnenamt-Ehrungen	206.000	0	206.000	0	0	0	206.000
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	2.458.600	0	2.458.600	54.500	0	54.500	2.404.100
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	16.643.300	0	16.643.300	2.143.300	0	2.143.300	14.500.000
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	66.000	0	66.000	0	0	0	66.000
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	3.587.700	0	3.587.700	80.000	0	80.000	3.507.700
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	1.200.000	0	1.200.000	0	0	0	1.200.000
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	18.192.700	3.500.000	14.692.700	699.000	234.000	465.000	14.227.700
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	1.647.900	0	1.647.900	0	0	0	1.647.900
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	1.794.600	0	1.794.600	45.000	0	45.000	1.749.600
	Ressort Nagl	68.161.600	3.500.000	64.661.600	5.585.300	2.434.000	3.151.300	61.510.300
Detlev Eisel-Eiselsberg	Amt für Jugend und Familie - Kinderbetreuung	59.135.900	0	59.135.900	18.671.800	0	18.671.800	40.464.100
Detlev Eisel-Eiselsberg	Kulturamt (Büchereien)	3.548.000	0	3.548.000	201.000	0	201.000	3.347.000
Detlev Eisel-Eiselsberg	Magistratsdirektion - Integration	908.000	0	908.000	0	0	0	908.000
Detlev Eisel-Eiselsberg	Sportamt	3.000.000	0	3.000.000	0	0	0	3.000.000
Detlev Eisel-Eiselsberg	Stadtschulamt	30.517.700	6.500.000	24.017.700	7.138.900	0	7.138.900	16.878.800
	Ressort Eiselsberg	97.109.600	6.500.000	90.609.600	26.011.700	0	26.011.700	64.597.900
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	3.080.900	0	3.080.900	220.335.300	219.743.500	591.800	2.489.100
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	33.132.000	20.550.800	12.581.200	6.368.800	1.100.000	5.268.800	7.312.400
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	2.441.300	131.200	2.310.100	31.500	5.000	26.500	2.283.600
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	206.300	0	206.300	0	0	0	206.300
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion ohne Kimus, Theaterholding, Kunsthaus, Rettungseuro	153.376.600	139.625.400	13.751.200	399.547.300	393.972.300	5.575.000	8.176.200
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	123.522.100	120.780.800	2.741.300	12.271.900	12.240.700	31.200	2.710.100
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	4.411.200	0	4.411.200	0	0	0	4.411.200
	Ressort Rüschi	320.170.400	281.088.200	39.082.200	638.554.800	627.061.500	11.493.300	27.588.900
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	21.734.000	0	21.734.000	0	0	0	21.734.000
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	7.549.100	0	7.549.100	2.362.800	0	2.362.800	5.186.300
Mag. Mario Eustacchio	Geriatrische Gesundheitszentren	2.561.800	0	2.561.800	0	0	0	2.561.800
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	1.490.100	0	1.490.100	444.000	0	444.000	1.046.100
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	1.565.500	0	1.565.500	0	0	0	1.565.500
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	17.739.300	7.341.600	10.397.700	27.829.100	21.399.100	6.430.000	3.967.700
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	3.539.600	2.581.800	957.800	15.000	0	15.000	942.800
	Ressort Eustacchio	56.179.400	9.923.400	46.256.000	30.650.900	21.399.100	9.251.800	37.004.200
Mag. Dr. Martina Schröck	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	35.078.200	0	35.078.200	14.288.200	0	14.288.200	20.790.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung (Jugendbeschäft.)	76.000	0	76.000	0	0	0	76.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Kimus	1.400.000	0	1.400.000	0	0	0	1.400.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Kulturamt (Wissenschaft)	1.400.000	0	1.400.000	0	0	0	1.400.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Referat für Frauenangelegenheiten	1.040.000	0	1.040.000	10.000	0	10.000	1.030.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	197.214.200	0	197.214.200	132.952.400	0	132.952.400	64.261.800
	Ressort Schröck	236.208.400	0	236.208.400	147.250.600	0	147.250.600	88.957.800
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	4.505.600	0	4.505.600	805.600	0	805.600	3.700.000
Lisa Rücker	Rettungseuro (wird von A8 an A7 übergeben)	1.860.000	0	1.860.000	0	0	0	1.860.000

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2013

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert
Lisa Rücker	Grazmuseum GmbH.	1.480.000	0	1.480.000	0	0	0	1.480.000
Lisa Rücker	Kulturamt	9.190.900	0	9.190.900	19.800	0	19.800	9.171.100
Lisa Rücker	Theaterholding und Kunsthaus	18.530.400	0	18.530.400	0	0	0	18.530.400
Lisa Rücker	Umweltamt	6.887.300	4.028.600	2.858.700	1.758.400	1.480.000	278.400	2.580.300
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.597.000	0	19.597.000	0	0	0	19.597.000
	Ressort Rücker	62.051.200	4.028.600	58.022.600	2.583.800	1.480.000	1.103.800	56.918.800
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	7.121.000	0	7.121.000	1.103.500	0	1.103.500	6.017.500
Elke Kahr	Wohnungsamt	17.790.400	469.900	17.320.500	15.268.900	350.000	14.918.900	2.401.600
	Ressort Kahr	24.911.400	469.900	24.441.500	16.372.400	350.000	16.022.400	8.419.100
Ohne ReferentIn	Gleichbehandlungsbeauftragte	32.500	0	32.500	0	0	0	32.500
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	669.900	0	669.900	0	0	0	669.900
Ohne ReferentIn	Behindertenvertretung	1.000	1.000	0	0	0	0	0
Ohne ReferentIn	KFA	27.159.200	27.159.200	0	27.159.200	27.159.200	0	0
Ohne ReferentIn	Bezirksbudget	187.000	187.000	0	0	0	0	0
Ohne ReferentIn	Schadensfälle	150.000	150.000	0	0	0	0	0
Ohne ReferentIn	Verfügungsmittel	223.700	223.700	0	0	0	0	0
Ohne ReferentIn	Stadtrechnungshof	953.400	0	953.400	0	0	0	953.400
	Ressort ohne Referentin	29.376.700	27.720.900	1.655.800	27.159.200	27.159.200	0	1.655.800
	Gesamtsummen	894.168.700	333.231.000	560.937.700	894.168.700	679.883.800	214.284.900	346.652.800

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2014

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.545.000		1.545.000	97.100		97.100	1.447.900
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion ohne Bürgerinnenbeteiligung+Gebietsbetreuung	2.573.900		2.573.900	2.200.000	2.200.000	0	2.573.900
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.908.000		11.908.000	119.100		119.100	11.788.900
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	6.454.000		6.454.000	64.500		64.500	6.389.500
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	2.758.600		2.758.600	174.500		174.500	2.584.100
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	17.118.200		17.118.200	2.268.200		2.268.200	14.850.000
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	66.000		66.000			0	66.000
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	3.415.400		3.415.400	113.400		113.400	3.302.000
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	1.200.000		1.200.000	12.000		12.000	1.188.000
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	17.961.900	2.930.000	15.031.900	849.900	236.000	613.900	14.418.000
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	1.733.300		1.733.300	17.300		17.300	1.716.000
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	1.808.100		1.808.100	62.600		62.600	1.745.500
	Ressort Nagl	68.542.400	2.930.000	65.612.400	5.978.600	2.436.000	3.542.600	62.069.800
Detlev Eisel-Eiselsberg	Abt.f.Bildung und Integration	91.143.400	6.847.100	84.296.300	25.706.200		25.706.200	58.590.100
Detlev Eisel-Eiselsberg	Kulturamt (Büchereien)	3.465.500		3.465.500	233.300		233.300	3.232.200
Detlev Eisel-Eiselsberg	Sportamt	3.000.000		3.000.000	30.000		30.000	2.970.000
	Ressort Eiselsberg	97.608.900	6.847.100	90.761.800	25.969.500	0	25.969.500	64.792.300
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	3.071.400		3.071.400	223.930.000	223.447.500	482.500	2.588.900
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	32.311.400	21.066.800	11.244.600	6.273.300	1.100.000	5.173.300	6.071.300
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	2.271.400	131.200	2.140.200	52.600	5.000	47.600	2.092.600
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	204.500		204.500			0	204.500
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion ohne Kimus, Theaterholding, Kunsthause, Rettungseuro	158.340.900	144.467.100	13.873.800	399.673.000	394.213.000	5.460.000	8.413.800
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	125.842.800	123.196.500	2.646.300	12.544.600	12.487.200	57.400	2.588.900
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	4.388.700		4.388.700	43.900		43.900	4.344.800
	Ressort Rüschi	326.431.100	288.861.600	37.569.500	642.517.400	631.252.700	11.264.700	26.304.800
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	21.734.000		21.734.000	217.400		217.400	21.516.600
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	7.303.100		7.303.100	2.251.000		2.251.000	5.052.100
Mag. Mario Eustacchio	Geriatrische Gesundheitszentren	1.280.900		1.280.900			0	1.280.900
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	1.548.700		1.548.700	456.000		456.000	1.092.700
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	1.746.300		1.746.300	17.500		17.500	1.728.800
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	19.100.400	8.820.600	10.279.800	28.413.600	21.945.100	6.468.500	3.811.300
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	2.310.200	1.361.800	948.400	15.000		15.000	933.400
	Ressort Eustacchio	55.023.600	10.182.400	44.841.200	31.370.500	21.945.100	9.425.400	35.415.800
Mag. Dr. Martina Schröck	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	36.721.300		36.721.300	14.693.900		14.693.900	22.027.400
Mag. Dr. Martina Schröck	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (Jugendbeschäft.)	76.000		76.000			0	76.000
Mag. Dr. Martina Schröck	Kulturamt (Wissenschaft)	1.405.700		1.405.700			0	1.405.700
Mag. Dr. Martina Schröck	Referat für Frauenangelegenheiten	1.055.000		1.055.000	20.500		20.500	1.034.500
Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	201.844.400		201.844.400	136.528.300		136.528.300	65.316.100
	Ressort Schröck	241.102.400	0	241.102.400	151.242.700	0	151.242.700	89.859.700
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	6.498.700		6.498.700	855.700		855.700	5.643.000
Lisa Rücker	Kulturamt	29.658.500		29.658.500	83.500		83.500	29.575.000
Lisa Rücker	Umweltamt	3.052.500	600.000	2.452.500	300.100		300.100	2.152.400
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.597.000		19.597.000	196.000		196.000	19.401.000

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2014

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N.eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert
	Ressort Rücker	58.806.700	600.000	58.206.700	1.435.300	0	1.435.300	56.771.400
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	7.434.000		7.434.000	1.209.100		1.209.100	6.224.900
Elke Kahr	Wohnungsamt	16.993.800	119.900	16.873.900	14.495.200		14.495.200	2.378.700
	Ressort Kahr	24.427.800	119.900	24.307.900	15.704.300	0	15.704.300	8.603.600
Ohne ReferentIn	Gleichbehandlungsbeauftragte	33.200		33.200			0	33.200
Ohne ReferentIn	Bezirksbudget	192.000	192.000	0			0	0
Ohne ReferentIn	Schadensfälle	150.000	150.000	0			0	0
Ohne ReferentIn	KFA	27.373.300	27.373.300	0	27.373.300	27.373.300	0	0
Ohne ReferentIn	Verfügungsmittel	223.700	223.700	0			0	0
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	691.700		691.700	6.900		6.900	684.800
Ohne ReferentIn	Behindertenvertretung	1.000	1.000	0			0	0
Ohne ReferentIn	Stadtrechnungshof	1.000.700		1.000.700	10.000		10.000	990.700
	Ressort ohne Referentin	29.665.600	27.940.000	1.725.600	27.390.200	27.373.300	16.900	1.708.700
	Gesamtsummen	901.608.500	337.481.000	564.127.500	901.608.500	683.007.100	218.601.400	345.526.100

AOG-Übersicht 2013/2014

Beilage 4

STS-Mitglied	Überträge aus der AOG 2012 ohne Proj.Gen.	Projektgenehmigungen -Anteile brutto		Quasi-Fix Investitionen brutto		Gesamt-AOG 2013/14 ohne Neuanmeldungen		Neuanmeldungen ohne PG aus den € 100 Mio.	
	2013	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Bgm. Mag. Nagl	778.200	11.609.900	10.932.100	3.899.000	5.901.000	16.287.100	16.833.100	302.600	
StR. Eisel-Eiselsberg	230.000	5.392.600	4.462.900	1.700.000	1.700.000	7.322.600	6.162.900		
StR. Univ Doz. Dipl.Ing. Dr. Rüschi	4.625.300	10.378.300	1.059.300	32.100.000	32.100.000	47.103.600	33.159.300	27.600	
Bgm-Stvin Mag. Schröck	0	0	0	249.000	295.000	249.000	295.000		
StR. Mag. Eustacchio	2.927.200	23.974.500	21.500.000	5.740.000	5.740.000	32.641.700	27.240.000	178.500	
StRin. Rücker	158.000	251.400	201.000	120.000	40.000	529.400	241.000		
StRin Kahr	2.162.700			3.000.000	3.000.000	5.162.700	3.000.000		
	10.881.400	51.606.700	38.155.300	46.808.000	48.776.000	109.296.100	86.931.300	508.700	0

STS-Mitglied	Gesamtrahmen	
	2013	2014
Bgm. Mag. Nagl	16.589.700	16.833.100
StR. Eisel-Eiselsberg	7.322.600	6.162.900
StR. Univ Doz. Dipl.Ing. Dr. Rüschi	47.473.000	33.432.100
Bgm-Stvin Mag. Schröck	249.000	295.000
StR. Mag. Eustacchio	32.820.200	27.240.000
StRin. Rücker	529.400	241.000
StRin Kahr	5.162.700	3.000.000
	110.146.600	87.204.100

Über die AOG 2013 wird darüber hinaus ein Eigenkapitalzuschuss an die GBG über € 99.290.000,-- abgewickelt. Das Gesamtvolumen beträgt 2013 somit € 209.436.600,--.

AOG-Überträge aus 2012

Beilage 4a

STS-Mitglied	Bereich	Überträge aus AOG 2012	Anmerkung
Bgm. Mag. Nagl	Abt. für Grünraum	154.800	offene Reservierungen und Bestellungen
Bgm. Mag. Nagl	Vermessungsamt	59.800	offene Reservierungen und Bestellungen
Bgm. Mag. Nagl	Stadtplanungsamt	83.600	offene Bestellung
Bgm. Mag. Nagl	Baudirektion	89.600	offene Reservierungen und Bestellungen
Bgm. Mag. Nagl	Bürgermeisteramt	100.100	offene Reservierung
Bgm. Mag. Nagl	Feuerwehr	290.300	offene Reservierung
StR. Eisel-Eiselsberg	Kinderbetreuung	230.000	offene Bestellung
StR. Univ Doz. Dipl.Ing. Dr. Rüschi	Abt. für Immobilien	4.361.700	offene Reservierungen und Bestellungen
StR. Univ Doz. Dipl.Ing. Dr. Rüschi	Wirtschaft+Tourismus	263.600	offene Reservierung
StR. Mag. Eustacchio	Veterinärreferat	95.100	offene Reservierung
StR. Mag. Eustacchio	Straßenamt	156.200	offene Reservierungen und Bestellungen
StR. Mag. Eustacchio	Verkehrsplanung	2.602.700	offene Reservierungen und Bestellungen
StR. Mag. Eustacchio	Baudirektion	73.200	offene Reservierungen und Bestellungen
StRin Rücker	Kulturamt	158.000	offene Reservierung
StRin Kahr	Amt f. Wohnungsang.	2.162.700	offene Reservierungen und Bestellungen
		10.881.400	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Beilage 4b

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	A	Ausgaben 13	Einnahmen 13
Eustacchio	A10/1	Erweiterung Kurzparkzonen	11.2.2009,A8-674/2009-1	5.64900.042000	08103	574.900	~	100.000	
Eustacchio	A10/1	Projekt VAO	14.4.2011,A8-46340/2010-8	5.64000.070100	10104	250.000	~	130.000	
Eustacchio	A10/1	Verkehrsmanagementsystem Erneuerung	20.9.2012,A8-46229/2011-36	5.64000.050400	10140	399.700	~	150.000	
Nagl	A10/5	Bootshaus an der Mur	14.6.2012,A8-46231/2011-70	5.81500.010000	10555	330.000	~	150.000	
Nagl	A10/5	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.81500.728700	10570	250.000	~	150.000	150.000
Nagl	A10/5	Parkpfliegewerk	18.11.2010,A8-41291/2009-29	5.81500.728200	10520	115.500	~	8.600	
Nagl	A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	9.2.2012,A8-46340/2010-41	5.63900.004000	10503	13.466.000	~	2.000.000	
Nagl	A10/5	Naherholungsgebiet Eichbachgasse	10.5.2012,A8-46229/2011-15	5.81500.775000	10552	361.000	~	361.000	
Nagl	A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil	18.10.2007,A8-8/2007-32	5.81500.050000	10559	219.400	~	50.000	
Nagl	A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	19.11.2009,A8-674/2009-42	5.81500.050150	10515	509.800	~	16.800	
Eustacchio	A10/8	Ausbau Triesterstraße	25.6.2009,A8-674/2009-21	5.61200.771201	10805	1.444.600	~	10.000	
Eustacchio	A10/8	Haltestellenprogramm 2009	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.61200.002200	10810	280.000	~	5.500	
Eustacchio	A10/8	Holding Graz - Busbestellung Begleitmaßnahmen	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.69000.775300		1.300.000	~	400.000	
Eustacchio	A10/8	Holding Graz - Gleisbaumaßnahmen	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.65100.775100		620.000	~	210.000	
Eustacchio	A10/8	Grazer Ostbahnhof, Aufzugsanlage	18.10.2012,A8-46229/2011-41	5.69000.775500		239.200	~	119.600	
Eustacchio	A10/8	RW Weidweg	28.2.2013,A8-6640/2013-6	5.61200.002100	10830	900.000	~	400.000	200.000
Eustacchio	A10/8	S-Bahn Haltestelle Murpark	18.10.2012,A8-46229/2011-40	5.69000.775600		1.346.000	~	400.000	
Eustacchio	A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV	8.5.2008,A8-11326/2008-2	5.69000.775100		1.387.000	~	169.600	
Eustacchio	A10/8	Neugestaltung Annenstraße	21.10.2010,A8-41291/2009-26	5.61200.002610	10811	1.000.000	~	574.800	
Eustacchio	A10/8	Parkplatz Mariatrost-Kirchberg	18.1.2007,A8-8/2007-1	5.61200.002070	10801	320.000	~	0	
Eustacchio	A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009	15.3.2012,A8-46229/2011-9	5.61200.002990	BD022	2.996.000	~	100.000	
Eiselsberg	A13	ASKÖ-Center-Neu	17.11.2011,A8-46340/2010-2	5.26900.775000		4.000.000	~	2.000.000	
Eiselsberg	A13	ATG-Sportanlagen	20.1.2011,A8-46340/2010-1	5.26900.777300		700.000	~	200.000	
Eiselsberg	A13	Dreifach-Ballsporthalle	5.7.2012,A8-46229/2011-27	5.26900.770001	13200	9.735.000	~	3.000.000	2.000.000
Nagl	A14	Dichtedialog	25.6.2009,A8-674/2009-23	5.03100.728300	14100	120.000	~	10.000	5.000
Nagl	A14	EU-Projekt VITO	24.9.2009,A8-674/2009-27	5.03100.728400	14200	210.000	~	10.000	
Rüsch	A15	Club International	17.11.2011,A8-46340/2010-33	5.70000.757000	15500	150.000	~	50.000	
Rüsch	A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie	20.9.2012,A8-46229/2011-14	5.78900.728300	15000	1.397.500	~	114.300	54.500
Rüsch	A15	URBAN Plus	3.7.2008,A8-11326/2008-8	5.78900.728400	15200	319.800	~	107.800	
Rücker	A23	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.52900.728770	23700	249.000	~	149.000	149.000
Rücker	A23	Lärmschutz	18.1.2012,A8-46229/2011-1	5.52900.050000	23000	359.100	~	100.000	
Rücker	A23	Ökroprofit im URBAN Plus Gebiet	24.9.2009,A8-674/2009-31	5.52900.728500	23005	65.000	~	2.400	
Eiselsberg	A6	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse	23.9.2010,A8-41291/2009-20	5.24000.010400	06007	1.722.200	~	42.600	
Eiselsberg	MD	Interreligiöse Konferenz	8.11.2012,A8-46229/2011-47	5.39000.757100		250.000	~	150.000	
Nagl	A8	Europameisterschaft der Chöre	20.9.2012,A8-24356/2012-9	5.32500.757000		300.000	~	180.000	
Rüsch	A8/4	Südgürtel-Grundeinlösekosten	17.11.2011,A8-46340/2010-20a	5.84000.001200	08412	25.000.000	~	10.000.000	
Rüsch	A8/4	Thalia	8.2.2001,A8-K261/1988-14	5.84000.070100	08400	6.010.043	~	0	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Beilage 4b

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	A	Ausgaben 13	Einnahmen 13
Rüsch	A8/4	Uhrturmsanierung	23.9.2010,A8-41291/2009-25	5.84010.050200		710.000	~	21.200	
Nagl	BD	BA 104 Kanalsanierungsprogramm 01	20.9.2012,A8-46229/2011-31	5.85100.004630		750.000	~	300.000	
Nagl	BD	BA 105 Kanalsanierungsprogramm 02	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004180		532.200	~	25.000	
Nagl	BD	BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03	18.10.2012,A8-46229/2011-43	5.85100.004050		1.046.500	~	200.000	
Nagl	BD	BA 107 Kanalsanierungsprogramm 04	9.6.2011,A8-46340/2010-18	5.85100.004120		842.700	~	30.000	
Nagl	BD	BA 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße	28.2.2013,A8-6640/2013-1	5.85100.004710		250.000	~	235.000	
Nagl	BD	BA 210 Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004730		1.400.000	~	800.000	
Nagl	BD	BA 108 Kanalsanierung St.Leonhard-Ries	28.2.2013,A8-6640/2013-3	5.85100.004740		400.000	~	250.000	
Nagl	BD	BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße	28.2.2013,A8-6640/2013-4	5.85100.004720		480.000	~	250.000	
Nagl	BD	BA 109 Kanalsanierungsprogramm 06	5.7.2012,A8-46229/2011-29	5.85100.004610		690.000	~	300.000	
Nagl	BD	BA 132 Argenotstraße	18.10.2007,A8-8/2007-30	5.85100.004000		440.100	~	110.000	
Nagl	BD	BA 137 Sanierung Andritz	13.12.2010,A8-41291/2009-30	5.85100.004570		4.819.200	~	200.000	
Nagl	BD	BA 150 Kanalinselprogramm 01	24.6.2010,A8-41291/2009-17	5.85100.004170		402.200	~	10.000	
Nagl	BD	BA 152 Kanalinselprogramm 02	5.7.2012,A8-46229/2011-30	5.85100.004620		210.000	~	120.000	
Nagl	BD	BA 41 Klärwerk	29.6.2006,A8-8/2006-15	5.85100.050010	10023	48.800.000	~	50.000	
Nagl	BD	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	25.6.2009,A8-674/2009-25	5.85100.004040		8.530.000	~	1.500.000	
Nagl	BD	BA 72 Zentraler Speicherkanal	9.6.2011,A8-46340/2010-16	5.85100.050130		970.000	~	500.000	
Nagl	BD	BA 82 Petersbergen West	11.2.2009,A8-674/2009-2	5.85100.004430		2.239.800	~	11.000	
Eustacchio	BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung	20.10.2011,A8-46340/2010-30			258.000	~		
Nagl	BD	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.36300.728700	BD700	117.000	~	37.000	37.000
Nagl	BD	City-Regions	20.9.2012,A8-46229/2011-37	5.36300.728420	BD402	113.500	~	43.000	32.200
Nagl	BD	Eishalle Liebenau Planung	10.5.2012,A8-46229/2011-18	5.26400.728000		230.000	~	123.100	
Eustacchio	BD	Graz-Bike	15.3.2012,A8-46229/2011-6	5.03000.775000	BD100	380.000	~	75.000	
Eustacchio	BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	11.2.2009,A8-674/2009-5	5.61200.002210	BD510	2.502.000	~	750.000	
Eustacchio	BD	VS Schönbrunn-gasse-Verkehrsmaßnahmen	25.4.2013,A8-6640/2013-8	5.61200.002500	BD032	630.000	~	480.000	
Eustacchio	BD	HL-AG Baulos 04	17.6.2004,A8-8/2001-103	5.61200.775200	BD620	2.077.600	~	0	
Eustacchio	BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof	10.5.2012,A8-46229/2011-19	5.61200.775300	BD621	23.963.000	~	1.000.000	
Eustacchio	BD	Hummelkaserne Verkehrserschließung	15.3.2012,A8-46229/2011-9	5.61200.002020	BD008	2.374.000	~	300.000	
Nagl	BD	Hydraulische Sanierung	3.10.2002,A8-8/2002-34	5.85100.728400		190.000	~	10.000	
Eustacchio	BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss	9.6.2011,A8-46340/2010-22			1.200.000	~		
Eustacchio	BD	Messequartier-Infrastrukturausbau	21.1.2010,A8-674/2009-38	5.61200.002220	BD222	2.750.000	~	350.000	
Eustacchio	BD	Netzausbau Straßenbahn Trassenfindung	8.5.2008,A8-11326/2008-2	5.65100.775200	BD042	700.000	~	100.000	
Nagl	BD	Neugestaltung Annenstraße	21.10.2010,A8-41291/2009-26	5.61200.002620	BD002	7.300.000	~	2.000.000	
Eustacchio	BD	NVK Hauptbahnhof	24.9.2009,A8-674/2009-29	5.69000.002000	BD041	74.822.000	~	16.000.000	
Eustacchio	BD	NVK Hauptbahnhof							
Eustacchio	BD	Ostbahnhouse	17.11.2011,A8-46340/2010-29	5.61200.002230	BD557	600.000	~	250.000	
Rüsch	BD	Bürgerinnenbeteiligung-Leitlinien	21.3.2013,A8-6640/2013-7	5.01500.728100	BD080	105.000	~	85.000	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Beilage 4b

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	A	Ausgaben 13	Einnahmen 13
Nagl	BD	Styria-Headquarter	21.3.2013,A8-6640/2013-5	5.61200.002300	BD070	1.000.000	~	600.000	
Nagl	BD	RURBANCE	20.9.2012,A8-46229/2011-37	5.36300.728410	BD401	91.000	~	39.400	30.000
Nagl	BD	Smart Cities	19.1.2012,A8-46340/2010-42	5.36300.728400	BD555	458.000	~	70.000	
Eustacchio	BD	SW-Linie Planung	17.11.2011,A8-46340/2010-34	5.65100.728200	BD020	5.280.000	~	1.000.000	
Nagl	BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.03000.728510	BD054	315.600	~		
Nagl	BD	URBAN Plus - Technische Hilfe	15.11.2007,A8-8/2007-41	5.36300.728100	BD363	279.200	~	20.000	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 4	24.9.2009,A8-674/2009-29	5.61200.002600	BD007	18.000.000	~	0	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 6	18.11.2010,A8-41291/2009-27	5.65100.002100	BD600	15.523.800	~	0	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 7 MUG	10.5.2012,A8-46229/2011-19	5.65100.775600	BD107	1.450.000	~	500.000	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 7 Planung	20.10.2011,A8-46340/2010-32	5.65100.775500	BD559	1.500.000	~	400.000	
Nagl	BGM	Konfuzius-Institut	20.10.2011,A8-46340/2010-26	5.39000.757000		140.000	~	40.000	
Nagl	FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	19.4.2012,A8-46229/2011-16	5.16200.040500	FW002	1.700.000	~	800.000	
		Summe Projektgenehmigungen:				318.459.143		51.606.700	2.657.700

Summe Konsolidierungspositionen (jeweils in blauer Schrift)								22.242.300	0
Summe PGs ohne KPs								29.364.400	2.657.700
Nettoaufwand								26.706.700	

Anmerkung: Projekte mit gelbem Rahmen stammen aus dem € 100 Mio.-Paket!

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Beilage 4b

AMT	PROJEKTE	Ausgaben 14	Einnahmen 14	Ausgaben 15ff	Einnahmen 15ff
A10/1	Erweiterung Kurzparkzonen	66.600		18	
A10/1	Projekt VAO	85.400		40	
A10/1	Verkehrsmanagementsystem Erneuerung	240.900		88	
A10/5	Bootshaus an der Mur	180.000			
A10/5	City Network Graz-Maribor	100.000	100.000		
A10/5	Parkpflegewerk		0	43	
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	2.000.000		1.901.995	
A10/5	Naherholungsgebiet Eichbachgasse				
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil	164.900		99	
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur			10	
A10/8	Ausbau Triesterstraße			407.719	
A10/8	Haltestellenprogramm 2009	46.800			
A10/8	Holding Graz - Busbestellung Begleitmaßnahmen	900.000			
A10/8	Holding Graz - Gleisbaumaßnahmen	278.700		84	
A10/8	Grazer Ostbahnhof, Aufzugsanlage	119.600			
A10/8	RW Weidweg	300.000	150.000	200.000	100.000
A10/8	S-Bahn Haltestelle Murpark	946.000	686.700		
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV			128	
A10/8	Neugestaltung Annenstraße	362.600		47	
A10/8	Parkplatz Mariatrost-Kirchberg	0		9.594	
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009	93.700		32	
A13	ASKÖ-Center-Neu	1.262.900		10	
A13	ATG-Sportanlagen	200.000			
A13	Dreifach-Ballsporthalle	3.000.000	2.067.500	2.558.343	
A14	Dichtedialog	0		14.623	
A14	EU-Projekt VITO	0		31.649	
A15	Club International	50.000			
A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie			40	
A15	URBAN Plus			73	
A23	City Network Graz-Maribor	68.700	68.700	13	13
A23	Lärmschutz	100.000		154.632	
A23	Ökroprofit im URBAN Plus Gebiet	32.300		34	
A6	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse			26	
MD	Interreligiöse Konferenz	0			
A8	Europameisterschaft der Chöre				
A8/4	Südgürtel-Grundeinlösekosten	907.800		7	
A8/4	Thalia	0		196.740	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Beilage 4b

AMT	PROJEKTE	Ausgaben 14	Einnahmen 14	Ausgaben 15ff	Einnahmen 15ff
A8/4	Uhrturmsanierung	81.500		82	
BD	BA 104 Kanalsanierungsprogramm 01	439.700		50	
BD	BA 105 Kanalsanierungsprogramm 02			27	
BD	BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03	172.800		39	
BD	BA 107 Kanalsanierungsprogramm 04			21	
BD	BA 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße	15.000			
BD	BA 210 Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel	600.000			
BD	BA 108 Kanalsanierung St.Leonhard-Ries	150.000			
BD	BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße	230.000			
BD	BA 109 Kanalsanierungsprogramm 06	390.000		0	
BD	BA 132 Argenotstraße	1.800		62	
BD	BA 137 Sanierung Andritz	250.000		6	
BD	BA 150 Kanalinselprogramm 01			71	
BD	BA 152 Kanalinselprogramm 02	83.400		44	
BD	BA 41 Klärwerk	213.100		10	
BD	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	1.377.100		12	
BD	BA 72 Zentraler Speicherkanal	290.500		19	
BD	BA 82 Petersbergen West			30	
BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung			258.000	
BD	City Network Graz-Maribor	77.200	77.200	64	64
BD	City-Regions	70.500	52.900		
BD	Eishalle Liebenau Planung			46	
BD	Graz-Bike	75.000			
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	813.200		13	
BD	VS Schönbrunnngasse-Verkehrsmaßnahmen	150.000			
BD	HL-AG Baulos 04	0		10.006	
BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof	538.200		90	
BD	Hummelkaserne Verkehrserschließung	800.000		1.090.016	
BD	Hydraulische Sanierung	44.500		61	
BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss			1.200.000	
BD	Messequartier-Infrastrukturausbau	449.600		56	
BD	Netzausbau Straßenbahn Trassenfindung	80.500		15	
BD	Neugestaltung Annenstraße	2.500.000		871.682	
BD	NVK Hauptbahnhof	10.000.000		5.258.805	
BD	NVK Hauptbahnhof	3.000.000		2.000.000	
BD	Ostbahnhouse	253.200		22	
BD	Bürgerinnenbeteiligung-Leitlinien	20.000			

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

AMT	PROJEKTE	Ausgaben 14	Einnahmen 14	Ausgaben 15ff	Einnahmen 15ff
BD	Styria-Headquarter	400.000			
BD	RURBANCE	51.600	39.300		
BD	Smart Cities	150.000		141.015	
BD	SW-Linie Planung	1.000.000		3.278.643	
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	0	0	153.254	
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe	20.000		175.194	
BD	Verlängerung Linie 4	0		7.407	
BD	Verlängerung Linie 6	0		29.106	
BD	Verlängerung Linie 7 MUG	500.000		450.000	
BD	Verlängerung Linie 7 Planung	400.000		647.382	
BGM	Konfuzius-Institut	60.000			
FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	900.000	484.000		
	Summe Projektgenehmigungen:	38.155.300	3.726.300	21.047.436	

Summe Konsolidierungspositionen (jeweils in blauer Schrift)	15.163.600	0	9.671.751	0
Summe PGs ohne KPs	22.991.700	3.726.300	11.375.685	0
Nettoaufwand	19.265.400		11.375.685	

Projekte mit gelbem Rahmen stammen aus dem € 100 Mio.-Paket!


Fixe noch nicht beschlossene Investitionen der Stadt 2013-2017

Referent	Bereich	Jahrestranche Neu	Anmerkung	Volumen 2013	Volumen 2014	Volumen 2015	Volumen 2016	Volumen 2017
Nagl	Abt. für Grünraum und Gewässer	200.000	Kleinmaßnahmen	200.000	200.000			
Nagl	Baudirektion	400.000	Planungen, Gutachten, Fachbeirat, Stadtentwicklungsproj., Stadtarchäologie	400.000	400.000			
Nagl	Baudirektion-Kanalbauten	4.000.000		2.999.000	5.001.000			
Nagl	Feuerwehr und Katastrophenschutz	0	Fahrzeuge - lt FW. Kein Bedarf!!!					
Nagl	Stadtplanungsamt	200.000	diverse Entgelte	200.000	200.000			
Nagl	Vermessungsamt	100.000	EDV usw	100.000	100.000			
Eiselsberg	Kinderbetreuung	300.000	Kleinsanierungen insb.Kinderbetreuung	300.000	300.000			
Eiselsberg	Sportamt	100.000	Bezirkssportplätze	100.000	100.000			
Eiselsberg	Stadtschulamt	1.300.000	laufende Kleinsanierungen	1.300.000	1.300.000			
Rüsch	Abt. für Immobilien	100.000	Schloßberg	100.000	100.000			
Rüsch	Finanz- und Vermögensdirektion	32.000.000	VFV-Investitionsanteil	32.000.000	32.000.000			
Schröck	Sozialamt	250.000	Kleinsanierungen	249.000	295.000			
Eustacchio	Baudirektion-Straßensanierungsprog.	4.000.000		4.000.000	4.000.000			
Eustacchio	Straßenamt	740.000	laufende Maßnahmen STVO, Beleuchtung	740.000	740.000			
Eustacchio	Verkehrsplanung	1.000.000	Kleinmaßnahmen und ÖV-Maßnahmen	1.000.000	1.000.000			
Rücker	Kulturamt	80.000	Denkmälersanierung	120.000	40.000			
Kahr	Amt für Wohnungsangelegenheiten	3.000.000	Gemeindewohnungen umf.San., §18-Verf.	3.000.000	3.000.000			
		47.770.000		46.808.000	48.776.000	0	0	0

AOG 2013/2014
AOG-Schuldendienstpositionen

Beilage 4e

Fipos	2013	2014
5.42900.910000	53.700	52.100
5.48010.910000	38.800	36.200
5.85300.910000	249.300	184.500
	<u>341.800</u>	<u>272.800</u>

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-05-10T11:38:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



Haus Graz

Mittelfristplanung (konsolidiert, d.h.
Töchter ohne städtische Zahlungen)

Beteiligungen EBITDA
Tsd EUR

	IST 12	Budget 13	Budget 14	PLAN 15	PLAN 16	PLAN 17
STADTVERWALTUNG (Saldo1)	35.063	-19.698	-1.499	25.057	44.138	54.769
darin enth. Zinsen	14.183	20.959	27.019	27.000	22.000	22.000
darin enth.Konsolidierungspos.	85.146	120.545	118.052	116.771	116.771	116.771
HOLDING	-52.309	-55.363	-52.320	-50.416	-52.842	-53.541
Linien	-25.947	-25.737	-24.084	-24.312	-27.357	-28.731
Wasserwirtschaft	6.234	5.397	5.878	6.892	7.958	8.554
Abfall	-17.470	-19.417	-19.226	-19.881	-20.099	-20.918
Stadtraum	-26.913	-26.373	-26.401	-26.493	-26.624	-26.598
KundInnenmanagement u Vertrieb	0	0	0	0	0	0
Freizeit	-1.078	-1.668	-1.702	-1.703	-1.729	-1.900
Bestattung	600	906	1.076	1.047	999	1.214
Flughafen	10.051	9.566	9.966	10.281	9.922	10.010
Ankündler	3.434	3.145	3.723	4.899	3.756	4.089
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	39.460	38.666	39.294	40.436	41.963	43.307
Holding Rest	-1.220	-1.182	-1.550	-1.146	332	739
ITG (nicht konsolidiert ab 2012)	1.535	1.655	1.650	1.657	1.497	1.669
GBG(nicht konsolidiert ab 2012)	18.528	17.750	18.642	19.665	21.193	21.728
GGZ	1.933	725	1.119	1.220	2.247	2.334
MESSE / CONGRESS	-1.698	-1.720	-1.554	-1.250	-1.139	-1.104
THEATERHOLDING (Vor Zuschuss Stadt)	-15.012	-13.527	-13.671	-14.240	-14.239	-14.988
GRAZ TOURISMUS	-4.260	-4.313	-4.128	-4.138	-4.148	-4.168
KUNSTHAUS / LEASING	-1.715	-1.529	-1.510	-1.520	-1.600	-1.598
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ	-1.684	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907
KINDERMUSEUM	-1.221	-1.614	-1.325	-1.299	-1.259	-1.346
STADTMUSEUM	-1.347	-1.290	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270
GPS (Eigenbetrieb)	-6.206	-7.088	-7.416	-7.638	-7.867	-8.104
REST	-1.134	-3.067	-3.179	-3.096	-3.087	-3.082
Beteiligungen Gesamt	69.802	50.518	76.703	104.596	118.488	128.163

**Haus Graz**

Mittelfristplanung

Beteiligungen Investitionen

Tsd EUR

	IST 12	Budget 13	Budget 14	PLAN 15	PLAN 16	PLAN 17
STADTVERWALTUNG (Invest) Saldo 2	58.906	86.504	60.369	49.000	28.000	28.000
darin enth. Investzuschüsse an Töchter	50.804	54.507	50.163	42.000	32.000	32.000
HOLDING	71.034	91.443	50.306	33.270	23.645	23.897
Linien	52.296	66.998	36.015	18.493	10.831	10.143
Wasserwirtschaft	6.681	7.452	7.200	7.200	6.503	6.795
Abfall	621	1.173	976	1.042	1.011	932
Stadtraum	1.973	1.725	1.750	1.501	1.500	1.501
KundInnenmanagement u Vertrieb	20	27	5	8	54	9
Freizeit	698	262	200	200	200	200
Bestattung	131	1.035	35	30	22	0
Flughafen	4.528	6.594	1.556	2.203	1.432	2.268
Ankünder	729	659	804	821	711	711
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	25.548	23.318	28.023	28.084	26.444	25.443
Holding Rest (Abzug Invest Kommunalwerkstätten)	3.357	5.518	1.765	1.772	1.381	1.338
ITG	2.167	2.364	1.480	1.467	1.631	1.286
GBG	19.956	12.834	9.413	7.485	7.114	6.921
GGZ	4.183	10.377	8.008	8.070	5.070	1.070
MESE / CONGRESS	2.495	1.945	645	595	595	595
THEATERHOLDING 45%	569	520	533	608	615	615
GRAZ TOURISMUS	100	220	60	85	60	85
KUNSTHAUS / LEASING	20	10	10	10	10	10
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ	42	42	42	42	42	42
KINDERMUSEUM	20	611	64	51	261	41
STADTMUSEUM	427	10	10	10	10	10
GPS (Eigenbetrieb)	150	100	100	0	0	0
REST	136	70	35	170	50	50
Investitionsverschiebungen Holding aus 2012		36.000				
Beteiligungen Gesamt	109.401	188.543	80.912	58.863	35.103	30.622

Haus Graz

Mittelfristplanung

Personal
VZÄ

	IST 12	Budget 13	Budget 14	PLAN 15	PLAN 16	PLAN 17
STADTVERWALTUNG (ohne GGZ)	2.408	2.408	2.408	2.408	2.408	2.408
HOLDING	2.327	2.383	2.393	2.385	2.385	2.385
Linien	879	888	891	883	885	884
Wasserwirtschaft	182	187	187	186	185	185
Abfall	148	149	149	149	149	149
Stadtraum	427	434	435	432	430	427
Freizeit	53	57	57	57	57	57
Bestattung	70	73	73	73	73	73
Flughafen	163	174	175	181	181	186
Ankünder	48	51	51	51	51	51
Holding Rest	357	370	375	373	374	373
ITG	83	85	84	84	84	84
GBG	328	310	300	292	290	288
GGZ	516	500	500	500	500	500
MESSE / CONGRESS	70	72	73	73	73	73
THEATERHOLDING	583	610	610	608	608	608
GRAZ TOURISMUS	26	26	26	26	26	26
KUNSTHAUS / LEASING	1	1	1	1	1	1
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ	49	50	49	49	49	49
KINDERMUSEUM	23	23	23	23	23	23
STADTMUSEUM	18	19	18	16	15	15
GPS (Eigenbetrieb)	103	130	130	130	130	130
REST	25	26	26	26	27	27
HAUS GRAZ	6.560	6.643	6.641	6.621	6.619	6.617

EBITDA

Holding Linien	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	-9.437	-6.279	-4.316	-4.102	-6.673	-7.556
enth. Zuschüsse Stadt Graz	16.509	19.458	19.768	20.210	20.684	21.175
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-25.946	-25.737	-24.084	-24.312	-27.357	-28.731
Holding Wasserwirtschaft	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	18.142	17.305	17.786	18.800	19.866	20.462
enth. Zuschüsse Stadt Graz	11.908	11.908	11.908	11.908	11.908	11.908
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	6.234	5.397	5.878	6.892	7.958	8.554
Holding Abfall	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	2.127	180	371	-284	-502	-1.321
enth. Zuschüsse Stadt Graz	19.597	19.597	19.597	19.597	19.597	19.597
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-17.470	-19.417	-19.226	-19.881	-20.099	-20.918
Holding Stadtraum	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	2.245	1.815	1.787	1.695	1.564	1.590
enth. Zuschüsse Stadt Graz	29.158	28.188	28.188	28.188	28.188	28.188
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-26.913	-26.373	-26.401	-26.493	-26.624	-26.598
Holding Kundinnenmanagement u Vertrieb	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	0	0	0	0	0	0
Holding Freizeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	-1.078	-1.668	-1.702	-1.703	-1.729	-1.900
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.078	-1.668	-1.702	-1.703	-1.729	-1.900
Holding Bestattung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	600	906	1.076	1.047	999	1.214
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	600	906	1.076	1.047	999	1.214
Holding Flughafen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	10.051	9.566	9.966	10.281	9.922	10.010
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	10.051	9.566	9.966	10.281	9.922	10.010
Holding Ankünder	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	3.434	3.145	3.723	4.899	3.756	4.089
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	3.434	3.145	3.723	4.899	3.756	4.089
Holding Rest	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-1.220	-1.182	-1.550	-1.146	332	739
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.220	-1.182	-1.550	-1.146	332	739
Kontrollsumme Holding EBITDA ohne Zuschüsse Stadt	-52.308	-55.363	-52.320	-50.416	-52.842	-53.541

ITG	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	1.535	1.655	1.650	1.657	1.497	1.669
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	1.535	1.655	1.650	1.657	1.497	1.669

GBG	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	18.528	17.750	18.642	19.665	21.193	21.728
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	18.528	17.750	18.642	19.665	21.193	21.728

GGZ	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	1.933	725	1.119	1.220	2.247	2.334
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	1.933	725	1.119	1.220	2.247	2.334

Messe/Congress	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-1.698	-1.720	-1.554	-1.250	-1.139	-1.104
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.698	-1.720	-1.554	-1.250	-1.139	-1.104

Theaterholding gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	1.256	2.665	2.630	2.572	2.456	2.477
enth. Zuschüsse Stadt Graz	16.268	16.192	16.301	16.812	16.695	17.465
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-15.012	-13.527	-13.671	-14.240	-14.239	-14.988

Graz Tourismus	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-4.260	-4.313	-4.128	-4.138	-4.148	-4.168
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-4.260	-4.313	-4.128	-4.138	-4.148	-4.168

Kunsthhaus Graz	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-1.715	-1.529	-1.510	-1.520	-1.600	-1.598
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.715	-1.529	-1.510	-1.520	-1.600	-1.598

Teilbetrieb Kunsthhaus /UMJ	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA (Zuschuss Land als Ertrag)	-1.684	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.684	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907	-1.907

KIMUS	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-1.221	-1.614	-1.325	-1.299	-1.259	-1.346
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.221	-1.614	-1.325	-1.299	-1.259	-1.346

Stadtmuseum	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA	-1.347	-1.290	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270
enth. Zuschüsse Stadt Graz						
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.347	-1.290	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270

GPS Eigenbetrieb	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA inkl. Zuschüsse Stadt	434	552	733	755	778	801
enth. Zuschüsse Stadt Graz	6.640	7.640	8.149	8.393	8.645	8.905
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-6.206	-7.088	-7.416	-7.638	-7.867	-8.104

REST	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EBITDA vor Zuschüssen Stadt Graz	-1.134	-3.067	-3.179	-3.096	-3.087	-3.082

EBITDA Gesellschaften vor Zuschüssen Stadt	-64.589	-71.288	-66.869	-64.232	-64.421	-65.377
---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Service-Level-Agreements der Abteilungen mit der GBG für 2013

Amt	Reinigung	Service	Hausverwaltung	gesamt
A 1 - Personalamt	33.010,00	0,00	0,00	33.010,00
A 10 - Baudirektion	35.600,00	0,00	0,00	35.600,00
A 10/1 - Straßenamt	64.719,20	0,00	0,00	64.719,20
A 10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer	5.940,00	0,00	0,00	5.940,00
A 10/6 - Stadtvermessungamt	38.900,00	0,00	0,00	38.900,00
A 10/8 - Verkehrsplanung	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00
A 13 - Sportamt	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00
A 14 - Stadtplanungsamt	15.900,00	0,00	0,00	15.900,00
A 15 - Wirtschaft-und Tourismusförderung	19.200,00	0,00	0,00	19.200,00
A 16 - Kulturamt	170.360,00	0,00	0,00	170.360,00
A 17 - Bau- und Anlagenbehörde Archiv+Veranst. Ref.	72.500,00	0,00	0,00	72.500,00
A 2 - BürgerInnenamt	71.100,00	0,00	0,00	71.100,00
A 21 - Amt für Wohnungsangelegenheiten	56.400,00	0,00	0,00	56.400,00
A 23 - Umweltamt	26.800,00	0,00	0,00	26.800,00
A 5 - Sozialamt	131.360,00	0,00	0,00	131.360,00
A 6 - Amt für Jugend und Familie	1.927.194,00	510.806,00	0,00	2.438.000,00
A 7 - Gesundheitsamt	106.140,00	0,00	0,00	106.140,00
A 8 - Finanz- und Vermögensdirektion	18.523,00	0,00	0,00	18.523,00
A 8/2 - Steueramt	47.100,00	0,00	0,00	47.100,00
A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen	24.390,00	0,00	0,00	24.390,00
A 8/4 - Abteilung für Immobilien + FH ab 1.4.	873.507,42	780.221,77	602.339,36	2.256.068,55
Bürgermeisteramt	28.550,00	0,00	0,00	28.550,00
Katastrophenschutz und Feuerwehr	211.620,00	0,00	0,00	211.620,00
KFA	19.300,00	0,00	0,00	19.300,00
Magistratsdirektion	45.694,00	0,00	0,00	45.694,00
Personalvertretung	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
Präsidalabteilung	197.314,00	0,00	0,00	197.314,00
Stadtrechnungshof	4.410,00	0,00	0,00	4.410,00
Stadtschulamt	3.653.506,20	456.600,00	476.785,78	4.586.891,98
	7.930.937,82	1.747.627,77	1.079.125,14	10.757.690,73

Leistungsbeschreibung

1. Reinigungsleistungen

1.1. Arten der Reinigung

1.1.1. Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung umfasst folgende Leistungen:

- die Bodenreinigung im gesamten Objekt,
- die Sichtreinigung in allen Räumlichkeiten bis zu einer Höhe von 1,80 m,
- die Entleerung des Mülls,
- die Küchen- und Sanitärreinigung,
- das Auffüllen von Seife, Handtüchern und WC Papier.

Die Unterhaltsreinigung ist so durchzuführen, dass Sauberkeit und Hygiene gewährleistet ist. Sonderreinigungen (z.B. Baustellenendreinigungen und Reinigungen nach Schulveranstaltungen) sind in der Unterhaltsreinigung nicht inkludiert.

Reduzierte Unterhaltsreinigung (betrifft nur Reinigungszyklus B) bedeutet, dass in Büros und Gängen nur der Müll entleert wird und nur in den AmtsleiterInnenbüros, Sanitärräumen und Küchen eine vollständige Unterhaltsreinigung stattfindet.

Reduzierte Unterhaltsreinigung Tummelplatz 9 (Reinigungszyklus zwischen B + C): nur in den Sanitärräumen und Küchen findet eine vollständige tägliche Unterhaltsreinigung statt. AmtsleiterInnenbüros werden gereinigt wie die übrigen Büros. Die Entleerung des Mülls in den Büros erfolgt nur an den Reinigungstagen.

1.1.2 Grundreinigung

Die Grundreinigung ist eine sehr gründliche Reinigung, bei der auch schwer zugängliche Stellen, wie Nischen und Ecken gereinigt werden. Die Grundreinigung umfasst folgende Leistungen:

- das Ausräumen des leeren beweglichen Mobiliars, das maschinelle Reinigen und Einpflegen aller Bodenarten in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- das gründliche Reinigen des Inventars auch über einer Höhe von 1,80 m
- das Reinigen der abwaschbaren Wände.

Die Reinigung der Möbel im Inneren erfolgt nur, wenn die Möbelstücke zuvor von den jeweiligen MitarbeiterInnen der Abteilungen der Stadt Graz ausgeräumt wurden. Allfällige Sonderreinigungen (z.B. im Zuge von Baustellenendreinigungen, nach Schulveranstaltungen) sind nicht in der Grundreinigung inkludiert und müssen gesondert beauftragt werden.

1.1.3 Glas und Fensterreinigung

Die Reinigung von Verglasungen und Fenstern umfasst alle an der Außenhaut eines Objektes gelegenen Fixverglasungen, Fenster und Glastüren samt dazugehörigen Rahmen, Beschlägen, Griffen, Stöcken und Außen- und Innenfensterbänken, sowie die Reinigung der Logos, Vordächer und der Attika. Die Jalousien-Reinigung erfolgt 1 Mal jährlich.

1.2. Reinigungszyklen

Die unterschiedlichen Reinigungszyklen regeln Intervall bzw. Ausmaß der Unterhaltsreinigung.

Bei allen Reinigungszyklen findet 1-mal im Jahr eine Grundreinigung und 1 – 2-mal im Jahr, je nach Vereinbarung, eine Fensterreinigung statt.

Zyklus A: = tägliche Reinigung (hohe Qualität)

Zyklus A besagt, dass täglich eine Unterhaltsreinigung in allen Büros, Gängen, Sanitärräumen und Küchen stattfindet. Nebenräume und Sitzungssäle werden nach Bedarf gereinigt.

Zyklus B: (mittlere Qualität)

Beim Zyklus B erfolgt abwechselnd an einem Werktag eine vollständige Unterhaltsreinigung, am nächsten Werktag findet eine reduzierte Unterhaltsreinigung, statt (vgl. eigene Beschreibung reduzierte Unterhaltsreinigung Tummelplatz 9 im Punkt 1.1.1).

Zyklus C (Mindeststandard für Büros)= jeden 2. Tag

Der Zyklus C besagt, dass eine Unterhaltsreinigung an jedem 2. Werktag stattfindet. Sollte einer der Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, muss die Reinigung am nächsten Werktag nachgeholt werden.

Zyklus C1: = 1 x wöchentlich

Hier findet eine Unterhaltsreinigung 1 x wöchentlich statt. Wochentag je nach Vereinbarung. Sollte einer der Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, muss die Reinigung am nächsten Werktag nachgeholt werden.

Zyklus C2: = 2 x wöchentlich

Hier wird das Objekt 2 x wöchentlich gereinigt. Wochentage je nach Vereinbarung.

Zyklus C3: = 3 x wöchentlich

Hier wird das Objekt 3 x wöchentlich gereinigt. Wochentage: immer Mo, Mi, Fr.

2. Serviceleistungen (Portierdienst, Hausarbeiter- und Transportleistungen)

Serviceleistungen umfassen Tätigkeiten für die keine fachspezifische Ausbildung erforderlich ist, wie im Besonderen Möbelräumungen, Übersiedlungen, Transporte, einfache Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie Grünflächenbetreuung und winterliche Betreuung (nicht nach STVO).

Zusätzlich werden von den Hausarbeitern folgende Leistungen erbracht:

- Schulwartvertretung,
- Einsatz als Portiere für das Amts- und Rathaus, sowie als Portierspringer,
- Unterstützung bei diversen Empfängen,
- Hilfstätigkeiten für Kindergärten, Hort

3. Energieverrechnung/Verrechnung von Instandhaltungskosten und Mieten

Die Leistungsbeschreibung für die Energieverrechnung/Verrechnung von Instandhaltungskosten und Mieten gilt nur dann, wenn diese Leistungsposition im Auftragsgegenstand des SLA ausdrücklich beauftragt worden ist.

Als Teilleistung der Hausverwaltung erfolgt durch die GBG die Verrechnung der Energiekosten/Instandhaltungskosten und Mieten. Die GBG verbucht im Rahmen der Fremdbuchhaltung (Buchungskreis 940) die Energiekosten (Strom und Heizung)/Instandhaltungskosten und Mieten auf die entsprechende Kostenstelle der Auftraggeberin. Eine Anweisung der Einzelbeträge durch die anordnungsbefugte Abteilung erfolgt nicht. Die Ausgaben in der Fremdbuchhaltung (Buchungskreis 940) werden monatlich über eine Schnittstelle in die Buchhaltung der Stadt Graz übernommen und führen zur Belastung der Abteilungsbudgets.

4. Hausverwaltung

Die Leistungsbeschreibung für die Hausverwaltung gilt nur dann, wenn diese Leistungsposition im Auftragsgegenstand des SLA ausdrücklich beauftragt worden ist.

Die GBG erbringt für die im Eigentum, Baurechtswohnungseigentum der Stadt Graz bzw. auf sonstige Weise von Stadt Graz genutzten Liegenschaften sämtliche zur ordentlichen Verwaltung zählenden Aufgaben der kaufmännischen und technischen Hausverwaltung.

Nicht Aufgabe der GBG ist es Kauf-, Baurechts-, Miet- und Nutzungsverträge, Dienstbarkeitsverträge udgl zu verhandeln oder ohne Abstimmung mit der Stadt einvernehmlich oder durch Kündigung zu beenden. Die Aufgaben der Hausverwaltung werden für jene SLAs, in denen Hausverwaltungsaufgaben beauftragt werden in einer eigenen Beilage näher spezifiziert.

1. Vorbemerkungen

Die GBG wurde im Rahmen des Immobilienmanagementprojektes Haus Graz unter anderem mit der konzentrierten Erbringung von sämtlichen Facility Services für die Stadt Graz und deren Beteiligungen beauftragt.

Der SLA, die Allgemeinen Vertragsbestimmungen und die sonstigen Beilagen wurden gemeinsam von der GBG und der A 8/4 Abteilung für Immobilien als Auftragsmanagerin der Stadt Graz erstellt und vom GBG-Beirat rechtlich und wirtschaftlich genehmigt. Diese sind daher für alle Magistratsabteilungen der Stadt Graz verbindlich.

Der GBG-Beirat setzt sich wie folgt zusammen: Magistratsdirektor, Finanzdirektor, Auftragsmanagement der Stadt Graz, Auftragsmanagement der Holding Graz und erweiterte Geschäftsführung der GBG.

Da es eines der Ziele des Immobilienmanagementprojektes war, bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz eine Aufgabenkonzentration auf das jeweilige Kerngeschäft zu bewirken und infolgedessen auch eine Kontrahierungsverpflichtung zwischen den Abteilungen der Stadt Graz statuiert wurde, wird ausdrücklich festgehalten, dass auch jene Leistungen, die einer gesonderten Beauftragung durch die Auftraggeberin bedürfen, ab 2012 ausschließlich bei der GBG zu beauftragen sind.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Sinne des Hauses Graz zur gegenseitigen Loyalität und erklären, die Vertragsbeziehung nach bestem Willen zu unterstützen, Handlungen zu unterlassen, welche die Kooperation gefährden könnten und wichtige Informationen, die die Zusammenarbeit betreffen, laufend auszutauschen.

Die GBG erbringt ihre Leistungen zu den Konditionen, die vom Beirat genehmigt werden.

2. Gesonderte Beauftragungen

Leistungen (wie CAFM-, Projektentwicklungs-, Baumanagement- und Werkstättenleistungen, Hygienartikelbestellung, Waldbewirtschaftung), die nicht im SLA enthalten sind, sind prinzipiell nicht Gegenstand der Servicierung und sind von der Auftraggeberin bei der GBG gesondert zu beauftragen. Im Falle der gesonderten Beauftragung werden auf Wunsch der Auftraggeberin schriftliche Angebote über die anfallenden Kosten (Verrechnungstunden und Material) seitens der GBG erstellt.

3. Umsetzung

Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Facility Services erfolgt durch die Teams der GBG bzw. von durch die GBG beauftragte Dritte. Die GBG ist berechtigt, Facility Services, insbesondere Reinigungsleistungen, zum Teil oder zur Gänze, an befugte Subunternehmen zu vergeben.

Die GBG wird schriftlich bekannte gegebene Regelungen des internen Kontrollsystems der Auftraggeberin beachten.

4. Pauschalkostenersätze

Die Verrechnung der Facility Services erfolgt gegenüber der Auftraggeberin netto zu den im SLA festgelegten Pauschalkostenersätzen.

Grundlage für diese Kostenersätze sind die vom Beirat fixierten marktüblichen Verrechnungspreise.

5. Leistungsstörungen

Für den Fall, dass Verpflichtungen nicht eingehalten werden, wird diese Leistungsstörung den zuständigen AnsprechpartnerInnen gem. Beilage 5 nach Bekanntwerden der Störung unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt.

Die AnsprechpartnerInnen werden sich bemühen, diese Leistungsstörung binnen angemessener Frist zu beheben.

Für den Fall, dass es nicht gelingt, das Problem zu lösen, wird die Geschäftsführung der GBG und die A8/4 Abteilung für Immobilien als Auftragsmanagerin der Stadt Graz mit dieser Angelegenheit befasst.

Sollte auch zwischen der Geschäftsführung der GBG und der A8/4 Abteilung für Immobilien als Auftragsmanagerin der Stadt Graz keine Lösung der Angelegenheit möglich sein, wird der GBG Beirat als Schlichtungsstelle befasst.

Im Falle einer Nichteinigung hat der/die EigentümervertreterIn der Stadt Graz zu entscheiden.

6. Haftung

Die GBG haftet für Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen, die von dieser Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind, wird im Rahmen des Hauses Graz verzichtet.

7. Vertragsanpassungen

Der SLA beginnt am 01.01.2012 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Änderungen des Leistungsumfanges des SLA sind spätestens bis 30. 6. des laufenden Jahres in beiderseitigem Einvernehmen unter Berücksichtigung der örtlichen und vertraglichen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Unterjährig erforderliche Änderungen des Leistungsumfanges (zB bei Übersiedelungen einer Abteilung an einen neuen Standort) werden so frühzeitig wie möglich bekanntgegeben und die Leistungen durch die GBG im erforderlichen Ausmaß angepasst.

Die Änderung der Leistungspauschale wird jedoch erst für das folgende Kalenderjahr wirksam. Ausnahmen von dieser Regel gelten, wenn insbesondere bei Großprojekten oder Projekten aufgrund langer Vorlaufzeiten vorweg einvernehmlich andere Regelungen getroffen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sinne des Willens der Stadt Graz den Abteilungen der Stadt Graz eine Kontrahierungsverpflichtung auferlegt ist, sodass eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nur aus einem wichtigen Grund möglich ist.

Der Vertrag kann bei Vorliegen wichtiger Gründe unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist von jeder der Parteien schriftlich jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden. Als wichtiger Grund

gilt die fortgesetzte Nichteinhaltung der Vertragspflichten, trotz Aufforderung zu vertragskonformem Handeln unter angemessener Nachfristsetzung.

Bevor es jedoch zu einer Vertragsauflösung aus wichtigem Grund kommt, ist der Beirat als Schlichtungsstelle anzurufen und hat im Falle einer Nichteinigung der Eigentümervertreter/die Eigentümervertreterin der Stadt Graz gegebenenfalls über die Vertragsauflösung zu befinden.

Änderungen und Anpassungen der Leistungsbeschreibung (Beilage 1), der Geschäftsbedingungen (Beilage 2) und der Verrechnungspreise (Beilage 3) erfolgen einvernehmlich durch den GBG Beirat.

8. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz

Die GBG verpflichtet sich, dass sie und ihre MitarbeiterInnen sämtliche Unterlagen oder ihr in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangende vertrauliche Informationen über die Auftraggeberin, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sei es in visueller, mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form vertraulich behandeln wird. Zu dieser Vertraulichkeit wird die GBG auch ihre AuftragnehmerInnen und SubunternehmerInnen verpflichten.

Daten und Verarbeitungsergebnisse werden ausschließlich im Rahmen der Leistungserbringung für die Auftraggeberin verwendet.

Die Verschwiegenheitspflicht – insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung und zum Datenschutz – gilt auch nach einer allfälligen Beendigung des Auftrages unbefristet fort.

Die Verpflichtung zum Schutz des Betriebs-, Geschäfts- und Datengeheimnisse gilt wechselseitig.

9. Sonstiges

Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.

Sollte sich eine Vertragsbestimmung als unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende neue Regelung ersetzen.

Verrechnungspreise 2013	
<i>Leistungsbereiche der Teams</i>	<i>Verrechnungspreise</i>
1. Hausverwaltungsleistungen (Verrechnung erfolgt im Jahr 2012 nur für A8/4 & SSA)	
• <i>bebaute Liegenschaften</i>	€ 3,25/m ²
• <i>unbebaute Liegenschaften</i>	Pauschale
2. Reinigungsleistungen	€ 19,74/h
3. Hausarbeiterleistungen und Transportleistungen	€ 25,00/h
<i>Leistungsbereiche der Teams</i>	<i>Verrechnungspreise</i>
1. Waldbewirtschaftung/Forst	€ 60,00/ha
2. Werkstättenleistungen	
• <i>Tischler</i>	€ 47,40/h
• <i>Bodenleger</i>	€ 47,40/h
• <i>Schlosserei</i>	€ 46,40/h
• <i>Elektriker</i>	€ 39,70/h
• <i>Spengler</i>	€ 46,40/h
• <i>Fliesenleger/Maurer</i>	€ 40,70/h
• <i>Maler</i>	€ 42,20/h
• <i>Installateur</i>	€ 44,80/h
• <i>Helfer</i>	€ 40,00/h
• <i>Lehrling</i>	€ 30,00/h
• <i>Büromaschinenmechaniker</i>	€ 40,00/h

Leistungen, die **nicht** in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, sind von der Auftraggeberin bei der GBG gesondert zu beauftragen.

Die GBG bietet zusätzlich zu den im SLA definierten Facility Services nachfolgende Dienstleistungen an:

1. Projektentwicklungsleistungen

Die Projektentwicklung der GBG liefert als Dienstleister sämtliche Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen, die erforderlich sind, um Grundstücke zu bebauen oder zu verwerten bzw. bestehende Objekte zu sanieren, anders zu nutzen, umzubauen oder zu verwerten. Ziel ist die Aufbereitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen für die AuftraggeberIn sowie – im Fall der Realisierung - die Lieferung aller relevanten Projektunterlagen für die weitere Planung und Umsetzung.

2. Baumanagementleistungen

Das Team Baumanagement übernimmt die Funktion der Gesamtprojektleitung und Organisation von „Hochbau- Bauvorhaben“ (Neubauten, Zubauten, Umbauten, Sanierungen) und steuert dabei alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Planung und Realisierung eines Bauprojekts.

Ziel ist es, ein Bauprojekt so zu planen und abzuwickeln, dass die vereinbarten Termine und Kosten eingehalten werden und die Qualität des Bauwerks eine optimale Nutzung gewährleistet, und zwar unter Berücksichtigung der funktionellen, betrieblichen, ästhetischen, energetischen und ökologischen Anforderungen des Bauherrn. Die GBG kann dabei alle Rollen von der gesamten Bauherrenrolle einerseits (Vermieter- Mieter- Modell), bis hin zur definierten technischen Dienstleistung erbringen.

3. Werkstättenleistungen

Die Werkstätten erbringen handwerkliche Leistungen, die bei Immobilien anfallen, für folgende Gewerke: Maurer, Installateur, Elektriker, Tischler, Bodenleger, Zimmermann, Dachdecker, Spengler, Schlosser, Fliesenleger, Maler.

4. Bestellungen Hygieneartikelkatalog

Die Bestellung der Hygieneartikel erfolgt einmal pro Quartal, die Zustellgebühr trägt für die Quartalslieferung die Abteilung für Immobilien. Bei zusätzlichen Bestellungen innerhalb eines Quartals, wird pro Zustellung eine Zustellgebühr von € 35,00 verrechnet.

5. Waldbewirtschaftung Forst

- Vermarktung des anfallenden Rundholzes und sonstiger Waldprodukte sowie Waldnebenprodukte
- Organisation, Betreuung und Umsetzung forstlicher und baumpflegerischer Dienstleistungen (Leistungsvergaben)
- Schalenwildbewirtschaftung (Abschussplanung, Verbisskontrolle, Jagdaufsicht und -verwaltung, Jagdpacht)
- Betreuung und Betrieb der Waldschule bzw. waldpädagogischer Ausgänge
- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Information (Vorträge, Führungen)

- Entwicklung und Pflege von Erholungseinrichtungen und -flächen im Wald bzw. der unmittelbaren Umgebung
- Naturschutz und Biotoppflege (Schutz und Ausweisung schützenswerter Einzelbäume, Waldgebiete und -flächen sowie die Abstimmung der Maßnahmen auf den Schutzzweck)
- Arrondierung und Sicherung der Naherholungsgebiete (Information über Potentiale, Kostenschätzung bzw. Bewertung)

6. Team Organisation- und Finanzmanagement

Das Team Organisation- und Finanzmanagement bietet folgende Leistungen an:

- Datenhaltung und Zurverfügungstellung von Informationen für strategisches und operatives Flächenmanagement im CAFM und
- Beschaffung von Mobiliar.

Als AnsprechpartnerInnen bei Qualitätsmängeln der beauftragten Facility Services werden seitens der GBG nachstehende Personen namhaft gemacht:

- **Herr Teamleiter R/S Franz Neuwirth (Nbst. 8680):**
für Reinigungsleistungen, Transporttätigkeiten, Leistungen im Zusammenhang mit Gebäudesicherheit und Bewachung sowie Veranstaltungsbetreuung und Service.
- **Herr Teamleiter HV Karl-Heinz Hödl (Nbst. 8660):**
für Hausverwaltungstätigkeiten.
- **Herr Teamleiter Forst Peter Bedenk (Nbst. 8690):**
für Waldbewirtschaftungsmaßnahmen.
- **Herr Teamleiter Werkstätten Robert Eibl (Nbst. 8640):**
für Werkstättenleistungen.
- **Herr Teamleiter BM Rainer Plösch (Nbst. 8630):**
für Baumanagementleistungen.
- **Herr Teamleiter PE Martin Eisenberger (Nbst. 8620):**
für Projektentwicklungsleistungen.
- **Herr Teamleiter O & F Lorenz Pirkl (Nbst. 8560):**
für CAFM-Leistungen.

Die GBG wird Änderungen der AnsprechpartnerInnen rechtzeitig bekannt geben.

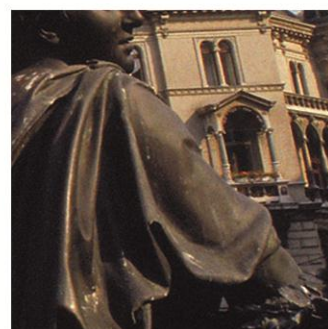
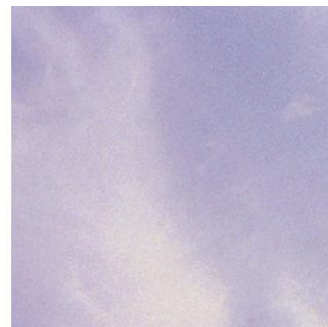


Bild: © Graz Tourismus

SERVICEVEREINBARUNG 2013 UND 2014 BEREICH ABWASSER

Stand: 3.5.2013

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen.....	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	6
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung	6
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	6
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum.....	7
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	7
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	7
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	8
III.	VERPFLICHTUNGEN	8
III. 1.	Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	8
III. 1.1.	Kostenersätze	8
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	9
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	9
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz.....	9
III. 2.2.	Aufträge an die Holding.....	9
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen.....	10
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen.....	10
III. 2.5.	Innerbetriebliche Leistungen.....	10
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	10
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	11
V. 1.	Öffnungsklausel	11
VI.	KONFLIKTREGELUNG	11
VII.	UNTERSCHRIFTEN	12
VIII.	BEILAGE	12

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

BGM Mag. Siegfried Nagl für den Bereich Abwasser

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2013 und 2014, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abwasser
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

Grundstücksentwässerung

- | | |
|--|---|
| ▪ Anschluss an den öffentlichen Kanal | Beratung, Festlegung der Bedingungen für den Kanalanschluss, Stellungnahme zum Anschluss an den öffentlichen Kanal |
| ▪ Erhebung der Wassermengen | Erhebung der Wassermengen von Großbrunnenanlagen – Vorschreibung und Einhebung durch A8/2 |
| ▪ Mängelfeststellungen bei Hauskanalanlagen im Anlassfall | Weiterleitung an die Baubehörde zur bescheidmäßigen Mängelbehebung |
| ▪ Beratung und Hilfestellung bei Verstopfungen, Rückstau etc. | Grundsätzlich im Bereich der öffentlichen Kanalanlage, bei Hauskanalanlagen in Abstimmung mit der Baubehörde |
| ▪ Indirekteinleiterangelegenheiten | Abschluss von Indirekteinleiterverträgen und Führung des IDE-Katasters, Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der Abwasserqualität und der Vorreinigung |
| ▪ Abwässer von Umlandgemeinden | Übernahme von Abwässern aus Umlandgemeinden, Vertragsverhandlungen, Vertragserstellung, Entgeltverrechnung |
| ▪ Kleinkläranlagen Sachverständigentätigkeit und Förderungsbearbeitung | Sachverständigentätigkeit für die Wasserrechtsbehörde, Bearbeitung von Förderungsanträgen und Weiterleitung an die Landesförderstelle |

Planung - Bau - Dokumentation

- | | |
|--|--|
| ▪ Grundlagenerfassung | Erfassung der Einzugsgebiete, Befestigungsgrade, Abflussbeiwerte, hydrologische Daten; Errichtung, Betrieb und Wartung von Abflussmessstationen im Kanalsystem und von Regenmessstationen; Erfassen und Verifizieren von Kanalgeometrie, Rauigkeiten und Materialien |
| ▪ Erstellen von Abwasserentsorgungskonzepten | Gemeindeabwasserplan, Generalentwässerungskonzept, Kanalsanierungskonzepte, Mischwasserbewirtschaftungskonzept, Strategien, Konzepte zur hydraulischen Verbesserung des Kanalsystems und zur Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Gewässer |

- Konzeptionelle Planung Projektvorbereitung für Kanalneubauten, Kanalsanierungen, Mischwasserentlastungen, Speicherbauwerke, Pumpwerke, Kanalumlegungen etc.
- Kanalkataster Führung und Erweiterung des digitalen Kanalkatasters, Verwaltung des Planarchivs, Katasterauskünfte, Administration u. Auswertungen im Gis, Entwicklung von GIS - Anwendungen
- Hydraulik Entwicklung von hydrologischen und hydrodynamischen Modellen, hydraulische und hydrodynamische Kanalnetzrechnungen und Simulationen, Schmutzfrachtberechnungen
- Kanalsanierung Kanalsanierungen baulich und hydraulisch - gesamte Projektentwicklung vom Wasserrechtsansuchen, über die Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Übernahme des Bauwerkes bis hin zur Förderungsabwicklung - Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz
- Kanalneubau Errichtung neuer Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle - gesamte Projektentwicklung (siehe oben) – Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz
- Sonderanlagen Kläranlage, Mischwasserspeicherbecken, Pumpanlagen - gesamte Projektentwicklung (siehe oben) - Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz

Betrieb Abwasser

- Reinigung des öffentlichen Kanalnetzes, Kanalräumgutaufbereitung Bedarfsorientierte Reinigung der Kanäle, Entfernung von Ablagerungen, Wurzelschneiden, Reinigung der Regeneinläufer, etc.
- Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kanälen, Schächten und Regeneinläufern, Anpassung der Schächte bei Straßenbaumaßnahmen, Überwachung punktueller Sanierungsmaßnahmen etc.
- Reinigung und Instandhaltung von Sonderanlagen Reinigung, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Speicherbauwerken, Rechenanlagen, Schieberbauwerken, Pumpstationen, Messeinrichtungen, etc.
- Kanalinspektion Überprüfung der Kanäle mittels Kanalvideokamera, Zustandsdokumentation und Schadenserfassung
- Grabungskontrolle Überwachung von Grabungsarbeiten Dritter zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Kanalanlagen
- Abzweigerherstellung Herstellung des Anschlussstückes (Abzweiger) am öffentlichen Kanal
- Dienstleistungen für Dritte Kanalreinigung, Kanalvideoinspektion und

Verstopfungsbehebungen von Hauskanalanlagen, etc.

Kläranlage

- | | |
|---|---|
| ▪ Abwasserreinigung | Vollbiologische Reinigung des Abwassers der Stadt Graz und der angeschlossenen 7 Umlandgemeinden |
| ▪ Klärschlammbehandlung | Der anfallende Klärschlamm wird in der Kläranlage ausgefault, das Klärgas zur Energieversorgung der Kläranlage verwendet und der ausgefaulte Schlamm entwässert und ordnungsgemäß entsorgt |
| ▪ Wartung und Instandhaltung der Kläranlage | Wartung und Instandhaltung aller Anlagenteile der Großkläranlage in Gössendorf und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen |
| ▪ Betreuung der Pumpstationen im Kanalnetz | Wartung, Instandhaltung und Bereitschaftsdienst für die Pumpstationen im öffentlichen Kanalnetz |
| ▪ Mischwasser-bewirtschaftung | Mischwasserbewirtschaftung in Abhängigkeit von den freien Kapazitäten der Kläranlage |
| ▪ Übernahme von Sammelgrubeninhalten, Klärschlämme und Fetten | Sammelgrubeninhalte, Fette und Klärschlämme von Kleinkläranlagen werden gegen Kostenverrechnung übernommen und in der Anlage verwertet |

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung

- Die Abwasserentsorgung der Stadt Graz entspricht auch künftig den hygienischen, technischen, ökologischen, ökonomischen und gesetzlichen Ansprüchen

II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Werterhaltung des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage - unter Werterhaltung ist zu verstehen, in einem Zeitraum von 10 Jahren die Abschreibungen und Investitionen in Balance zu halten
- Sinnvolle und detaillierte Benchmarkings mit anderen Kommunen im Hinblick auf Werterhaltung der Infrastruktur

- Synergienfindung und –nutzung im Bereich der Abwasserentsorgung gemeinsam mit den Umlandgemeinden der Stadt Graz mit dem langfristigen Ziel der Erweiterung der Geschäftsfelder im regionalen Markt
- Erzielung von zusätzlichen Deckungsbeiträgen

II. 3. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Einführung einer aussagekräftigen Kostenträgerrechnung
- Werterhaltung - Verhältnis Investitionen zu Abschreibungen von mind. 60%
- Schwerpunkt Kanalnetzsanierung
- Forcierung der bedarfsorientierten Kanalreinigung
- Synergienfindung und Nutzung
- Zusätzliche Deckungsbeiträge

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Grundstücksentw., Planung, Projektabwicklung		2.724.767				
Kanalreinigungs- und -erhaltungsbetrieb		4.056.220				
Kläranlage		6.480.394				
Gesamtkosten	12.838.300	13.261.381	13.003.000	13.011.000	13.019.000	13.028.000
Einleitungsentgelte Umlandgemeinden	833.342	990.024	860.000	877.000	894.000	912.000
div. Deckungsbeiträge	159.538	363.357	235.000	226.000	217.000	208.000
Kostenersatz Betriebsführung-Abwasser	11.845.420	11.908.000	11.908.000	11.908.000	11.908.000	11.908.000

Investitionsprogramm 2013/2014 – Abwasseranlagen der Stadt Graz (lt. Beilage):

2013: **7,900 Mio Euro** Investitionen in die städt. Abwasseranlagen (Buchungskreis 901)

2014: **9,259 Mio Euro** Investitionen in die städt. Abwasseranlagen (Buchungskreis 901)

II. 4.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-10.677	-9.929	-10.937	-11.162	-11.285	-11.500	
Investitionen (in TEUR)	483	475	618	240	1.091	1.445	
Personal (VZÄ)	112	110					
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016
Kanalnetzlänge (km)	846 km	850 km	854 km				
Mischwasserspeichervolumen (m ³)	32.000 m ³	32.000 m ³	32.000 m ³				
Investitionen Abwassersystem (€)	5,640 Mio €	5,039 Mio €	6,617 Mio €				
Werterhaltungsquote (Investitionen/Abschreibungen)	63 % (5,64/9,22)	57 % (5,04/8,82)	75 % (6,62/8,84)				
Kanalerhaltungsaufwendungen (€)	0,786 Mio €	0,895 Mio €	0,958 Mio €				
gereinigte Kanäle (km), Kanalreinigungsquote (%)	280 km 33%	322 km 38%	292 km 34%				
gereinigtes Abwasser (Mio m ³)	26,23 Mio m ³	24,29 Mio m ³	28,39 Mio m ³				
Klärschlamm (t) Anm.: ab 2012 Naßschlamm- entsorgung, davor getrocknet	5180 t TS	4.665 t TS	22.862 t NS				
Neuanschlüsse (neu errichtete Abzweiger)	121 Abzweiger	150 Abzw.	145 Abzw.				

III. **Verpflichtungen**

III. 1. **Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz**

III. 1.1. Kostensätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 4.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. **Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen (servicierte Aufgaben) inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog (Stand 19.9.2011)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

Für 2014 strebt die Stadt Graz in allen Bereichen weitere Effizienzverbesserungen an, weshalb die Eckwertvorgaben gegenüber dem fortgeschriebenen Stand 2013 generell um 1% reduziert wurden. Diese Ergebnisverbesserung sollte möglichst auch in den ausgegliederten Einheiten im IST angestrebt werden.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- ❑ Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- ❑ Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

IV. **Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Stadtbauverwaltung-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen
- Leistungsmengen
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Der Bürgermeister:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

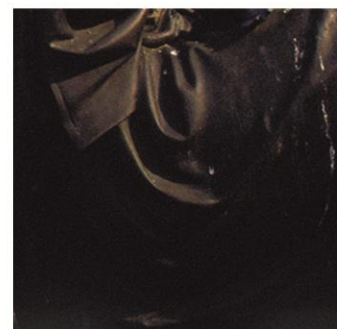
Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilage

Abwasseranlagen der Stadt Graz – Investitionsprogramm 2013/2014



Bild: © Graz Tourismus



SERVICEVEREINBARUNG 2013 UND 2014 BEREICH STADTRAUM-GRÜNRAUM

Stand: 3.5.2013

I. GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I.1. KontraktpartnerInnen	3
I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I.3. Grundlagen der Serviceerbringung	3
I.4. Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
II. ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	11
II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	11
III. VERPFLICHTUNGEN	13
III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	13
III. 1.1 Kostenersätze	13
III. 1.2 Zahlungskonditionen	14
III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	14
III. 2.1 Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	14
III. 2.2 Aufträge an die Holding.....	14
III. 2.3 Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen	15
III. 2.4 Subventionierte Leistungen.....	15
III. 2.5 Innerbetriebliche Leistungen.....	15
IV. CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V. FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	16
V.1. Öffnungsklausel	16
VI. KONFLIKTREGELUNG.....	16
VII. UNTERSCHRIFTEN	17

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I.1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl für den Bereich Grünraum

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi für Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2013 und 2014, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I.3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Grünraum
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I.4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart. Abweichend vom Betriebsführungsvertrag wird festgehalten, dass vorläufig kein AVZ für das Vermögen der Stadt Graz zu führen ist. Die Abteilung Grünraum der Holding Graz-Services Stadtraum meldet aber jährlich den Wert des öffentlichen Baumbestandes sowie den Wert der öffentlichen Brunnen an die Mag. Abt. 8/3 - Rechnungswesen.

Weiters wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

Grundsätzlich werden alle in der Servicevereinbarung angeführten Leistungen im Auftrag der Stadt Graz erbracht.

Für die fachliche Steuerung für sämtliche, in der Servicevereinbarung festgelegten Dienstleistungen tritt die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer in Erscheinung.

I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

Mit der Durchführung der servicierten Aufgaben (Erhaltungspflege) ist die Sicherung/Erhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume als wesentlicher Teil einer attraktiven Gesamtstadt, als Beitrag zu einer lebenswerten Wohnumgebung bzw. zur Aufrechterhaltung ausgeglichener sozialer und stadträumlich intakter Verhältnisse zu gewährleisten.

Die Pflegemaßnahmen sind auf das vereinbarte Pflegeziel abzustimmen. Dabei sind Standortverhältnisse, der Entwicklungszustand der Vegetation, die Benutzer-/Verkehrssicherheit sowie die Lebens- und Rückzugsräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu berücksichtigen.

Die Erhaltungspflege wird gem. Ö-Norm L 1120 durchgeführt und dient der Bewahrung der Funktionsfähigkeit. Alle Leistungen werden unter bestmöglicher Nutzung aller Ressourcen und Schonung der Umwelt so ökologisch wie möglich erledigt.

Zur laufenden Steuerung der zu erbringenden Leistungen, insbesondere bei erwünschten unterjährigen Zieladaptierungen wird als fachliches Entscheidungs- und Prüfungsgremium eine Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze unter der Leitung der A10/5 – Grünraum und Gewässer eingerichtet, welche mindestens einmal im Quartal zusammen tritt.

I.5.1 PFLEGE VON PARK- UND GRÜNLANDEN

Darunter fallen folgende Flächenarten:

I.5.1.1 Pflege der Park- und Grünanlagen (Kat. 1 & 2)

In der Kategorie 1 befinden sich alle Parkanlagen (auch historische und unter Schutz stehende Anlagen), Spiel- und Bezirkssportplätze sowie öffentliche Plätze. Sie sind charakterisiert durch eine differenzierte Ausgestaltung mit pflegeintensiven Inhalten (Saisonbepflanzung, Stauden, Rosen...). Neben dem Winterdienst werden diese Flächen durch Bereitstellung von Abfallkörben und regelmäßiger Flächenreinigung sauber gehalten. Die Mahd der Rasenflächen erfolgt in einem 3-4 Wochenintervall, die Laubentfernung sowie die Pflege der Wegedecken sind Bestandteil des Leistungsumfanges.

z.B.: Stadtpark, Schlossberg, Volksgarten, Augarten, u.a.

In der Kategorie 2 sind Park- und Grünanlagen mit weniger aufwändigen Inhalten (Wiesen, Strauch- und Baumbestand, einfaches Wegenetz) zusammengefasst. Die Mahd erfolgt hier alle 4-6 Wochen, in der Regel befinden sich hier keine Abfallbehälter und eine regelmäßige Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig.

z.B.: P&R Weinzödl, Eugenie-Schmiedl-Hain, Fekonjapark, u.a.

Sämtliche Pflegemaßnahmen innerhalb der Kat. 1 und 2 erfolgen - sofern vorhanden – auf Basis von Parkpflegewerken/Pflegehandbüchern. Bei Neuanlagen bzw. generalsanierten Anlagen sind diese verbindlich von der A10/5 – Grünraum und Gewässer zu erstellen, bei bestehenden Anlagen sollen diese nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen im Laufe der kommenden Jahre erstellt werden.

Rattenbekämpfung:

Die Rattenbekämpfung in den städtischen Grünanlagen wird von der Holding Graz-Services für einen Pauschalbetrag von 10.000.- Euro p.a. auf Basis der „Parkanlagenliste für die Rattenbekämpfung“ übernommen. Der Kostenersatz für die Betriebsführung Grünraum wird um diesen Betrag erhöht. Sollte der Umfang der Rattenbekämpfung erweitert werden, ist eine Anpassung des Serviceentgeltes erforderlich.

I.5.1.2 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei städtischen Liegenschaften (Kat. 3):

Hierbei handelt es sich um Flächen bei städtischen Wohnobjekten oder Liegenschaften, welche durch die Abteilung 21 - Wohnungsamt oder Abteilung 8/4 - Immobilien verwaltet werden.

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch Hausmeister, Hausbesorger oder Dritte erbracht werden (gemäß Absprache mit dem Wohnungsamt)

z.B.: Vinzenz-Muchitsch-Straße 6b, Johannhöhe, Faunastraße 48-76, Fasangartenstraße 16-28, u.a.

In diesem Bereich werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen von Wiesen sowie bei Bedarf die Dienstleistung des Abtransportes von Grünschnitt, Laub und Gras durchgeführt.

Instandhaltung des Jüdischen Friedhofes in Graz:

Die von der Stadt Graz lt. Übereinkommen zur Instandhaltung des Jüdischen Friedhofes in Graz zu erbringenden Leistungen (GR-Beschluss vom 10.5.2012, GZ BG00 29364/011/0064/HAUB bzw. A8-46229/2011-17) werden von der Holding Graz-Services gegen Ersatz der Kosten erbracht. Der Kostenersatz wird pauschal mit 20.000.- Euro p.a. vereinbart. Der Kostenersatz für die Betriebsführung Grünraum wird um diesen Betrag erhöht.

I.5.1.3 Gärtnerische Pflege des Straßenbegleitgrüns (Kat. 4):

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch den Geschäftsbereich Straße erbracht werden

In der Kategorie 4 befinden sich Grünflächen sowie Baumstandflächen in und an Straßen (öffentliches Gut).

In diesem Bereich werden entsprechend der ortsadäquaten Gegebenheiten gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung (Gehölze, Stauden, Bodendecker), die Reinigung und das Mähen der Grünflächen in und an Straßen erbracht. Eine Vereinheitlichung der Mähintervalle (Grünraum vs. Straße) unter Berücksichtigung der Außenwirkung der Pflegemaßnahmen (repräsentative Straßenzüge vs. Nebenstraßen) ist anzustreben.

I.5.1.4 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei Kindergärten, Horten und Krabbelstuben (Kat. 5)

Grundsätzlich werden die gärtnerischen Pflegemaßnahmen an den Freiflächen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen erbracht, sofern diese Leistungen nicht durch eigene Hausarbeiter erledigt werden (Achtung: Hausarbeiter wechseln zur GBG: genaue Zuständigkeitsabgrenzung ist notwendig).

In der Kategorie 5 werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen der Grünflächen nach vormaliger Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. unter Einhaltung des Kostenrahmens laut Vorgabe A 8/3 erbracht.

Die zukünftige Ausweitung bzw. Intensivierung der Leistungen erfolgt entweder gegen Kostenersatz bzw. nur in Abstimmung mit der A 10/5 (Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze).

I.5.1.5 Pflege Extensivflächen (Kat. 6):

Darunter fallen Flächen, die im Allgemeinen der landschaftsgebundenen Naherholung ohne zusätzliche Inventarisierung (Bänke, Mistkübel etc.) dienen. Darüber hinaus werden Flächen, welche durch die Stadt Graz angekauft und für einen bestimmten Zweck vorgehalten werden, durch Minimalpflege erhalten.

z.B.: Rielteich, Vorbehaltsflächen für öffentliche Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Diese Flächen werden max. 2-3 x pro Jahr gemäht und im Zuge dieses Arbeitsganges gereinigt.

I.5.1.6 Gärtnerische Pflege der Flächen der HL-AG:

Der Leistungsumfang erstreckt sich von der gärtnerischen Pflege der Bepflanzung (keine Saisonpflanzflächen!), über die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf Wegen (Winterdienst, Kontrolle und Wegerhaltung) bis hin zur Reinigung und dem Mähen der Blumenwiesen (extensiv: 2-3 x pro Jahr) auf Basis eines Pflegehandbuches.

I.5.2 BAUMPFLEGE:

Die Baumpflege wird bei Bäumen auf allen städtischen Freiflächen (öffentliches Gut, Privateigentum der Stadt Graz und Flächen der GBG, die von der Stadt Graz genutzt werden sowie Pachtflächen) mit Ausnahme jener Flächen die den Abteilungen: Wohnungsamt, Geriatriische Gesundheitszentren sowie dem Stadtschulamt zur Verwaltung übertragen wurden, gem. Ö-Norm L 1122 und L1120 durchgeführt.

Eine wichtige Bedingung dabei ist die dauerhafte Reduktion der mechanischen Schäden bei Bäumen. Mähschäden, vor allem an Jungbäumen sind dauerhaft durch geeignete Maßnahmen wie Personalschulung, den Einbau von techn. Schutzvorrichtungen bzw. durch die Wahl des geeigneten Maschineneinsatzes zu verhindern. Bei Altbäumen mit ausgeprägten Wurzelanzügen ist bezüglich Mähintervall und Maschinenhandling gesondert vorzugehen.

Das städtische Ziel dabei ist die laufende Verbesserung der Standort- und Wuchsbedingungen von städtischen Bäumen. Baumstandortsanierungen in größerem Ausmaß und maßgebliche Veränderungen der Baumscheiben fallen hinsichtlich der Planung und Budgetierung in die Zuständigkeit der A10/5 - Grünraum und Gewässer.

Waldbewirtschaftung ist nicht Aufgabe des GB-Grünraum (Flächenabgrenzung zwischen GBG und Holding lt. Plan)

- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Führung des Baumkatasters
- Durchführung aller Pflegemaßnahmen gem. Ö-Norm L 1122 & ZTV -Baumpflege
- Baumfällungen
- Ersatzpflanzung von Bäumen im Zuge der laufenden Pflegemaßnahmen
- Neupflanzungen von Bäumen im Auftrag der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion sowie der Verkehrsplanung im Zuge von Projektabwicklungen
- Pflanzenschutzmaßnahmen
- Baumstandortsanierungen im pflanzenphysiologischen Bereich
- Erhaltung und Sanierung von bestehendem baulichen und temporären Baumschutz
- Neuerrichtung von baulichem Baumschutz im Auftrag bzw. Absprache mit der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion

I.5.3 ERHALTUNG UND WARTUNG DER PARKINFRASTRUKTUR UND DER ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZE:

Dazu zählen folgende Aufgabengebiete:

I.5.3.1 Erhaltung und Wartung der techn. Parkinfrastruktur und des Parkinventars:

Technische Einbauten sowie das Parkinventar der Grünflächen werden betrieben und erhalten.

- Erhaltung der Parkinfrastruktur (Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Stiegen, Mauern,..)
- Erhaltung und Betrieb der Wasseranlagen (kunsthistorische Brunnen, Brunnenanlagen, Trinkbrunnen, Wasserspiele) in Grünanlagen und auf Plätzen
- Erhaltung des Parkmobiliars (Bänke, Tische, Abfallbehälter, Schranken, Gassiautomaten...)
- Erhaltung der Einfriedungen und der Beleuchtungsmaste.

I.5.3.2 Erhaltung, Wartung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze:

- Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen gem. EN-Norm 1176 und 1177
- Neu zu planende Großanlagen bzw. Generalsanierungen von Parkanlagen mit integrierten Kinderspielplätzen liegen in der Zuständigkeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter fachlicher Beiziehung der Abt. Grünraum der Holding Graz-Services Stadtraum in Fragen der Erhaltung und Pflege.
- Teil- und Generalsanierungsmaßnahmen von Spielplätzen ausgehend vom Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung unter Abstimmung mit der Abt. 10/5 Grünraum und Gewässer und unter Beiziehung der Fachabteilungen Sportamt und Jugendamt (im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze)
- Errichtung und Betrieb des Eislaufplatzes im Volksgarten

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Neuerrichtung von Kinderspielplätzen durch städtische Abteilungen, die zu einer Ausweitung des bestehenden Angebotes führt, eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes rechtfertigt.

Eine Reduktion der Substanz bzw. der Ausstattung bei den öffentlichen Spielplätzen bedarf der Zustimmung und Freigabe der Stadt Graz.

I.5.4 PFLANZENVERLEIH, ÄMTERSCHMUCK UND EHRENGRÄBER:

Darunter fallen folgende Aufgaben:

I.5.4.1 Pflanzenverleih und Ämterschmuck :

In diesem Bereich wurden alle Amtsräume der Stadt Graz mit Blumenschmuck, Adventkränzen und Weihnachtsschmuck nach Bedarf ausgestattet. Darüber hinaus wurden der Rathausbalkon mit Blumenschmuck, die Grünpflanzen im Rathaus und die Adventgirlande am Rathausbalkon erbracht. Diese Leistungen sollen auf folgende Punkte reduziert werden:

- Ämterschmuck: nur mehr Rathausbalkonschmuck im Sommer und Reisiggirlanden im Advent, Dekopflanzen im Rathaus
- Beistellung von Grün- und Dekorationspflanzen für Veranstaltungen
- Lieferung von Blumenschalen für Ehrungen.

I.5.4.2 Gärternische Pflege der Ehrengräber und Denkmäler

Die Ehrengräber der Stadt Graz werden 3 mal pro Jahr ausgepflanzt (Frühjahr, Sommer und Herbst), die Saison- und Dauerbepflanzung wird gepflegt, Kränze oder Gestecke werden zu Allerheiligen nieder gelegt.

I.5.5 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN UND GEWÄSSERERHALTUNG

Dazu zählt die Pflege und Instandhaltung der im Rahmen des Sachprogrammes Grazer Bäche (Hochwasserschutz) laufend errichteten Hochwasserschutzanlagen sowie die Pflege des Oberflächengewässernetzes (soweit die Betreuung nicht dem Bundeswasserbau/BBL G-GU, dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. Privaten unterliegt oder diese Arbeiten bei den bereits bestehenden Einbauten entlang der Grazer Bäche, wie: Verrohrungen, Brücken, Stege etc. bislang nicht vom GB Strasse erbracht wurden).

Der laufende Kostenersatz für notwendige Instandhaltungen (Achtung nicht Pflegegelder!!) für die Grazer Bäche wird vorerst weiterhin bei der Abt. 10/5 – Grünraum und Gewässer budgetiert.

Den tatsächlich durchzuführenden Tätigkeiten und organisatorischen Abläufen zugrunde liegen ein detailliertes „Leistungsverzeichnis Pflege und Instandhaltung“ sowie ein Informationsbericht „Bachpflege und –instandhaltung“, welche integrale Bestandteile dieser Servicevereinbarung sind.

- Kontrolle und Inspektion schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen
- Pflege von Gewässerstrecken
- Pflege von schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen der Stadt Graz (Rückhalteanlagen, Versickerungsanlagen, lineare Bachausbauten)
- Instandhaltung von Gewässerstrecken
- Instandhaltung schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen der Stadt Graz

- Erfüllung der Beckenwärterfunktion für Rückhalte- und/oder Versickerungsanlagen der Stadt Graz
- Die Eintreibung von Fördermittel und Zuzahlungen für Erhaltungsarbeiten für 2012 bleibt vorerst in der Verantwortung der A 10/5.
- Flächenabschätzung Hochwasser für 2012: 105.493m² (lt. Aufstellung DI Egger-Schinnerl vom 01.07.2011, Kategorie 6 Extensivflächen), Pflegekosten pro Jahr. Diese werden intern durch Leistungsverchiebungen (Ämterschmuck und Pflanzenverleih) abgedeckt.
- Flächenabschätzung: Murpromenade Neu 8.800m² (Länge 1.100 lfm, Breite rd. 4m inkl. Weg)

I.5.6 ADMINISTRATIVE AUFGABEN

- Aufbau und laufende Betreuung eines EDV-gestützten und GIS-basierten Grünflächenmanagements.
- Erarbeitung von Kostenermittlungen bei Schäden in Park- und Grünanlagen
- Techn.- und finanzielle Abwicklung von Bauprojekten in Park- und Grünanlagen im Auftrag der Baudirektion u. der Bauämter.
- Lehrlingsausbildung in den Berufen GärtnerIn und LandschaftsgärtnerIn
- Generell gilt für die Leistungen des Bereiches Grünraum, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.
- Mitarbeit bei allen Projekten der Stadt Graz mit landschaftsgärtnerischen Belangen zur bestmöglichen Wahrung von adäquaten Pflegekosten
- Mitarbeit im Fachausschuss Park- und Grünanlagen des österreichischen Städtebundes (gemeinsam mit der A10/5- Grünraum und Gewässer).
- Stellungnahmen bei Vergabe von Leitungsrechten in Park- und Grünanlagen in Abstimmung mit der A10/5.
- Stellungnahmen bei privatrechtlichen Nutzungen von Park- und Grünanlagen für Veranstaltungen
- Stellungnahmen zur Pflege- und Erhaltungstätigkeit diverser Grünanlagen im Rahmen von Bezirksrats- und Gemeinderatsanfragen über die Abteilung 10/5.
- BürgerInnenbeauskunftungen bei kurzfristigen Leistungsverchiebungen im eigenen Entscheidungsbereich.

Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Durchführung von subventionierten Leistungen an Dritte

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel:

- Die Holding Graz - Services stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Dazu erhält die Holding die öffentlichen Flächen (Park-, Grün-, Saisonpflanz-, Spiel- und Sportflächen, Hundewiesen, Muruferböschungen/Promenaden, etc.) in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand und betreut diese zur Zufriedenheit der BürgerInnen durch entsprechende Ausgestaltung (in Abstimmung mit der A 10/5), Instandhaltung und laufende Pflege.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung und Wegreinigung wird Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz – Services ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch an Dritte angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Um dem Leitbild einer möglichst attraktiven Gesamtstadt mit lebenswertem, gesichertem Wohnumfeld und einem gepflegten Stadtbild gerecht zu werden, werden folgende Zielsetzungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vereinbart:

- Erhaltung des Baumbestandes durch zeitnahe Ersatzpflanzungen (lt. Baumschutzverordnung, idgF.)
- Halten bzw. verbessern des Sauberkeitsstandards in den Grün- und Parkanlagen (Bezugsgröße Reinigungszyklus 2011 bei der Flächen- und Containerreinigung) und an den Uferböschungen.

- Erhalten des Pflegestandards in den Park- und Grünanlagen (Bezugsgröße 2011 beim Mähen, der Stauden- und Gehölzpflge etc.)
- Bekämpfung von Neophyten und sogenannter invasiver Pflanzen auf in der Pflegevereinbarung beinhalteten Flächen. Übernahme der Pflege und Instandhaltung der neuen Muruferpromenade zwischen der A2-Autobahnbrücke und der Hortgasse.
- Forcierung der Jungbaumpflge und Verringerung bzw. Vermeidung von Mähschäden.
- Einführung eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) zur georeferenzierten Erfassung (Definition) aller Pflegeflächen und deren für die Pflege relevanten Inhalten. Aufbauend auf den Grunddaten dient das Grünflächenmanagement zur ganzheitlichen Betreuung und Organisation der Grünflächen (Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung durch Pflge).
- Generelle Einbindung der Abteilung 10/5 - Grünraum und Gewässer und der Holding-Services Bereich Grünraum bei städtischen Wettbewerben bzw. bei größeren städtischen Projekten zwecks Optimierung des Erhaltungsaufwandes.
- Generelle Freihaltung von Park-, Spiel- und Sportplätzen von Leitungsrechten und unterirdischen Einbauten.
- Reduktion des Winterdienstes in den städtischen Grünanlagen nach vorheriger Schaffung von Rechtssicherheit bzw. Abstimmung mit dem politischen Referenten durch die Abteilung 10/5 Grünraum und Gewässer und unter gemeinsamer Festlegung des Betreuungsumfanges.

II.3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II.3.1 Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Pflege von Park- und Grünanlagen		4.569.656	4.675.056			
Baumpflge		804.379	817.579			
Erhaltung und Wartung der Parkinfrastruktur und der öffentlichen Spielplätze		878.737	893.137			
Pflanzenverleih, Ämterschmuck und Ehrengräber		48.228	48.228			
Schutzwasserbauliche Anlagen und Gewässererhaltung		20.000	20.000			
IT-Kosten		103.000				
Kostenersatz Betriebsführung-Grünraum	6.489.000	6.424.000	6.454.000	6.454.000	6.454.000	6.454.000

II.3.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-5.659	-6.065	-6.139	-6.166	-6.257	-6.390	
Investitionen (in TEUR)	662	637	483	491	576	1.066	
Personal (VZÄ)	110	106,7					
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016
betreute Flächen Park- und Grünanlagen in m ² /Jahr	2.346.943	2.346.943	2.378.825	2.378.825			
davon in m ²							
Pflegekat. 1:	1.282.135	1.282.135	1.282.135	1.282.135			
Pflegekat. 2:	207.000	207.000	207.000	207.000			
Pflegekat. 3:	323.174	323.174	336.688	336.688			
gesammelter Müll in Tonnen pro Jahr	179,68t	246,15t	247,37t				
Anzahl der zu betreuenden Bäume gesamt	22.520	21.554	21.665				
Anzahl der betreuten Bäume in Stk. / Jahr	1.218	2.544	3.564				
Anzahl Baumkontrollen in Stk./Jahr	5.353	5.255	3.506				
Anzahl betreute Spielplätze in Stk. /Jahr	74	74	75	74			
Betreute Fläche schutzwasserbauliche Anlagen und Uferböschungen in m ² /Jahr	0	0	105.500	142.074			

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz

III. 1.1 Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2 Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft

III. 2.1 Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen (servicierte Aufgaben) inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

Für 2014 strebt die Stadt Graz in allen Bereichen weitere Effizienzverbesserungen an, weshalb die Eckwertvorgaben gegenüber dem fortgeschriebenen Stand 2013 generell um 1% reduziert wurden. Diese Ergebnisverbesserung sollte möglichst auch in den ausgegliederten Einheiten im IST angestrebt werden.

III. 2.2 Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- ❑ Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- ❑ Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3 Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4 Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5 Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

IV. Controlling / Berichtswesen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen
- Leistungsmengen
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V.1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Der Bürgermeister:

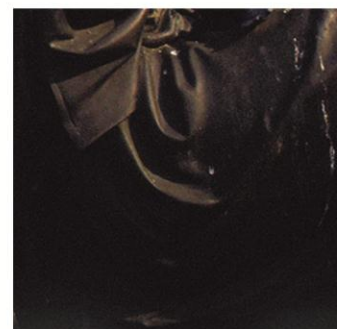
Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:



Bild: © Graz Tourismus



SERVICEVEREINBARUNG 2013 UND 2014 BEREICH STADTRAUM-STRASSE

Stand: 3.5.2013

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
I. 5.1.	Betriebliche Straßenerhaltung	4
I. 5.2.	Straßenkontrolle.....	6
I. 5.3.	Bauliche Straßenerhaltung	7
I. 5.4.	Straßenreinigung	7
I. 5.5.	Winterdienst.....	9
I. 5.6.	Sonstiges.....	10
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II. 1.	Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	11
II. 2.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	11
II. 3.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	12
II. 3.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	12
II. 3.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	12
III.	VERPFLICHTUNGEN	13
III. 1.	Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	13
III. 1.1.	Kostenersätze	13
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	14
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	14
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz.....	14
III. 2.2.	Aufträge an die Holding	14
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen	15
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen.....	15
III. 2.5.	Innerbetriebliche Leistungen.....	15
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	16
V. 1.	Öffnungsklausel	16
VI.	KONFLIKTREGELUNG	16
VII.	UNTERSCHRIFTEN	17
VIII.	BEILAGE	17

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio für den Bereich Straße

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç für Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2013 und 2014, wobei sich der Vereinbarungszeitraum in Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Straße
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

Es wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I. 5.1. Betriebliche Straßenerhaltung

Die betriebliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.01.12 beinhaltet:

- Tätigkeiten als Straßenerhalter der Stadt Graz
- Beheben von Sicherheitsgefahren (Asphalt, Pflaster etc.)
- Mähen von Straßenbegleitgrün – mindestens 1x Jährlich
- Heckenschnitt, Ausästen (nach definierten Ablauf)
- Freischneiden bei VSA, VZ, Spiegel, Schutzwegbeleuchtung etc.
- Bankettflächen instand setzen / erhalten
- Makadamflächen instand setzen / erhalten
- Wartung Straßenentwässerungsanlagen (Beheben von Verklausungen, Freilegen von Einlaufgittern)
- Wartung von Sickerflächen
- Wartung von Sickeranlagen
- Wartung Verkehrsleiteinrichtungen (Leitpflöcke, ...)
- Instandsetzung Zäune, Absturzsicherungen
- Div. Kleinbaustellen (Pflasterung, Asphaltierung)
- Div. Kleinsanierungen Kunstbauten
- Wartung und Erhaltung der Überdachungen und der Radabstellanlagen bei den Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco und bei der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (ausgenommen „Golden Eye“!)
- Erhaltung von Uferverbauungen von offenen Wasserläufen (Anrainerverpflichtung)
- Erhaltung von überdeckten Wasserläufen
- Pflasterflächen sanieren – nachhaltiger Umgang mit gebrauchten Material

- Verkehrszeichenaufstellung
- Laub entfernen
- Splittboxen füllen
- Setzen von Schneestangen inkl. Abbau
- Gräben putzen
- Bäche reinigen
- Leiteinrichtungen reinigen
- VZ reinigen
- Visuelle Kontrolle VSA / DKA / Poller („Rost“ und dergleichen)
- KMG – Einbau „Frostaufbrüche“
- VZ – Aufstellung und Erhaltung nach Bescheid, Verordnung oder Anordnung der Straßenpolizeibehörde (definitiv und temporär) inkl. übergeordneter Wegweisung
- VZ – Aufstellung nach Unfallschäden und bei diversen Baustellen
- Div. Privat - Aufstellung (VZ, Spiegel, udgl.)
- Einziehen von VZ (von Baustellen gem. AufgrabRL)
- VZ – Reinigung (Vandalismus)
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen nach StVO gemäß Auftrag der Behörde durch Bescheid, Verordnung oder auf Anordnung der Straßenpolizeibehörde
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen bei Radwegrouten, Holding Graz Linien (Bus und Tram) und in Parkanlagen (Trennung von Rad- und Fußbereich)
- regelmäßige Abstimmung des Straßensanierungsprogramms und der Fernwärmeausbauoffensive.

Administrative Aufgaben:

Generell gilt für die Leistungen des Bereiches Stadtraum-Straße, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.

Projektentwicklung für BD, A10/1, A10/5, A10/8 betreffend Straßenbauvorhaben, Kunstbauten und Bodenmarkierungen (Abwicklung des gesamten Projektes einschließlich Vergabeverfahren, Erstellung der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Vergabevorschlag, ÖBA, Abrechnungskontrolle, Baukoordination etc.).

Durchführung des BauKG für betriebliche und bauliche Straßenerhaltung.

Wartung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten der Bezirksämter.

Wahrnehmung der Parteistellung des Straßenerhalters in straßenpolizeilichen Verfahren

Stellungnahme zu Gestattungsverträgen, Bebauungsplänen, Übernahmen bzw. Auflassungen von öffentl. Gut.

Stellungnahme zu Ausnahmegewilligungen bei Gewichtsbegrenzungen

Vorgabe der Instandsetzung im Zuge eines Aufgrabungsbewilligungsverfahrens nach Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz einschl. der Projektbegleitung und Kontrolle nach RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) (inkl. Verfahren für Ersatzmaßnahmen).

Zusammenarbeit mit dem Straßenamt bei der Novellierung der Aufgrabungsrichtlinie hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen (Stand der Technik)

Mitarbeit bei nationalen Regelwerken (ÖNorm, RVS,...) in Ausschüssen bzw. Unterausschüssen.

Durchführung von Bereitschaftsdiensten für Elementar Straßengebrechen durch ein Aufgrabungskontrollorgan: Montag bis Freitag nach Dienst bis zum Dienstbeginn am nächsten Tag. Am Wochenende und an Feiertagen - abwechselnder Bereitschaftsdienst mit dem Straßenamt.

Erstellung des jährlichen Straßensanierungsprogrammes und Durchführung der jährlichen Koordinierungssitzung.

I. 5.2. Straßenkontrolle

Die Straßenkontrolle beinhaltet:

- Kontrolle des öffentlichen Gutes (alle 6 Wochen gesamtes Straßennetz)
- Kontrolle von nicht gekennzeichneten Privatstraßen (mind. 3 mal pro Jahr)
- Kontrolle von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern etc.)
- Kontrolle überdeckte Wasserläufe
- Kontrolle von VZ, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen (auch hinsichtlich der Sicht- und Erkennbarkeit)
- Kontrolle Einfahrtserrichtung
- Kontrolle Tempomessgeräte
- Sofortmaßnahmen bei Sicherheitsgefahr (KMG, Absicherung)
- Div. Aufforderungen (Heckenschnitt, Anrainerinfo, Behörde)
- Verkehrszählung für das Straßenamt durchführen
- Meldung diverser Gebrechen an jeweiligen Leitungsträger
- Meldung neuer Baustellen an Aufgrabungskontrollorgan

I. 5.3. Bauliche Straßenerhaltung

Die bauliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.01.12 beinhaltet:

Neubau (Aufschließungs- und Abtretungsflächen), Umbau, Instandsetzung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut) samt den in ihrem Zuge befindlichen Anlagen und Kunstbauten (Straßenentwässerungsanlagen, Brücken, Stützmauern etc.). Hievon ausgenommen sind sämtliche bauliche Maßnahmen betreffend Oberflächenwässer aus Privatgrundstücken und Hangwässer.

I. 5.4. Straßenreinigung

Die Straßenreinigung beinhaltet die händische und maschinelle Reinigung auf öffentlichem Gut (Fahrbahnen, Behindertenparkplätze, Brücken, Stege, Denkmal Hauptplatz, Fahrradabstellplätze, Fußgängerunterführungen, Geh- und Radwege, Reinigungen bei Anrainerverpflichtung § 93 StVO, Marktplätze, Taxistandplätze,...)

Die Straßenreinigung ist in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Bezeichnung
A	5x wöchentlich (oder öfter) maschinelle/händische Reinigung
B	3x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
C	2x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
D	1x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
E	1 x monatlich (oder weniger) maschinell/händisch

Die Zuordnung von Straßen zu bestimmten Kategorien erfolgt nach genau definierten Kriterien wie im Folgenden beschrieben:

Bezeichnung	Beschreibung
Kategorie A	Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich. Innenstadtstraßen und wichtige Plätze in den Außenbezirken. Hierzu zählen Fußgängerzonen wie z.B. Herrengasse oder Schmiedgasse, Plätze in welchen auf Grund der starken Fußgängerfrequenz ein sehr hoher Grad an Sauberkeit gefordert ist. Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen teilw. mehrmals täglich im 3-Schichtbetrieb, repräsentative Innenstadtstraßen auch am Wochenende, betreut. Dies beinhaltet mindestens einen Reinigungsdurchgang und mehrmalige Kontrollen/Entleerung der Papierkörbe.

Kategorie B	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Straßen im eng verbauten Stadtgebiet, mit hohem Verkehrsaufkommen, durchschnittlicher Fußgängerfrequenz und einem hohen Verparkungsgrad. Z.B. Uni-Viertel, Muruferpromenade</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 3 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung.</p>
Kategorie C	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Hauptverkehrsachsen (Einfahrtsstraßen) die zumeist mehrspurig sind. Diese Straßen zeichnen sich durch viele Park- und Haltestellenbuchten, starkes Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, parallel geführte Radwege etc. aus.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 2 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Betreuung muss an das starke Verkehrsaufkommen angepasst werden und findet daher zum Teil in der Nacht statt.</p>
Kategorie D	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Straßen in den Randbezirken mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Dienen der Aufschließung von Siedlungsgebieten.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 1 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Reinigung findet ausschließlich am Tag statt.</p>
Kategorie E	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Untergeordnete Straßen in den Randbezirken. Wohngebiete, Sackgassen, etc.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden ausschließlich nach Bedarf gereinigt. Z.B. Frühjahrsabkehr, nach Unwettern, Herbstreinigung, etc.</p>

Reinigungsdurchgang

Bei einem Reinigungsdurchgang werden nicht nur die Verkehrsflächen, sondern auch das Straßenbegleitgrün, zur Straße gehörende Randflächen, Mittelstreifen, Baumscheiben, etc. mitgereinigt.

Ein Reinigungsdurchgang kann folgende Leistungen enthalten:

- Manuelle Kehrung
- Papierkorbentleerung inkl. fachgerechter Entsorgung
- Maschinelle Kehrung
- Maschinelle Waschung
- Teilweise Entfernung von unerwünschtem Bewuchs im Rigol

- Abtransport und fachgerechte Entsorgung des Kehrgutes

Sonstige Reinigungen:

- Reinigung nach Veranstaltungen (mit Verrechnung)
- Reinigung nach Verkehrsunfällen (mit Verrechnung)
- Beseitigung von Ölspure, Ladegut und sonstige Verunreinigungen durch Dritte (mit Verrechnung)
- Entfernung und Entsorgung von Kleintierkadavern
- Entfernung illegalen Sperrmülls
- Entfernung illegal aufgestellter Plakate und Zeitungstaschen auf öffentlichem Gut
- Bereitstellung und Wartung von Papierkörben mit Zusatzausstattung wie Aschenbecher, Hundekotsackpender, und ähnlichem auf öffentlichem Gut
- Diverse Transportleistungen (mit Verrechnung)
- Dienstleistungen (z.B. Reinigungen von Tiefgaragen, Baustellen, ...) für Dritte gegen Verrechnung

I. 5.5. Winterdienst

Der differenzierte Winterdienst beinhaltet die händische und maschinelle Betreuung (Schneeräumung, Streuung, Bereitstellung der Streumittel, tägliche Kontrolle, Schneeabfuhr im Bereich der Reinigungskategorie A sowie Einkehr und Entsorgung des Streugutes) des öffentlichen Gutes.

Der Winterdienst wird nach den Vorgaben der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.04.12 durchgeführt.

Weiters wird prioritär durchgeführt:

- Räumung und Streuung von Fußgängerübergängen
- Räumung und Streuung von Fahrradabstellplätzen und Fahrradwegen
- Räumung und Streuung von Behindertenparkplätzen

Unter normalem Winterdienst versteht man eine gefallene Gesamtschneehöhe von 50 cm von Jänner bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Die Gesamtschneehöhe wird aus den Messwerten kumulierte Schneehöhe Innenstadt und kumulierte Schneehöhe auf den Hügelketten errechnet.

Sonstiger Winterdienst:

- Winterdienst auf Privatstraßen (in Abstimmung mit dem Straßenamt)
- Winterdienst auf P + R Plätzen

- Winterdienst laut Vereinbarung mit Land Steiermark oder anderen Vertragspartnern
- Betreiben der Schneesturzstelle
- Abwicklung der Streumittellogistik
- Freihalten von Regeneinlaufschächten
- Winterdienst bei Anrainerverpflichtung des Straßendienstes gem. § 93 StVO

I. 5.6. Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Bereitstellung des Fahrpersonals des Bücherbusses (mit Verrechnung)
- Diverse Transportleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Sandkistenbefüllung für Kindergärten, Gartenhüttenaufstellung für Kindergärten und Horte, ... mit Verrechnung)
- Diverse Dienstleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Ein – und Ausmantelung diverser Denkmäler der Stadt Graz, Neuanfertigung von Denkmalabdeckungen, ...) (mit Verrechnung)
- Fahnenbewirtschaftung im Stadtgebiet von Graz (ca. 270 Standorte)
- Auf-, Abbau und Vorhaltung der Fahnenmasten inkl. Anbringung der Flaggen nach Kundenwunsch gegen Verrechnung (Aufsteirern, Diagonale, Styriarte, Advent,...)
- Logistik und Organisation im Rahmen von Veranstaltungen (one Stopp shop für die Stadt Graz und Dritte) (Advent, Marathon, Aufsteirern, Div. Sportveranstaltungen, Fasching, ...)
 - Vermietung von Podien, Bühnen und Zelte
 - Vermietung von Stühlen und Stehtischen
 - Organisatorische Abwicklung der dem Veranstalter vorgeschriebenen Auflagen betreffend der Abfallentsorgung und Straßenreinigung nach der Veranstaltung.
 - Zentrale Verrechnung der genannten Leistungen
- Durchführung der Straßenerhaltung auf Landesstraßen gem. Übereinkommen
- Versetzen von Köcherfundamenten für Gastgartenzäune oder Sonnenschirme am öffentlichen Gut gegen Kostenverrechnung

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz–Services stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz-Services ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

II. 2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Erhaltung des mittleren Straßenzustandes von 2011
- Sicherstellung einer sauberen Stadt und Einführung eines Sauberkeitsmesssystems in der Stadtreinigung
- Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs

II. 3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 3.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)
Betriebliche Straßenerhaltung		10.191.300	10.187.800			
Bauliche Straßenerhaltung		945.000	0			
Straßenreinigung		7.249.800	7.284.100			
Winterdienst		4.244.900	4.262.100			
IT-Kosten		103.000				
Kostenersatz Betriebsführung-Straße	22.761.000	22.734.000	21.734.000	21.734.000	21.734.000	21.734.000

Straßensanierungsprogramm 2013 / 2014 - Holding Graz Services-Stadtraum (lt. Beilage):

2013: **4,0 Mio Euro** Investitionen in das öffentliche Gut (Buchungskreis 902)

2014: **4,0 Mio Euro** Investitionen in das öffentliche Gut (Buchungskreis 902)

II. 3.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-22.506	-20.848	-20.234	-20.234	-20.236	-20.234	
Investitionen (in TEUR)	1.010	1.336	1.243	1.259	1.989	4.835	
Personal (VZÄ)	343,7	338					
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013	2014	2015	2016
Fläche des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes (m ²)	5.359.614	5.374.638	5.347.170				
Straßenmarkierungen p.a. (lfm/m ²)	128.243 lfm	174.848 lfm	144.565 lfm				
	37.408 m ²	32.466 m ²	27.674 m ²				
Straßenerneuerungen (m ²)	48.069	30.485	6.040				
Strassenerneuerungsquote (%)	0,90 %	0,57 %	0,11 %				
Straßeninstandsetzungen(m ²)	52.394	38.566	9.203				
Instandsetzungsquote (%)	0,98%	0,72 %	0,17 %				

Mittlerer Straßenzustand (Schulnotensystem)	2,4 (2008: 2,0)	2,48	2,33				
Anteil der Straßen im Zustand von mind. 2,0	64,18%	64,67 %	61,7 %				
Anlagevermögen Straßennetz (in TEUR)	422.794	425.420	420.970				
Investitionen in das städt. Straßennetz/ö.G. (in TEUR)	3.992	2.557	1.607	4.000	4.000	4.000	4.000
Werterhaltungsquote (Investitionen/Wertverlust)	21,8% (3.992/18.349)	32,0% (2.557/8.000)	26,5% (1.607/6.057)	100% (4.000/4.000)	33,3% (4.000/12.000)	18,2% (4.000/22.000)	13,8% (4.000/29.000)
Projektentwicklung für Stadt Graz - abgerechnete Projektkosten (in TEUR)		2.067	2.173				
Kehricht (t)	4331	4.033	4.789				
Anzahl der Papierkörbe		3162	3.209				
Restmüll (Papierkörbe, Flächenreinigung) (t)	1257	1418	1.336				
Streusplittverbrauch (t pro Kalenderjahr)	2483	816	995				
Streusalzverbrauch (t pro Kalenderjahr)	5713	984	3.276				
Jahresschneehöhe aufsummiert (cm pro Kalenderjahr)	159	9,5	50,5				
Frosttage (pro Kalenderjahr)	67	55	82				

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz

III. 1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft

III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen (servicierte Aufgaben) inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratesabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

Für 2014 strebt die Stadt Graz in allen Bereichen weitere Effizienzverbesserungen an, weshalb die Eckwertvorgaben gegenüber dem fortgeschriebenen Stand 2013 generell um 1% reduziert wurden. Diese Ergebnisverbesserung sollte möglichst auch in den ausgegliederten Einheiten im IST angestrebt werden.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- ❑ Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- ❑ Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen

- ❑ Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährig Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- ❑ Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- ❑ Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

IV. **Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen
- Leistungsmengen
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Der Stadtrat:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilage

Straßensanierungsprogramm 2013 / 2014 - Holding Graz Services-Stadtraum



SERVICEVEREINBARUNG 2013/2014 SPARTENBEREICH-ABFALLWIRTSCHAFT

Stand: 07. Mai 2013

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben.....	4
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	8
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz	8
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen.....	8
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	9
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	10
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	10
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	11
III.	VERPFLICHTUNGEN	11
III. 1.	Zahlungskonditionen	13
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft.....	13
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	15
V. 1.	Öffnungsklausel	15
VI.	KONFLIKTREGELUNG	16
VII.	UNTERSCHRIFTEN	17
VIII.	BEILAGEN	18
VIII. 1.	Schnittstellenkatalog GB Abfall.....	18
VIII. 2.	Datenkatalog GB Abfall	18

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Stadträtin Lisa Rücker für den Bereich Abfall

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Management Services und Beteiligungen

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2013 und 2014.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Entsorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abfall
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/Konflikten vereinbart.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I.5.1. Leistungen für Siedlungsabfälle

- Anschluss von Liegenschaften/Änderung/Überprüfung der Anschlüsse
- Beistellung von Sammelbehältnissen sowie im Bedarfsfall Reinigung und Instandhaltung
- Kontrolltätigkeit hinsichtlich korrekter Entsorgung der Siedlungsabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien auf Liegenschaften, inkl. Aufstellungs- und Übergabeort
- Bereitstellung der Daten für die Gebührenverrechnung
- Entgeltverrechnung sowie Angebot von Leistungen laut Abfuhrordnung/Tarifblatt B
- Abfuhrkalender: Erstellen und Übermittlung eines jährlichen Abfuhrkalenders für die Grazer BürgerInnen
- Einsammeln von getrennt zu sammelnden Abfällen bei öffentlichen Sammelstellen
- Beistellung von Sammelbehältern für öffentliche Sammelstellen
- Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Sammelstellen
- Transport zu den Verwertungsanlagen
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien für öffentliche Sammelstellen (in georeferenzierbarer Form; Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Durchführung eines Beschwerdemanagements
- Kundenbetreuung (Privatkunden, Gewerbebetriebe, Servicestellen)

Restmüll (Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle), SN 91101

- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Sammelbehälter 120 – 1100 lt.) inkl. Herausholen und Zurückstellen der Behälter vom/zum Aufstellungsort im dicht verbauten Gebiet (Anzahl der Entleerungen/Jahr siehe Beilage)
- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Container)
- Transport zur Verwertungsanlage in der Sturzgasse 8
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Zwischenlagerung und Störstoffsortierung
- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelauflieger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Nicklasdorf, Lenzing etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf

Sperrmüll, SN 91401

- Übernahme von Sperrmüll etc. im Recyclingcenter in der Sturzgasse
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport und Zwischenlagerung von Sperrmüll
- Zwischenlagerung und Störstoffsortierung
- Sichtung und Sortierung

- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Nicklasdorf, Lenzing etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf
- Angebot, Bewerbung und Durchführung von Sperrmüllsammmlung in Siedlungen nach Bedarf und gegen gesonderte Verrechnung

Straßenkehrriecht, SN 91501

- Behandlung und Entsorgung des Straßenkehrriichts aus der Straßenreinigung

Biogene Abfälle, SN 92401 (inkl. Grünschnitt, SN 92101)

- Festlegung des berechtigten Ausmaßes des Behältervolumens (50% des Jahresvolumens an Restmüll) je Liegenschaft und laufende Anpassung
- Einsammeln von biogenen Abfällen (42x/Jahr, wöchentlich im Sommer, 2wöchig im Winter) im festgelegten, berechtigten Ausmaß
- Überprüfung jener Liegenschaften mit Kompostbonus
- Reinigung der Behältnisse (mind. 8x/Jahr)
- Transport zur Behandlungsanlage in der Sturzgasse
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und Aufbereitung
- Ausgangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Transport zu den genehmigten Verwertungsanlagen
- Landwirtschaftliche Kompostierung und Verwertung

Grünschnitt, SN 92101

- Übernahme im Recyclingcenter

Altstoffe

Papier SN 18718, SN 91201

- Wo dies möglich ist erfolgt das Einsammeln bei Liegenschaften im erforderlichen Ausmaß, jedoch mindestens ein 240l Behälter 4wöchig
- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems für Gebiete, wo eine Bereitstellung der Behälter auf der Liegenschaft nicht möglich ist
- Übernahme im Recyclingcenter 2 (gebührenfrei)
- Transport zur genehmigten Verwertungsanlage
- Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

Alttextilien, SN 58107

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystem
- Übernahme im RC 2 (gebührenfrei)
- Verwiegung, Transport und Registrierung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

I.5.2. Glasverpackungen, SN 31468 + SN 31469

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems Abweichungen vom derzeitigen Status werden einvernehmlich mit der Stadt Graz festgelegt.
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)

I.5.3. Problemstoffe

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- mobile Sammlung von Problemstoffen (Giftmüllexpress) nach neuem Modell (Betreuung von insgesamt 384 Sammelstellen im Ausmaß von je 1,5 Stunden)
- Betrieb von mindestens 4 stationären Sammelstellen im Stadtgebiet (analog Stand 2011)
- Betrieb einer betreuten Sammelstelle im RC2
- Im Rahmen der mobilen und stationären Problemstoffsammlung werden zusätzlich zu den gefährlichen Abfällen aus Haushalten und den in Art und Menge vergleichbaren Abfällen aus anderen Einrichtungen auch folgende Abfallfraktionen mitgesammelt und verwertet bzw. entsorgt:
 - Medikamente, Dispersionen, Speisefette und –öle, Batterien und Gasentladungslampen
 - Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 50 cm
- Führen und Aktualisieren einer Sammelstellendatenbank (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Betrieb eines betreuten Problemstoffzwischenlagers
- Betrieb entsprechender Anlagen zur Zwischenlagerung
- Verwiegung und Vorbereitung für Transport zur Entsorgung
- Transport von Problemstoffen (im Rahmen der mobilen Sammlung)
- Entsorgung/Verwertung von gefährlichen Abfällen

I.5.4. Recyclingcenter

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- Betreiben des Recyclingcenters von Montag-Freitag 7:00-17:00, Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00-18:00

Recyclingcenter 2

- gebührenfreie Übernahme von Elektroaltgeräten (EAG); Verpackungen, Batterien, Problemstoffen, Textilien, Papier, Medikamenten, Dispersionen, Speisefetten, und –ölen für Benutzungsberechtigte (=Liegenschaften, die an die öffentliche Abfuhr der Stadt Graz angeschlossen sind)
- Erfassung und Weitergabe von Verpackungen (Vorgabe ARA-System)
- Erfassung und Weitergabe von EAG (Vorgabe Erfassungssystem)
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Durchführung einer Berechtigtenkontrolle
- (Nachsortierung,) Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der Abfälle in genehmigten Anlagen
- Einrichtung eines ReUse Bereichs zur Übernahme von wieder verwendbaren Materialien

Recyclingcenter 1

- gebührenpflichtige Übernahme von Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt, Altstoffen, Eternit, etc.
*Kommentar im Begleitschreiben
- Beistellung und Wartung der Logistik zur Einhebung eines Entsorgungsbeitrags

- Durchführung Mahnwesen und Berechtigtenkontrolle
- Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der abgegebenen Abfälle

I.5.5. Deponienachsorge/Deponiebetrieb:

- Absaugen und Entsorgen/Verwerten von Deponiegas
- Erfassen und Entsorgen von Deponie-Sickerwässern
- Betrieb und Wartung der dazugehörigen Anlagen (Pumpanlagen, Entwässerungssystem, Gaserfassungssystem, Gasfackel, Dichtungsschlitzwand)
- Haus- und gartentechnische Betreuung der Deponie (Mähen, Baumschnitt etc.)
- Lagerflächen verwalten, vermieten und verrechnen

I.5.6. Allgemeines Abfallmanagement:

- Managementsystem (Qualität-, Krisen- u. Risikomgt. etc.)
- Stoffstrommanagement (Optimierung der Abfallströme nach Art, Menge und Preis)
- Ausschreibungen zur Vergabe von Subleistungen
- Kalkulation von Kostenvoranschlägen
- Auftragsvergabe und Auftragsverwaltung
- Controlling von Leistungen der SubauftragnehmerInnen
- Behördenmanagement
- Betrieb des AbfallkundInnentelefon, Beratungstätigkeit
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation bzw. zur Erzielung von sortenreinem Material in der Getrennten Erfassung im Einvernehmen mit der Stadt Graz (Sammlung, Recyclingcenter)
- Durchführung von Anlagenführungen, Präsentationen für Kundendelegationen
- Teilnahme an Erfahrungsaustausch, Benchmarks, etc.
- Entsendung von Vertretern in Fachgremien
- Betreuung des internen elektronischen Stoffflussdateisystems
- EDM – Dokumentation, Verwaltung, Aufzeichnung und Meldung laut AbfallbilanzVO
- Qualitätskontrolle
- Management der „In-Verkehr-Setzer-Systeme“ gem. Bundes-AWG (z.B.: VVO, EAG etc.)
- Rechtsservice
 - Vorbereitung für hoheitliche Rechtsakte
 - Genehmigungen für Anlagen, Bescheidaufgaben
 - Stellungnahme zu gesetzlichen Vorlagen uä.
- Anschlussbescheide: Vorbereitung und Erhebungen bzw. Ermittlungsverfahren in Bezug auf die für die Bescheiderstellung notwendigen Daten (wie z.B. Menge und Entleerungsintervall der anschlusspflichtigen Abfallarten)
- Allgemeiner Overhead - Verwaltungstätigkeit
- ALSAG: sämtliche Entgelte sind inkl. allgemeiner Kosten, wie z.B. ALSAG zu verstehen

I.5.7. Sonderaktionen

- Ökoservice Häckselervice auf Liegenschaften (Förderung: der 1. halbe Stunde; Zuschuss zum Stundentarif, geförderte Anfahrtspauschale)
- Pauschalaufttrag Öko-Service (Kompostberatung, Häckselbörse, Kompostanlagenbetreuung, Brennholzbörse, Altspeisefettsammlung)
- Grünschnittosteraktion: Übernahme von Grünschnitt an 3 zusätzlichen Standorten im Ausmaß von 4 Wochen/Jahr (sind im Einvernehmen mit der Stadt Graz festzulegen)
- Frühjahrsputz:- Entsorgung der im Rahmen dieser Aktion gesammelten Abfälle über den Zeitraum von 2 Wochen, sowie bei der Muruferaktion
 - Zur Verfügung stellen eines Fahrzeuges zum Einsammeln der Abfälle bei der Muruferaktion im Ausmaß von einem Tag
- Projekt Abfalltrennung in Wohnsiedlungen

- Erarbeitung und Durchführung von ReUse Maßnahmen

I.5.8. Durchführung einer Marktentsorgung

I.5.9. Aufträge aus dem Tagesgeschäft

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz

Qualitative und quantitative Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung sind generelle Ziele im Haus Graz und werden bei sämtlichen Handlungen und Leistungen in den Vordergrund gestellt. (Abfall-Rahmenrichtlinie der EU) .

Es wird vereinbart, dass neben der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sämtliche Aktivitäten der Abfallwirtschaft auch mit dem Ziel, die im Folgenden angeführten ökologischen und qualitativen Kriterien zu erfüllen, durchgeführt werden:

- Einhaltung österreichischer Umweltstandards und Grenzwerte
- Berücksichtigung der Abfallhierarchie: möglichst hohe stoffliche Verwertung, thermische Verwertung in Anlagen mit hohem Wirkungsgrad, Berücksichtigung der Energieeffizienz der Verwertungs- und Behandlungswege; Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Regionalität bei der Entsorgung: Verminderung von Transportwegen, Einsparung von CO₂, Lärm, Feinstaub
- Nachhaltigkeit und Mehrwert der Entsorgung (Nutzung von regionalen Anlagenkapazitäten – Sicherung regionaler Arbeitsplätze, Gewichtung von Emissionen und Immissionen)
- Berücksichtigung von technisch innovativen Projekten
- Effizientes Ressourcenmanagement und nachhaltiges Wirtschaften

II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft stellt einen lebenswerten und saubereren Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung wird Hygiene und Sicherheit sowie ein sauberes Stadtbild gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Leistungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.

- Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Leistungen auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.
- Die Erarbeitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Vorfeld der Sammlung ist Aufgabe des Umweltamtes (Beratung und Umsetzung von Projekten mit spezifischen Zielgruppen).
- Die Holding unterstützt diese Aufgaben zu Abfallvermeidung im operativen Bereich und hat daher die Aufgabe den zu entsorgenden Anteil der Abfälle möglichst gering und somit den Anteil an wieder verwendbaren und stofflichen verwertbaren Abfällen möglichst hoch zu halten.
- Die Ausarbeitung von Informationen zur Abfallberatung und damit verbundene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit dem Fachamt.
- Bei der Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen werden auch sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe berücksichtigt.
- Die Holding Graz unterstützt das Fachamt bei der Beantwortung von Bezirksrats- und Gemeinderatsanträgen und liefert die aus ihrem Bereich zur Beantwortung notwendigen Daten innerhalb einer Frist von 4 Wochen.
- Die Holding Graz zieht die interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Abfallwirtschaftsverbänden in Bezug auf abfallwirtschaftliche Dienstleistungen in Betracht und wird eventuell auftretende Möglichkeiten prüfen.

II. 3. Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Konkrete Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Die Holding Graz GmbH verpflichtet sich die im Datenkatalog laut Anhang geforderten Daten zur Abfallwirtschaftsplanung quartalsweise an das Umweltamt zu übermitteln.
- Die Holding Graz übernimmt die Verpflichtungen zur Meldung der Abfallmengen der Stadt Graz laut Abfallbilanzverordnung sowie zur laufenden Aufzeichnung der dazu erforderlichen Daten.
- Die Holding Graz verpflichtet sich in Abstimmung mit dem Fachamt Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Abfällen auszuarbeiten bzw. aktiv daran mitzuarbeiten.
- Für den Betrieb eines Sammelstellenkatasters für die Grazer BürgerInnen verpflichtet sich die Holding Graz zur Aktualisierungen der öffentlichen Sammelstellen, Überprüfung dieser vor Ort sowie quartalsweise Übermittlung dieser Daten in georeferenzierbarer Form an das Fachamt
- Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträgern findet 4-mal pro Jahr die Quartalssitzung Abfall statt.

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)
Gem.Siedlungsabfall (Restmüll) Sammlung inkl. Entsorgung Menge	11.912.577					
Biogene Abfälle Sammlung inkl. Verwertung Menge	3.627.522					
Altpapier Sammlung inkl. Verwertung Menge	566.524					
Glasverpackungen (Sammlung und Verwertung) Menge	433.050					
Recycling Center Betrieb inkl. Verwertung und Entsorgung Menge	2.802.532					
Problemstoffsammlung (Bestand mobil/stationär) Menge Sammlung inkl. Entsorgung	254.815					
Sonderleistungen (gesonderte Aufstellung siehe S 11) Osteraktion: Frühjahrsputz: Pauschalauftrag Ökoservice GmbH: Häckselservice durch Ökoservice: BAN Betreuung Problemstoffsammelstelle, Recyclinghof Abfalltrennung in Wohnsiedlungen:						
Kostenersatz	19.597.000	19.597.000	19.597.000	19.597.000	19.597.000	19.597.000

II.4.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Kennzahlen	2011 IST	2012 IST	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen							
EBITDA (EUR)	-18.651	-17.470	-19.417	-19.226	-19.881	-20.099	-20.918
Investitionen (TEUR)	967	621	1.173	976	2.039	5.131	2.460
Personal (VZÄ)	167	166	167	167	167	167	167
Fachkennzahlen							
Stoffliche Verwertungsquote (%)	57	55					
Thermische Verwertungsquote (%)	16	17					
Restmüllmenge je EW und Jahr (kg/EW*J)	187	182					
gefährdete KM je Tonne (km/To)	4,13	4,08					
Einfahrten RC1+RC2	250.018	263.269					
Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften	30.742	31.081					
Neu angeschlossene Liegenschaften (%) ¹							
Anzahl öffentlicher Sammelstellen (GlasVP)	1.196	1.176					
KundInnenzufriedenheit ¹	--	1,89					
(Note)							

¹ neue Kennzahl ab 2013

III. Verpflichtungen

Für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum 2013 und 2014 werden von der Stadt Graz die unter II.4.1. dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

Sofern die erzielten (marktabhängig stark schwankenden) Altstofferlöse im Jahresergebnis der Holding Graz Services – Abfallwirtschaft um mehr als 10% unter dem geplanten Wert zu liegen kommen, wird dem Gemeinderat eine Ergänzung des Jahreskostenersatzes zur Sicherstellung der unten angeführten Sonderprojekte im Ausmaß der tatsächlich erbrachten Leistung jedoch maximal in der Höhe von € 134.660 (siehe beiliegende Aufstellung) vorgeschlagen.

Sonderprojekte

Osteraktion

kostenlose Sammlung von
Grünabfällen (4 Wochen)

60.000

Frühjahrsputz

Abholung und Entsorgung
bei Muruferaktion (1 Woche)

1.000

Pauschalvertrag ÖKO-Service GmbH

Kompostberatung, Häckselbörse
Kompostanlagenbetreuung
Brennholzborse, Altspesiefettsammlung

22.000

Häckselservice durch ÖKO-Service

Förderung von Häckseldienstleistungen
erste halbe Stunde gratis

Zuschuss zum Stundentarif

geförderte Anfahrtspauschale

55,00 €/Auftrag

700,00 Aufträge/Jahr

38.500

BAN

Betreuung Problemstoffsammelstelle,
Management Recyclinghof

8.160

Abfalltrennung in Wohnsiedlungen

Unterstützung von Aktionen zur

getrennten Sammlung u.

Abfallvermeidung

1.000,00 €/Auftrag

5,00 Aufträge/Jahr

5.000

Gesamtkosten pro Jahr

134.660

III. 1.1. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt durch die Controllingstelle vierteljährlich im Vorhinein, jedoch nach Berichtslegung über die Fachkennzahlen des vorangegangenen Quartals durch die Holding Graz.

Folgende Termine werden für die Berichtslegung vereinbart:

Die Berichtslegung über die Fachkennzahlen erfolgt quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. des Folgemonats.

Der vollständige Quartalsbericht wird der Stadt Graz jeweils spätestens 10 Tage nach Vorlage im Aufsichtsrat der Holding Graz übermittelt.

III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft

III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft, Stadtraum und Wasserwirtschaft erbringen die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Leistungsvereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählte Leistungen inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog
2. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung des Jahresauftrages für Abfall erfolgt an die Magistratsabteilung A 23– Umweltamt.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfallwirtschaft).

Für 2014 strebt die Stadt Graz in allen Bereichen weitere Effizienzverbesserungen an, weshalb die Eckwertvorgaben gegenüber dem fortgeschriebenen Stand 2013 generell um 1% reduziert wurden. Diese Ergebnisverbesserung sollte möglichst auch in den ausgegliederten Einheiten im IST angestrebt werden.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Die Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

III. 2.3. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung des Subventionsbetrages erfolgt durch die Stadt Graz.

III. 2.4. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt zu Jahresbeginn)
- Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- Leistungen auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

III. 2.5. Projekte

Sonderprojekte sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

III. 2.6. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

III.2.7. Haftungserklärung und Gewährleistung

In Ergänzung zum Entsorgungsvertrag wird zwischen den Vertragspartnern weiters folgendes vereinbart:

Ausgehend von der Registerabfrage und dieser Zusicherung des Übernehmers (Holding Graz), beauftragt hiermit der Abfallbesitzer (Stadt Graz) die Holding Graz als Übernehmer mit der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung aller in Punkt I angeführten Abfälle.

Die Holding Graz erklärt ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Auftrag anzunehmen und für die vereinbarte umweltgerechte Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zu sorgen und die Stadt Graz als Abfallbesitzer hinsichtlich dieser Abfälle zivilrechtlich schad- und klaglos zu halten.

Weiters gewährleistet die Holding Graz, dass sie sämtliche Genehmigungen, die für die Sammlung, Transport, Behandlung, Lagerung und Entsorgung der in dieser Leistungsvereinbarung aufgelisteten

Abfällen und der damit verbundenen Anlagen notwendig sind, besitzt und alle ihr hiermit übertragenen Leistungen im Einklang mit sämtlichen Rechtsmaterien durchführt.

IV. Controlling / Berichtswesen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Controllingstelle im Umweltamt zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Leistungsmengen und Kostenersätze,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Leistungen für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet. Die Leistungsbereiche werden ab 2013 nach Vorliegen einer Kosten und Leistungsrechnung bewertet und dargestellt.

- Innerhalb der einzelnen Leistungen soweit es sich nicht um Pflichtleistungen handelt sind zur Optimierung von Menge, Standards sowie Kosten geringfügige Veränderungen ohne Zustimmung (jedoch nach vorheriger Information) des Controlling des Auftraggebers möglich. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der In-House Vergabekriterien und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. **Unterschriften**

Graz, am

Die Stadträtin :

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilagen

VIII. 1. Datenkatalog GB Abfall

Der Datenkatalog GB Abfall (Stand vom: 12. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

VIII. 2. Schnittstellenkatalog GB Abfall

Der Schnittstellenkatalog GB Abfall (Stand vom: 18. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

Anlage I zur Servicevereinbarung: Datenkatalog

Die *Holding Graz* verpflichtet sich, bezugnehmend auf den unter Punkt II/13 des Entsorgungsvertrages genannten Datenaustausch, der Stadt Graz pro Quartal jeweils am Beginn eines Quartals die unten angeführten Daten zu übermitteln.

Der Datenaustausch verfolgt den Zweck, dass möglichst vollständige Zahlen hinsichtlich aller Abfallarten, Abfallmengen, ihrer Herkunft und ihres Verbleibes unter Einbeziehung von Daten der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung, entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und zur strategischen Planung der Abfallwirtschaft in der Stadt Graz vorhanden sind bzw. um ein Controlling hinsichtlich der für die Abfallwirtschaft der Stadt Graz anfallenden Kosten durchführen zu können.

Die Weitergabe der Daten durch die *Holding Graz* erfolgt für die im Auftrag der Stadt Graz gesammelten, behandelten, verwerteten bzw. entsorgten Abfälle. Die Aufbereitung der Daten richtet sich nach dem in der *Holding Graz* vorhandenen Datenerfassungssystem.

Der Datenkatalog umfasst insbesondere:

- Die Anzahl der aufgestellten Behälter inkl. Volumen, Entleerungen und Standort, dies gilt für alle durch die *Holding Graz* gesammelten Abfallfraktionen.
- Eine Auflistung der an die öffentliche Abfuhr angeschlossenen Liegenschaften inkl. Angaben über Restmüll, Bioabfall und Papier (aufgestelltes Volumen, Anzahl der Entleerungen, sofern vorhanden* bzw. siehe obiger Punkt)
- Eine Auflistung der Liegenschaften, die einen Kompostbonus beziehen
- Die Km - Leistung der Sammelfahrzeuge mit Angaben zur jeweiligen Schadstoffklasse des betreffenden Fahrzeugs
- Daten über das Recyclingcenter (RC) 1 und 2 (Einfahrten, im RC gesammelte Mengen nach Fraktionen)
- Die gesammelten Abfallmengen nach Abfallfraktionen (bei Problemstoffen: nach Aufforderung jeweils nach Sammelstellen bzw. Bezirken gegliedert - sofern vorhanden¹⁾)
- Art, Anzahl, Ort, Zuständigkeit der Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke²⁾ (sofern vorhanden¹⁾)
- Kosten in €/to für:
 - Restmüll - Sammlung
 - Restmüll - Behandlung
 - Biomüll - Sammlung inkl. Behandlung
 - Papier - Sammlung inkl. Behandlung; abzgl. Erlöse
 - Glas - Sammlung inkl. Behandlung
- Tarife für Übermengen im RC I in €/to für:
 - Sperrmüll
 - Grünschnitt
 - Bauschutt
- Kosten und/oder Erlöse der einzelnen Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke werden in detaillierter Form nach Aufforderung durch das Umweltamt von der *Holding Graz* übermittelt, wobei sich das Umweltamt diesbezüglich mit der Finanzdirektion der

Stadt Graz abstimmen wird. Diesbezüglich behält sich die Holding Graz jedoch vor, vor der Weitergabe von Daten, die im begründeten betrieblichen Interesse des Unternehmens liegen, einen entsprechenden Auftrag der Generalversammlung (bzw. des Aufsichtsrats) zu erhalten.

- Sämtliche für die Erstellung der Kennzahlen lt. Punkt II.4.2. der Servicevereinbarung notwendige Daten.

Alle Daten sind bevorzugt elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Absicht liegenschaftsbezogene Angaben (Adressen in „GIS-fähiger“ Form, d.h. nach dem offiziellen Straßenschlüssel des Vermessungsamtes der Stadt Graz verfügbar zu machen und sobald dies möglich ist in dieser Form zu übermitteln.

1) Die Holding Graz ist jedenfalls bemüht, die Daten so umfassend und vollständig wie möglich zu übermitteln.

Sofern es nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist die erforderlichen Daten aus dem EDM (von den betreffenden Dienststellen der Steierm. Landesregierung oder dem Ministerium) zu erhalten, wird die Holding darauf einwirken, dass sie die entsprechenden Informationen von ihren Lieferanten erhält und diese sodann an das Umweltamt weitergeben. Bei Neuabschluss von Verträgen wird die Holding Graz jedenfalls sicherstellen, dass eine entsprechende Regelung zur Übermittlung der nötigen Daten in den jeweiligen Verträgen enthalten ist.

2) Definition des Begriffes „letzte Senke“: der Lebenszyklus eines Stoffes in der Anthroposphäre beginnt bei einer Quelle (z. B. Bergwerk) und endet bei einer Senke. Eine letzte Senke wird als ein Ort in der Hydro-, Pedo-, Litho- oder Atmosphäre definiert, in dem die Aufenthaltszeit eines Stoffes mehr als 10.000 Jahre beträgt.

Anlage II zur Servicevereinbarung: Schnittstellenkatalog

Schnittstellenkatalog				
Stand: 31.10.2011				
Leistungsgruppe/Leistung		ab 01.01.2011		
		Beteiligte/Ersteller		
Kurzbezeichnung	Beschreibung/Inhalte	federführende OE	mitwirkende OE	Anmerkung
Planung und Controlling	Erstellung (Konzeption und Planung) von abfallwirtschaftlichen Konzepten, Plänen, Verordnungen, Sachprogrammen und Anleitungen (Abfallwirtschaftsbericht; Abfuhrordnung; Abfallwirtschaftsplan) als Grundlage konkreter Leistungs- und Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) für die Umsetzung und Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Zielvorgaben (legistische Vorgaben) Erteilung von Aufträgen an den GB Infra (Abfall) zum ordnungsgemäßen Anschluß von Verpflichteten an die öffentliche Müllabfuhr, Prüfung der Einhaltung der Vorschriften	A 23	HG Services Abfall	Kontraktmanagement im Hinblick auf den Entsorgungsvertrag bzw. die Leistungsvereinbarung sofern nicht die Finanzabteilung zuständig ist
Berichtswesen	Erstellung von Berichten (gegenseitiger Austausch abfallrelevanter Daten)	HG Services Abfall, A 23	HG Services Abfall, A 23	jede OE nimmt in Hinblick auf EDM ihre Verpflichtungen wahr
Kompetenzen im Anschlussverfahren	Anschlüsse an die Abfallabfuhr im Stadtgebiet, Bescheidvorbereitung und Überwachung im operativen Bereich, Exekution des StAWG	HG Services Abfall, A 23	A 23, A 17	Die zur Bescheiderlassung auf Basis der §§ 8, 9 und 10 bzw. des § 4 Abs. 5 StAWG notwendigen Daten (z.B. Behälterart und -größe, Abfuhrintervall, Aufstellplatz bzw. Abholort etc., Berechtigung zum Bezug des Kompostbonus) werden von der Holding Graz an die Stadt Graz rechtzeitig übermittelt. Weiters wird die Holding Graz im Ermittlungsverfahren als Zeuge den Sachverhalt und entsprechende Unterlagen (z.B. Bilddokumentationen) an die Stadt Graz übermitteln. Die Sachverständigentätigkeit und die Bescheiderstellung erfolgt durch die Stadt Graz.
Beratung und Beschwerdemanagement "grünes Telefon"	Beratung in allgemeinen und technischen Umweltfragen Umweltschutz-Telefondienst (Grünes Telefon)-Beschwerden Beratung der Bevölkerung in Fragen der Abfallvermeidung und Abfallverringerung; Abfallberatung allgemein Beratung von Betrieben in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und (telefonische) Beratung müssen zukünftig jeweils auf die zwei Bereiche strategische und allgemeine bzw. operative Abfallwirtschaft aufgeteilt werden!!! daher wird für die telefonische Beratung einerseits ein "grünes Telefon" (A 23) für Umwelt- und Abfallberatung und ein "oranges (Arbeitstitel) Telefon" (GB Infra Abfall) als Abfall-Kunden-Telefon eingerichtet
"oranges (Arbeitstitel) Telefon" Abfall-Kunden-Telefon	Telefonische Beratung, Servicetelefon für Sammlung und Recyclingcenter, Grünschnittabfuhr, Containerservice, Erdenzustellung, etc. (Abfuhrtermine, Wünsche, Beschwerden, etc.), Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Der unmittelbare Kundenkontakt ist für die operative Organisation unabdingbar
Fachinformation und Projektstätigkeiten (inkl. Abfallberatung)	Erstellen von Informationsblättern zu Abfallvermeidung, Abfallverringerung, Abfalltrennung und -verwertung; Konzeption, Planung und Veranlassung von abfallwirtschaftlichen Pilotprojekten Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Zielgruppen, Einzelpersonen, Institutionen Abfallberatung zur Abfallvermeidung, Information und Motivation zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (mit dem eigenen Budget der A 23)

Öffentlichkeitsarbeit (operativ)	ÖA zur Sammlung und Behandlung bzw., Kundenbetreuung, Beschwerdemanagement allgem. ÖA, Werbung zur Sammlung und Verwertung Telefonische Beratung, Servicetelefon Sammlung und Recyclingcenter, Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Die Öffentlichkeitsarbeit im operativen Bereich ist unbedingt auch von der ausführenden Organisation durchzuführen, um einerseits rechtzeitig geplante Maßnahmen ankündigen zu können bzw. gewünschtes Verhalten zu verstärken oder auf Fehlentwicklungen rasch und flexibel reagieren zu können. Die entsprechende ÖA erfolgt mit dem eigenen Budget des GB Infra Abfall.
Abfallwirtschaftsverband	Geschäftsführung Abfallwirtschaftsverband, Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden: Erstellen der regionalen Abfallwirtschaftspläne	A 23	HG Services Abfall	AWV, Stadt Graz, Umweltamt, u.a. Städtebund, etc., mit Umweltamt Kooperation bzw. Anhörungsrecht bzw. Voraussetzungen regeln, gegenseitige Informationspflicht
Deponienachsorge	Betreuung der geschlossenen Altdeponie gemäß Schließungsbescheid, interne und externe KundInnen, die Lagerflächen benötigen, Deponie-Infrastruktur, diverse Verträge	HG Services Abfall	Montanuni, Strabag, A8/4	Kontaktaufnahme und Flächenkonzept erstellen, Gaserfassung + Verwertung + Sickerwässer, Rechtsnachfolge, Dauerauflagen, Eigentümer-Änderungsmeldung
SASTE Gestaltung	Verbau von Sammelstellen, Sammelstellen auf öffentlichem Gut	HG Services Abfall	A 23, Bezirksrat, Straßenamt,	den Kosten stehen Vergütungen aus dem ARA-System zur Verfügung, Gestattungsvertrag hinsichtlich der Möglichkeit zu Gestaltung von SASTE ergänzen
Subventionen	Subventionsanträge für NGO's und für Veranstaltungen	A 23	(A 8), HG Services	Das Budget für Subventionen wird in der Stadt Graz verwaltet. Die Holding Graz (GB Infra) erhält im Subventionsfall die Anweisungen zur Durchführung der betreffenden Leistung und verrechnet diese anschließend mit der Stadt Graz *.
Getrennte Sammlung von Kunststoff- und von Metallverpackungen	Schnittstelle ARA-System/Verträge	HG Services Abfall	A 10/1, A 23	Rechtsnachfolge in Verträgen beachten (Gestattungsvertrag und Vertrag zur Sammlung von Verpackungsmaterial)

Abwasseranlagen der Stadt Graz - Investitionsprogramm 2013/2014 (Vorschau 2013-2017)

Fipos	Bezeichnung	Projektgen. Anmeldung	Verbrauch 2012	Prognose 2013	Prognose 2014	Prognose 2015	Prognose 2016	Prognose 2017	Summe 2013-2017	Anmerkung	
	Laufende und geplante Abwasserprojekte										
5.85100.050010	KLARANLAGE 2. AUSBAUSTUFE, BA 41	48.800.000	PG	74.777	50.000	213.100					
	Summe Projekte Kläranlage mit Projektgen.	48.800.000		74.777	50.000	213.100	0	0	0	263.100	
5.85100.004000	BA 132 SANIERUNG RW-KANAL ARGENOTSTR-MÖLKWEG	440.100	PG		110.000	1.800			111.800	Restarbeiten	
5.85100.004020	BA 114 AM PLATTENSTEIG	215.700	PG	190						Fertiggestellt	
5.85100.004040	BA 70 HAUPTSAMMLERENTLASTUNGSKANAL 1.TEIL	8.530.000	PG	956.637	1.500.000	1.377.100	77.100		2.954.200	Restarbeiten	
5.85100.004050	BA 106 KANALSANIERUNGSPROGRAMM 03	1.046.500	PG	657.009	200.000	172.800			372.800	Restarbeiten	
5.85100.004070	BA 147 JANISCHHOFWEG	421.400	PG	142						Fertiggestellt	
5.85100.004120	BA 107 KANALSANIERUNGSPROGRAMM 04	842.700	PG	796.749	30.000				30.000	Restarbeiten	
5.85100.004170	BA 150 KANALINSELPROGRAMM 01	402.200	PG	39.715	10.000				10.000	Restarbeiten	
5.85100.004180	BA 105 KANALSANIERUNGSPROGRAMM 02	532.200	PG	20.862	25.000				25.000	Restarbeiten	
5.85100.004430	BA 82 REGENENTWASSERUNG PETERSBERGEN WEST	2.239.800	PG	82.147	11.000				11.000	Restarbeiten	
5.85100.004570	BA 137 ENTLASTUNGSSAMMLER ANDRITZ	4.819.200	PG	3.324.798	200.000	250.000			450.000	Restarbeiten	
5.85100.004610	BA 109 KANALSANIERUNGSPROGRAMM 06	690.000	PG		300.000	390.000			690.000	Baubeginn 2013	
5.85100.004620	BA 152 KANALINSELPROGRAMM 02	210.000	PG	6.556	120.000	83.400			203.400	Baubeginn 2013	
5.85100.004630	BA 104 KANALSANIERUNGSPROGRAMM 01	750.000	PG	10.250	300.000	439.700			739.700	Baubeginn 2013	
5.85100.004710	BA 157 KANALNETZERWEITERUNG MARTINHOFSTRASSE	250.000	PG		235.000	15.000			250.000	Baubeginn 2013	
5.85100.004720	BA 212 SANIERUNG JAKOMINISTRASSE (LINIEN)	480.000	PG		250.000	230.000			480.000	Baubeginn 2013	
5.85100.004730	BA 210 HERZ-JESU-VIERTEL	1.400.000	PG		800.000	600.000			1.400.000	Baubeginn 2013	
5.85100.004740	BA 108 SCHLAUCHLINERPROGRAMM ST.LEONHARD-RIES	400.000	PG		250.000	150.000			400.000	Baubeginn 2013	
5.85100.050130	BA 72 ZSK ABSCHNITT MURKRAFTWERK Planung	970.000	PG	169.705	500.000	290.500			790.500	in Bearbeitung	
5.85100.728400	PLANUNG HYDR. SANIERUNG, MARIATROST	190.000	PG	12.609	10.000	44.500			54.500	in Bearbeitung	
	Summe laufende Kanalprojekte mit Projektgen.	24.829.800		6.077.368	4.851.000	4.044.800	77.100	0	0	8.972.900	
	Summe Abwasserprojekte mit Projektgen.	73.629.800		6.152.145	4.901.000	4.257.900	77.100	0	0	9.236.000	
	Abwasserprojekte ohne Projektgenehmigung										
5.85100.004010	BA 100 KANALNETZSANIERUNGEN UND KANALNETZERWEITERUNGEN	laufend		279.816	928.000	2.550.000	2.950.000	2.700.000	2.800.000	11.928.000	laufend
5.85100.004080	REGENWASSERKANALE			28.104							
5.85100.004090	BA 71 HSEK - VERLÄNGERUNG L 03	2.450.000									zurückgestellt
5.85100.004110	BA 156 SANIERUNG ENTLASTUNG HILMTEICH	2.200.000			50.000	1.184.000	966.000		2.200.000		
5.85100.004130	ZUZÄHLUNG RHB-BRUNDELBACH	400.000			400.000				400.000		Baukostenzuzahlung
5.85100.004490	BA 149 ROHRBACHHÖHE	1.700.000									Baubeginn 2018+
5.85100.004560	BA 151 HAUSERSTEIG	350.000									Baubeginn 2018+
5.85100.004200	UMRÜSTUNG KANALMESSSTELLEN	120.000			60.000	15.000	15.000	15.000	120.000		
5.85100.004210	REININGHAUS	1.200.000			10.000	10.000	30.000	550.000	600.000	1.200.000	Umsetzung nicht bekannt
5.85100.050000	BA 44-1 KLARANLAGE PROZESSLEITSYSTEM 1. Teil	100.000		44.121	55.000				55.000		
5.85100.050200	BA 83 SÜDGURTEL - VERMESSUNG	150.000		22.486	55.000	72.000			127.000		
5.85100.050300	BA 45 KLARANLAGE DIV. INVESTITIONEN	laufend		58.000	420.000	140.000	160.000	120.000	120.000	960.000	2013 Erneuerung Biofilteranlage
5.85100.001000	GRUNDKAUF VERSICKERUNG MOOSBRUNNGERINNE	500.000			500.000				500.000		
5.85100.050400	BA 47 KLARANLAGE WASSERKRAFTWERK	570.000			67.000	500.000			567.000		
5.85100.728300	PLANUNGEN	laufend		219.874	254.000	130.000	210.000	110.000	704.000		laufend
5.85100.728100	BA 300 LEITUNGSKATASTER - BESTANDSANLAGEN	1.300.000			200.000	400.000	350.000	350.000	1.300.000		
	Summe Abwasserprojekte ohne PG			652.401	2.999.000	5.001.000	4.681.000	3.845.000	3.535.000	20.061.000	
	LAUFENDE ABWASSERPROJEKTE GESAMT			6.804.546	7.900.000	9.258.900	4.758.100	3.845.000	3.535.000	29.297.000	
Der Bauabschnitt 72, ZSK Abschnitt Murkraftwerk, ist im obigen Investitionsprogramm nicht enthalten, da es einer Sonderfinanzierung in Höhe von € 51,4 Mio. bedarf.											

Straßensanierungsprogramm 2013 / 2014 - Holding Graz Services - Stadtraum - Änderungen vorbehalten

			1. Straßenerhaltung und -bau Fahrbahn				Legende:			
			2. Gehsteigerhaltung und -bau							
			3. Kunstbauten				FB	Fahrbahn	Typ 1-7:	Straßenaufbau nach den Regelquerschnitten der Stadt Graz
			4. Diverse Zuzahlungen Leitungsträger und Kleinmaßnahmen				FB + G	Fahrbahn und Gehsteig	Sanierungsart:	Nach den Regelsanierungsarten der Stadt Graz
			5. Aufschließungsstraßen und Unvorhergesehenes				G	Gehsteig		

a	b	c	Straße	Bereich	Bezirk	Jahr	Sanierungsart	Typ 1-7	Anmerkung	Bemerkung Koord. Sitzung
---	---	---	--------	---------	--------	------	---------------	---------	-----------	--------------------------

1. Straßenerhaltung und Straßenbau Fahrbahn

	1.	1.	A 22 "Liebenauer Tangente" stadtauswärts Dr. Lister Gasse bis Murpark RFB	FB	6, 7	2013	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 1	inkl. Brückensanierung	
	1.	2.	Ägydigasse Bethlehemgasse - Lorber Gasse	FB + G	2	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		
	1.	3.	Ägydigasse Bethlehemgasse - Rösselmühlgasse	FB	2	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		Strom: ca 50 m Kabeltausch
	1.	4.	Andritzer Hauptplatz Haltestelle	FB	12	2013	Vollausbau	Typ 2	Betondecke	Umbau A 10/8
	1.	5.	Anton Gerstl Gasse Kreuzung Göstinger Straße	FB	14	2014	Vollausbau	Typ 2		
	1.	6.	Aspachgasse Anton Kleinoscheg Straße - Brücke	FB	13	2014	Vorprof. + AC deck	Typ 4		
	1.	7.	Brockmanngasse Münzgrabenstr. - Kopernikusgasse	FB	6	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		WW: 1 x Wasseranschluß entfernen
	1.	8.	Conrad von Hötzendorf Straße Flurgasse bis Fröhlichgasse (stadteinwärts)	FB	6, 7	2013	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 2	einschl. Sanierung Pflastermulde ohne Parkplätze; Abschnitt Megabaumax nicht enthalten, partielles Tiefenfräsen	
	1.	9.	Defreggergasse Belgiergasse - Ende	FB + G	5	2013	Vollausbau	Typ 4		Kanal, Erdgas, Strom
	1.	10.	Div. Gemeindestraßen - DDK	FB	6	2014	Vorprof. + AC deck	Typ 4	DDK - Dunnschicht Decke Kalt	
	1.	11.	Elisabethinergasse Prankergasse - Ungergasse	FB	5	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3		
	1.	12.	Exerzierplatzstraße Augasse - Fischeraustraße	FB	13	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 2		keine Meldung
	1.	13.	Grazerstraße vor Haus 62	FB	12	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		keine Meldung

	1.	14.	Gritzenweg Baiernstraße - Allerheiligenweg	FB	14	2013	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 4		Wasserleitung ?, Kanal ?
	1.	15.	Gritzenweg Baiernstraße - Allerheiligenweg	FB	14	2014	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 4	Kanalsanierung	
	1.	16.	Grottenhofstraße GKB-Bahnübersetzung bis Straßgangerstraße	FB + G	15	2014	Vollausbau	Typ 2		
	1.	17.	Hafner Straße Schreibäckerweg bis HNr. 115	FB + G	16	2014	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 2		
	1.	18.	Herzogenberggasse Sackgasse	FB	13	2014	Vollausbau	Typ 4		
	1.	19.	Himmelreichweg Haus 5 - Haus 19	FB	11	2014	Vorprof. + AC deck	Typ 4		
	1.	20.	Kalvarienbergstraße Kreuzung Kalvariengürtel	FB	4	2014	Vollausbau	Typ 2	Anbremszone	
	1.	21.	Karl Morree Straße Bereich Haus 75, Bushaltestelle	FB	14	2014	Vollausbau	Typ 2	Rigol und Fahrbahn	
	1.	22.	Karl Zeller Weg Haus 4 bis Haus 13	FB	13	2014	Vollausbau	Typ 4		
	1.	23.	Karlauerstraße Griesplatz - Albert Schweitzer Gasse	FB	5	2013	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 2		WW: Umbau Hauptleitung Wasser, A10/1: Ferien
	1.	24.	Lichtensternweg Haus 39 - Föllingerstraße	FB	11	2014	Vollausbau	Typ 4		
	1.	25.	Lindengasse Weinzödlstraße - Simchengasse 2	FB	12	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		Kanal, Sonden
	1.	26.	Lindengasse Weinzödlstraße - Simchengasse 2	FB	12	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	Kanalsanierung	
	1.	27.	Marburgerstraße Rudolf- Hans-Bartsch Straße bis Brucknerstraße	FB + G	6, 8	2014	Vollausbau	Typ 3		
	1.	28.	Niesenberggasse Haus 73- Haus 75	FB + G	5	2014	Vollausbau	Typ 4		
	1.	29.	Peter Rosegger Straße Bahnübersetzung GKB bis Harterstraße	FB + G	15	2013	Vorprof. + AC deck	Typ 2	DDK	
	1.	30.	Petriefelderstraße Marburger Straße bis Neufeldweg	FB + G	8	2013	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 2	Busstrecke, Oberbaustabilisierung; Lückenschluß div. Gehsteige?!	
	1.	31.	Puchstraße KVP Paula Walisch Straße - Punitgamer Straße	FB	5, 17	2014	Vorprof. + AC deck	Typ 2	DDK, partielles Tiefenfräsen, San. Bankett	
	1.	32.	Roseggerweg v. d. Stadtgr. 120 m stadteinwärts	FB	11	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		Wasseranschluß Haus 230
	1.	33.	Schanzelgasse Seebachergasse - Rembrandtgasse	FB	3	2013	Vorprof. + AC deck	Typ 4		Erdgas, Wassertopf

	1.	34.	Schöckelstraße Ursprungweg - Weinitzenstraße	FB	12	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4		
	1.	35.	Schweinbergstraße Haus 95 - Stadtgrenze	FB	10	2013	Vorprof. + AC deck	Typ 4		keine Meldung
	1.	36.	Triester Straße HNr. 30 "Plankenauer" - Staatsbahnstraße	FB + G	5, 17	2014	Vollausbau	Typ 2	Busstrecke; einschl. Radwegsanie rung	
	1.	37.	Ulrichsweg Andritzer Reichstraße - Kogelweg	FB	13	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		Kanal ?
	1.	38.	Ursprungweg Schöckelstraße - Weinitzenstraße	FB	12	2014	Vorprof. + AC deck	Typ 4		
	1.	39.	Weingartenweg Ahaus 17 - Haus 19	FB	14	2014	Vollausbau	Typ 4		
2. Gehsteigerhaltung und Gehsteigbau										
	2.	1.	Ägydigasse Bethlehemgasse - Lorber Gasse	FB + G	2	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	2.	Baiernstraße Haus 28 - Haus 44	G	14	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	3.	Burenstraße Wetzelsdorfer Str.-Thadd. Stammel Str.	G	14	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		
	2.	4.	Defreggergasse Belgiergasse - Ende	FB + G	4	2013	Vollausbau	Typ 5		siehe FB
	2.	5.	Diverse Fuzo-Sanierungen Pflasterungen, Sanierung	G	1	2013	Belagssanierungen			
	2.	6.	Diverse Fuzo-Sanierungen Pflasterungen, Sanierung	G	1	2013	Vollausbau			
	2.	7.	Diverse Fuzo-Sanierungen Pflasterungen, Sanierung	G	1	2014	Belagssanierungen			
	2.	8.	Diverse Fuzo-Sanierungen Pflasterungen, Sanierung	G	1	2014	Vollausbau	Typ 7		
	2.	9.	Eckertstraße Haus 113 - Haus 115	G	14	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		keine Meldung
	2.	10.	Franckstraße Bergmanngasse - Haus 28	G	4	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		keine Meldung
	2.	11.	Gallmeyer gasse Haus 15 - Haus 17	G	4	2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		keine Meldung
	2.	12.	Glockenspielplatz Pflasterungen, Sanierung	G		2013	Vollausbau	Typ 7		

	2.	13.	Gottlieb Remschmidt Gasse Haus 6 - Grazerstraße190	G	12	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	14.	Grillparzerstraße Bergmannsgasse - Haus 28	G	3	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	15.	Grottenhofstraße GKB-Bahnübersetzung bis Straßgangerstraße	G	15	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	16.	Hafner Straße Schreibäckerweg bis HNr. 115	G	16	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	17.	Handelstraße Bereich Haus 1	G	4	2013	Vollausbau	Typ 5		keine Meldung
	2.	18.	Joseph-Marx-Straße Hilmteichstraße - Haus 5	G	4	2013	Vollausbau	Typ 5		keine Meldung
	2.	19.	Körösistrstraße Haus 59 - Haus 67	G	3	2014	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 5		
	2.	20.	Marburgerstraße Rudolf-Hans-Bartsch Straße bis Brucknerstraße	G	6, 8	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	21.	Niesenbergergasse Haus 73- Haus 75	FB + G	5	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	22.	Petriefelderstraße Marburger Straße bis Dammweg	G	8	2013	Vollausbau	Typ 5		
	2.	23.	Plabutscherstraße Haus 61 - Steinbruchweg	G	14	2013	Vollausbau	Typ 5		Rücksprache mit A 10/8
	2.	24.	Straßganger Straße Haus 15 - Pfarrgasse	G	14	2013	Vollausbau	Typ 5		keine Meldung
	2.	25.	Technikerstraße Sparbersbacherg. - Rechbauerstraße	G	2	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	26.	Theodor-Körner-Straße Gegenüber Haus 190	G	3	2013	Vollausbau	Typ 5	Bereich durch BV Linien nicht betroffen	Linien eigenes BV
	2.	27.	Triester Straße HNr. 30 "Plankenauer" - Staatsbahnstraße	G	5	2014	Vollausbau	Typ 5		
	2.	28.	Wiener Straße Bereich Haus 80	G	5	2013	Vollausbau	Typ 5		keine Meldung
3. Kunstbauten										
	3.	1.	A 2Z "Liebenauer Tangente" RFB stadtauswärts		6, 7	2013			inkl. Brückenunterseite Karl Huber Gasse !!!	
	3.	2.	Brücke Pauluzzigasse Leonhardbach		6, 7	2014	Brückenneubau			
	3.	3.	Charlottendorfgasse		3	2013			Stiege Neubau	

	3.	4.	Div. Brückensanierungen den Ergeb. der Brückenüberprüfungen	lt.			2013			entspr. Ergebnis aus Brückenzustandsbewertung	
	3.	5.	Div. Brückensanierungen den Ergeb. der Brückenüberprüfungen	lt.			2014	Div. Betonsanierung		entspr. Ergebnis aus Brückenzustandsbewertung	
	3.	6.	Ferdinand Prirsch Straße			16	2014	Versickerungsanlage		keine funktionierende fahrbahntwässerung	
	3.	7.	Grabenstraße Straßenbahnunterführung			12	2013			Widerlagermauer, Sanierung	
	3.	8.	Kaiser Franz Josef Kai Bereich Haus 52-54			1	2013			Mauerkrone sanieren, Geländer	
	3.	9.	Keplerbrücke			1	13/14	Brücke Sanierung			
	3.	10.	Leechgasse			3	13/14	Brücke			
	3.	11.	Mühlgang Fröbelgasse - Kalvariengürtel			4	13/14	Pilotenwand Neubau			
	3.	12.	Purbergstraße			11	13/14	Brücke Neubau			
	3.	13.	Quellengasse			3	13/14	Stützmauer, Neubau, (Bereich Kreuzung mit Zusertalgasse)			
	3.	14.	Rosenberggasse			3	13/14	Steinschichtung, teilw. Neubau			
	3.	15.	Schrödingerstraße			4	13/14	Brücke Neubau (Verbreiterung)			
	3.	16.	Triester Straße HNr. 30 "Plankenauer" - Staatsbahnstraße			5	2014	Versickerungsanlage		im Zuge der Fahrbahn- und GRW- Sanierung	
	3.	17.	Wenisbacher Straße			11	13/14	Brücke, Sanierung			

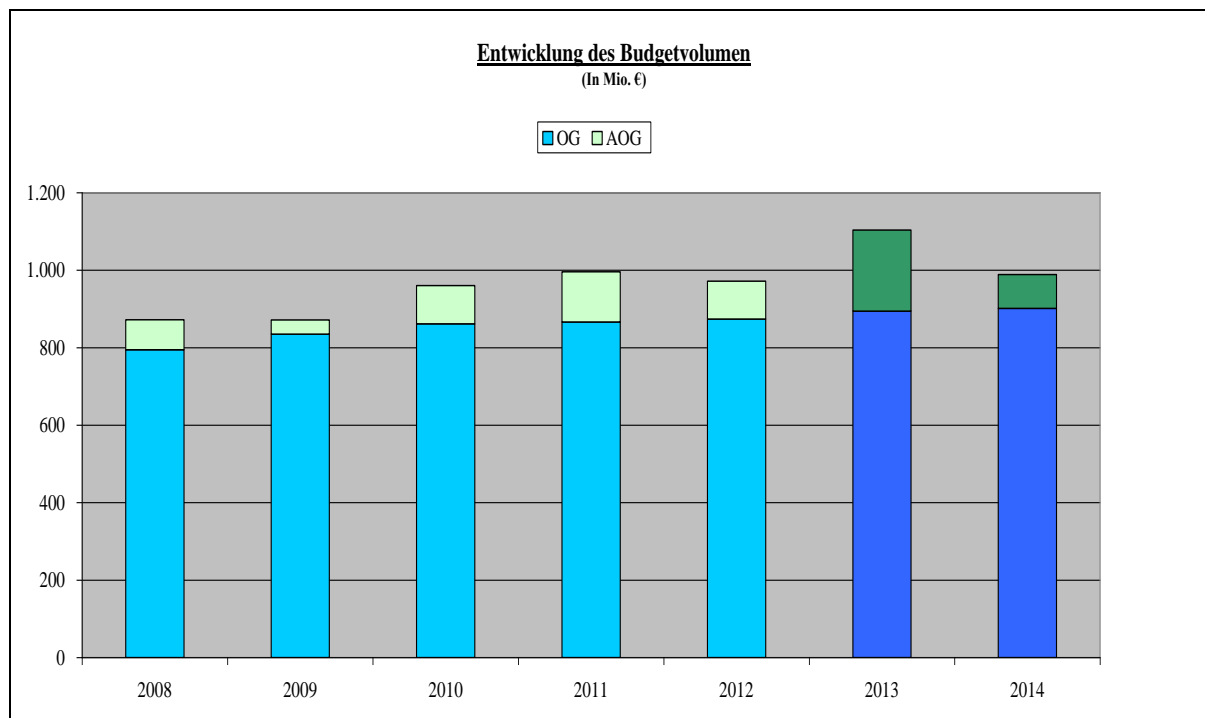
4. Diverse Zuzahlungen Leitungsträger und Kleinmaßnahmen

	4.	1.	Div. Zuzahlungen bei weiteren Leitungsträgeraufgrabungen				2013				
	4.	2.	Div. Zuzahlungen bei weiteren Leitungsträgeraufgrabungen				2014				
	4.	3.	Feldgasse	FB + G	8		2013	Vollausbau	Typ 3	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	
	4.	4.	Krottendorferstraße	FB	17		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	
	4.	5.	Lissäckerstraße	FB	17		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	
	4.	6.	Pirchäckerstraße	FB	17		2013	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 4	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	
	4.	7.	Straßgang	FB	8		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	
	4.	8.	Ulmgasse	FB	17		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	Zuzahlung im Zuge WW-Baulos	
	4.	9.	Vinzenz-Muchitsch-Straße	FB	17		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	Zuzahlung im Zuge Strom-Baulos	
	4.	10.	Wachtelgasse	FB	17		2013	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	Zuzahlung im Zuge FW-Baulos	

Haushaltsanalyse 2013/2014

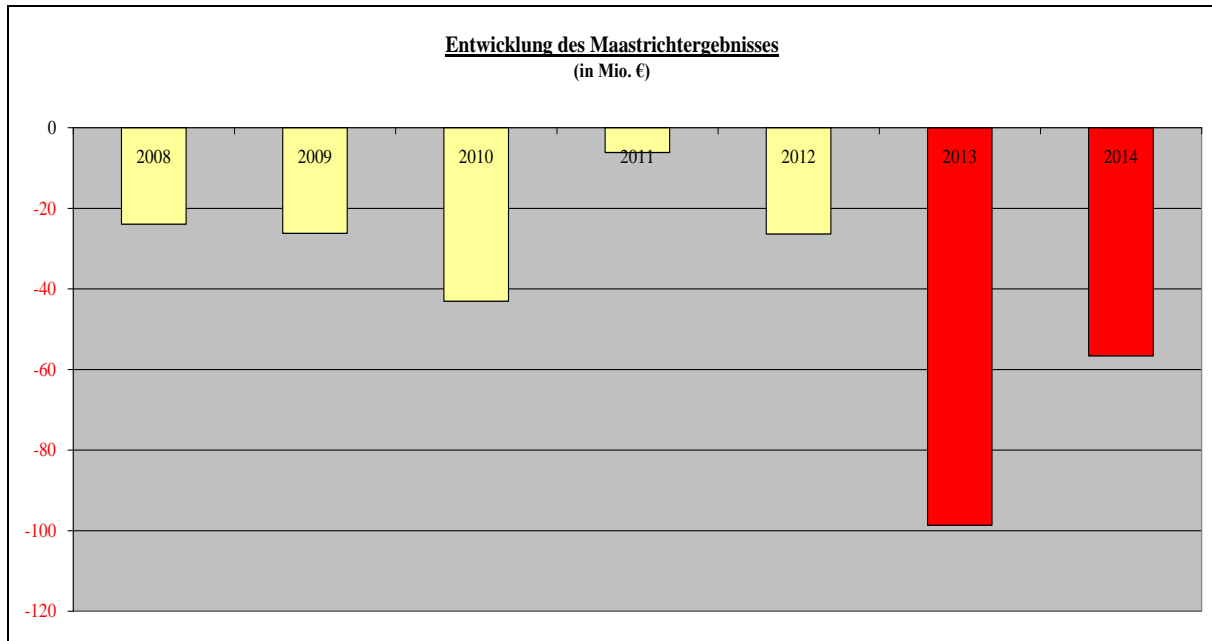
Das Budgetreferat der Finanz- und Vermögensdirektion legt – gemeinsam mit den Voranschlägen 2013 und 2014 – wieder eine Haushaltsanalyse dem Gemeinderat vor, der allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit Hilfe von allgemein anerkannten Kennzahlen einen noch besseren und genaueren Einblick in die Budgetsituation der Stadt Graz geben soll, wobei anzumerken ist, dass alle Werte bis inkl. 2012 Rechnungsabschluss- und ab 2013 Voranschlagswerte darstellen (alle Kennzahlen -jeweils in Mio. € - basierend ausschließlich auf dem städtischen Budget):

<u>Budgetvolumen</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
OG	794,72	834,68	861,70	866,43	873,92	894,17	901,61
AOG	77,09	36,42	98,39	129,27	97,96	209,44	87,20
Gesamtsumme	871,81	871,30	960,09	995,70	971,88	1.103,61	988,81



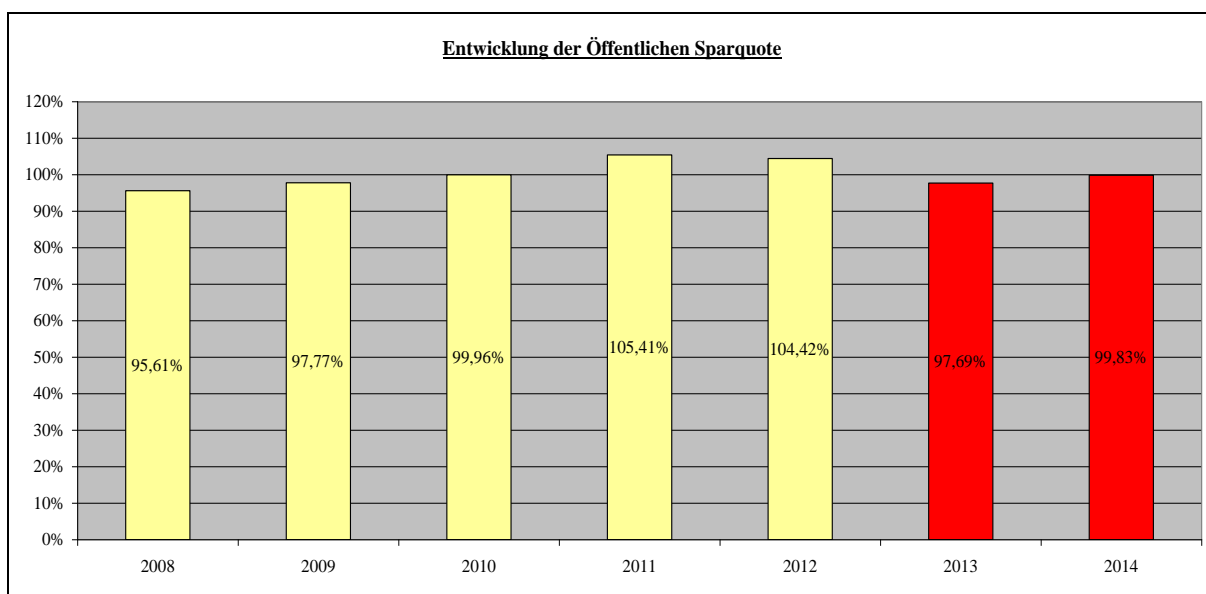
<u>Maastrichtergebnis</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	-23,94	-26,24	-43,07	-6,18	-26,38	-98,70	-56,66

Anmerkung: Bei der Erstellung des Voranschlages wird die OG. – wenn zum Budgetausgleich notwendig - mit Rücklagenentnahmen, Vermögens- und/oder Beteiligungstransaktion „geschlossen“; die AOG wird großteils mit Darlehen und Rücklagenentnahmen finanziert. Die VA 2013 und 2014 wurden in der OG. jeweils mit einer Eigenkapitalentnahme von der GBG über € 27,5 bzw. € 10,3 Mio. ausgeglichen!



Laufende Gebarung RA 2012- VA 2013/2014			
Ergebnis-R. in TEUR			
	RA 2012	VA 2013	VA 2014
Laufende Einnahmen			
Eigene Steuern	160.829	164.372	165.777
Ertragsanteile	279.387	295.462	313.222
Gebühren	70.871	74.583	76.992
Einnahmen aus Leistungen	186.783	195.012	198.628
Einnahmen aus Besitz u.wirtschaftl.Tätigkeit	17.655	18.418	18.786
Lfd. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	33.212	31.122	30.018
Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.562	24.480	24.636
Gewinnentnahmen	10.949	21.988	23.554
Sonstige Einnahmen	10.744	9.512	13.140
Ergebnis	828.992	834.949	864.753
Laufende Ausgaben			
Personalkosten	-128.557	-131.807	-135.755
Pensionen	-113.672	-115.029	-117.330
Politische Organe	-3.423	-3.166	-3.181
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-14.131	-14.220	-13.943
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-346.301	-376.029	-375.260
Zinsen	-14.183	-20.959	-27.019
Lfd. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-29.345	-32.165	-33.003
Sonstige laufende Transferausgaben	-133.368	-139.284	-137.207
Gewinnentnahmen	-10.949	-21.988	-23.554
Ergebnis	-793.929	-854.647	-866.252
Saldo der Laufenden Gebarung	35.063	-19.698	-1.499

Öffentliche Sparquote							
<i>Gegenüberstellung der Laufenden Einnahmen und Ausgaben in %</i>							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Laufende Einnahmen	721,20	747,62	779,27	829,57	828,99	834,95	864,75
Laufende Ausgaben	754,34	764,65	779,57	787,03	793,93	854,65	866,25
Saldo der Laufenden Gebarung	-33,14	-17,03	-0,30	42,54	35,06	-19,70	-1,50
Deckungsgrad der Laufenden Ausgaben	95,61%	97,77%	99,96%	105,41%	104,42%	97,69%	99,83%



Vermögensgebarung RA 2012 - VA 2013/2014			
Ergebnis-R. in TEUR			
Einnahmen	RA 2012	VA 2013	VA 2014
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.716	1.543	1.360
Veräußerung von beweglichem Vermögen	20	0	0
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Kap. Transfers von Trägern d. öff. Rechts	28.565	24.599	23.366
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	3	3	690
Ergebnis	39.304	26.145	25.416
Ausgaben	RA 2012	VA 2013	VA 2014
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-35.584	-61.328	-41.452
Erwerb von beweglichem Vermögen	-1.520	-2.911	-2.262
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	-128	-240	-169
Kap. Transfers an Träger d. öff. Rechts	-3.532	-3.181	-3.031
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-57.447	-44.990	-38.872
Ergebnis	-98.211	-112.650	-85.786
Saldo der Vermögensgebarung	-58.907	-86.505	-60.370

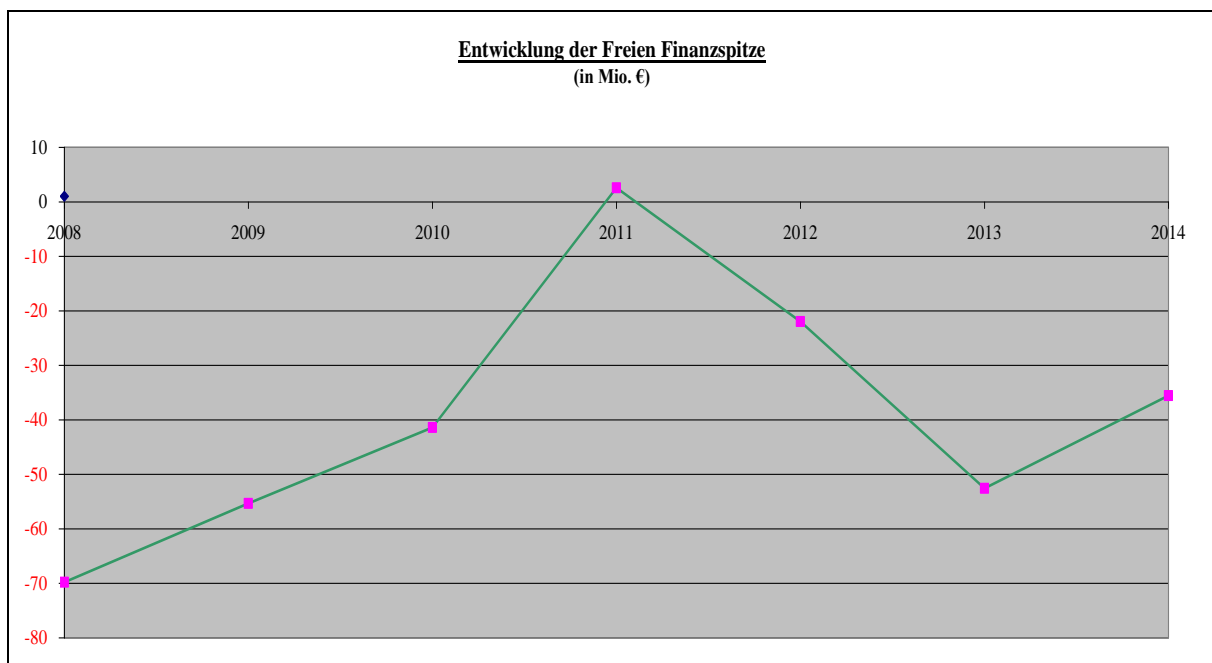
Finanztransaktionen RA 2012 - VA 2013/2014			
Ergebnis-R. in TEUR			
Einnahmen	RA 2012	VA 2013	VA 2014
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	101	27.500	10.278
Entnahmen aus Rücklagen	54.625	10.740	10.037
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Andere	601	533	626
Aufnahme von Finanzsschulden von Trägern d.öff.Rechts	2.299	3.056	813
Aufnahme von Finanzsschulden von Anderen	26.028	195.775	73.406
Investitions- und Tilgungszuschüsse	9.773	4.566	3.210
Ergebnis	93.427	242.170	98.370
Ausgaben	RA 2012	VA 2013	VA 2014
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	-2	-99.290	0
Zuführungen an Rücklagen	-5.625	-2.194	-2.207
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0
Gewährung von Darlehen an Andere	-56	-1	-1
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Trägern d.öff.Rechts	-2.263	-2.327	-2.318
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Anderen	-51.865	-27.589	-28.765
Investitions- und Tilgungszuschüsse	-9.773	-4.566	-3.210
Ergebnis	-69.584	-135.967	-36.501
Saldo der Finanztransaktionen	23.843	106.203	61.869

Entwicklung Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigene Steuern (KZ 10)	152,02	143,62	151,13	157,60	160,83	164,37	165,78
Ertragsanteile (KZ 11)	238,38	246,37	243,07	267,68	279,39	295,46	313,22
Gebühren (KZ 12)	59,08	65,33	66,77	69,15	70,87	74,58	76,99

Einnahmenstruktur							
<i>Wesentlich ordentliche Einnahmen in % der Laufenden Einnahmen</i>							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Summe der Laufenden Einnahmen	721,20	747,62	779,27	829,57	828,99	834,95	864,75
Eigene Steuern (KZ 10)	21,08%	19,21%	19,39%	19,00%	19,40%	19,69%	19,17%
Ertragsanteile (KZ 11)	33,05%	32,95%	31,19%	32,27%	33,70%	35,39%	36,22%
Gebühren (KZ 12)	8,19%	8,74%	8,57%	8,34%	8,55%	8,93%	8,90%

Freie Finanzspitze								
<i>Saldo der Laufenden Gebarung vermindert um Tilgungen</i>								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Saldo der Laufenden Gebarung	-33,14	-17,03	-0,30	42,54	35,06	-19,70	-1,50	
Darlehensstilgungen (inkl. Eigenbetriebe)	36,65	38,31	41,10	39,96	57,03	32,87	34,06	
Freie Finanzspitze mit Tilgungsfreistellung	-69,79	-55,34	-41,40	2,58	-21,97	-52,57	-35,56	

Anmerkung: Die „Freie Finanzspitze“ wird auch „Manövriermasse“ genannt. Die „Freie Finanzspitze“ ist jene Kennzahl, die den Betrag ausweist, der für neue Investitionen zur Verfügung steht bzw. stehen soll. Aufgrund der Grazer Ergebnisse bei dieser Kennzahl wären an sich keine weiteren Neu-Investitionen zulässig!



Selbstfinanzierungskoeffizient								
<i>Einnahmen der AOG aus Rücklagen, Zuführungen und Vermögensverkäufen</i>								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Außerordentliche Gebarung	77,09	36,42	98,39	129,27	97,96	209,44	87,20	
Selbstfinanzierte Einnahmen	8,04	29,33	80,16	42,16	62,14	7,90	9,26	
Selbstfinanzierungskoeffizient	10,43%	80,54%	81,47%	32,61%	63,43%	3,77%	10,62%	

Anmerkung: Der Selbstfinanzierungskoeffizient gibt den „selbstfinanzierten“ Anteil der AOG wieder; der Rest wird mit Darlehensaufnahmen bzw. Transferzahlungen des Bundes/Landes /EU bedeckt. Siehe auch Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung (siehe Seite 6).

Finanzierung der Ordentlichen Gebarung								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertragsanteile	238,38	246,37	243,07	267,68	279,39	295,46	313,22	
Gemeindeabgaben	152,02	143,616	151,13	157,60	160,83	164,37	165,78	
Gebühren	59,08	65,327	66,77	69,15	70,87	74,58	76,99	
Leistungserlöse	148,71	166,992	182,39	183,99	186,78	195,01	198,63	
Transferzahlungen Bund+Land	36,27	33,341	46,67	49,23	52,16	50,50	48,08	
Gewinnentnahmen	18,92	20,507	20,04	19,60	10,95	21,99	23,55	
Mieteinnahmen	15,63	15,721	16,24	16,72	17,25	17,69	18,03	
Pensionsübertragung Graz AG	33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	0,00	0,00	
Rücklagenentnahmen	13,42	1,695	1,54	2,60	2,29	2,84	0,78	
Vermögensverkäufe	17,91	26,434	19,52	6,75	10,79	1,54	1,36	
Sonstige Einnahmen	60,63	81,13	80,58	59,36	48,86	70,19	55,19	
	794,72	834,88	861,70	866,43	873,92	894,17	901,61	

Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Veräußerung v.unbeweglichem Vermögen	0,37	0,01	0,82	0,00	0,04	0,00	0,00	
Kapitaltransferzahlungen	3,84	0,58	13,1	2,22	7,10	2,20	3,39	
Rücklagenbehebungen	7,67	29,32	45,471	5,34	52,33	7,90	9,26	
Aufnahme von Darlehen	64,88	6,11	4,133	84,84	28,33	198,83	74,22	
Sonstige Einnahmen	0,33	0,40	34,87	36,87	10,16	0,51	0,33	
	77,09	36,42	98,39	129,27	97,96	209,44	87,20	

Ordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Allgemeine Verwaltung	184.447.730	188.816.209	191.960.267	188.601.720	195.912.188	200.071.400	202.048.200	
Erziehung und Unterricht	79.768.514	82.541.908	85.966.655	93.001.381	99.823.123	101.752.000	102.102.000	
Finanzwirtschaft	34.925.569	44.167.092	42.722.313	81.270.364	60.018.022	56.298.600	58.138.000	
Kunst	39.573.616	40.514.614	39.804.499	40.580.669	39.918.093	38.765.400	38.389.100	
Öffentliche Dienstleistungen	39.747.103	40.949.573	40.014.253	41.271.093	41.191.275	41.093.600	41.071.300	
Private Dienstleistungen	89.987.823	96.871.843	94.675.443	87.211.354	92.573.662	93.937.700	93.824.200	
Sonstiger Verkehr	57.649.181	57.286.572	25.361.459	26.627.432	30.908.337	32.755.000	33.918.200	
Soziale Wohlfahrt	173.440.525	192.086.445	211.274.513	213.116.884	212.602.277	231.763.000	236.497.800	
Staats- und Rechtssicherheit	21.579.904	22.969.635	24.744.137	24.827.749	26.852.745	26.883.400	27.742.900	
Straßen	49.768.653	43.905.104	45.802.840	43.504.669	47.845.357	42.352.000	42.879.600	
Sonstiges	23.835.585	24.773.823	59.376.117	26.420.380	26.274.752	28.496.600	24.997.200	
Gesamt	794.724.203	834.882.819	861.702.496	866.433.695	873.919.831	894.168.700	901.608.500	

Außerordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Allgemeine Verwaltung	2.464.944	2.762.714	3.239.687	2.668.631	1.776.860	2.193.800	860.000	
Erziehung und Unterricht	4.090.260	4.732.383	3.704.194	4.143.086	4.167.348	7.295.700	6.162.900	
Kunst	159.535	763.692	265.707	792.113	1.005.062	674.200	409.300	
Öffentliche Dienstleistungen	656.033	4.885.835	26.293.939	816.809	2.740.619	1.715.200	874.900	
Private Dienstleistungen	13.246.408	12.671.499	13.867.525	12.291.013	26.317.750	26.530.400	13.582.700	
Sonstiger Verkehr	6.791.880	1.764.421	36.994.216	57.688.397	47.543.622	51.300.000	49.224.800	
Straßen	4.733.472	4.631.280	7.449.982	9.869.715	7.954.632	15.516.800	12.595.200	
Sonstiges	44.951.438	4.210.177	6.576.298	40.998.951	6.457.951	104.210.500	3.494.300	
Gesamt	77.093.969	36.422.002	98.391.548	129.268.715	97.963.844	209.436.600	87.204.100	

Anmerkungen zu den beiden Tabellen betreffend Aufgabenbereiche: Vorlage für diese Auswertung war das Buch „Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich“ von Bröthaler/Sieber/Schönbäck/Maimer/Bauer;
Für diese Auswertungen wurden Aufgaben nach funktionellen Kriterien in Anlehnung an das UNO-Schema COFOG unterschieden und durch Zuordnung der VRV-Abschnitte 1997 zusammengefasst.

Ausgaben der OG nach Aufgabentypen								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Ballungsraumspezifische Aufgaben	66.253.270	70.397.662	73.912.540	68.439.547	77.908.987	83.262.800	84.785.200	
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	542.623.065	557.208.056	546.115.847	548.874.879	564.266.042	585.630.600	587.098.700	
Naturraumbezogene Aufgaben	703.347	880.710	674.320	196.677	154.627	200.800	379.200	
Zentralörtliche Aufgaben	150.218.952	162.229.299	163.590.416	167.652.224	171.572.153	168.775.900	171.207.400	
Finanzwirtschaft	34.925.570	44.167.092	77.409.372	81.270.367	60.018.022	56.298.600	58.138.000	
	794.724.203	834.882.819	861.702.496	866.433.694	873.919.831	894.168.700	901.608.500	

Ausgaben der AOG nach Aufgabentypen								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Ballungsraumspezifische Aufgaben	8.343.174	2.672.963	5.623.122	17.954.276	16.232.864	4.690.700	3.821.300	
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	25.186.574	31.069.054	91.180.649	71.822.226	77.792.519	99.216.300	78.219.900	
Naturraumbezogene Aufgaben	0	0	235.441	0	0	1.600	0	
Zentralörtliche Aufgaben	1.173.832	2.679.985	1.351.334	2.491.987	3.938.460	6.238.000	5.162.900	
Finanzwirtschaft	42.390.389	0	1.001	37.000.226	0	99.290.000	0	
	77.093.969	36.422.002	98.391.548	129.268.715	97.963.843	209.436.600	87.204.100	

Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2012-2017, in Mio Euro (Stand Budgetbeschlüsse 2013/14)

Beilage 9

Anfangsstand gemäß RA 2012: -1.089 (Ist-Wert Ende 2012, dafür Investitionsverschiebungen aus 2012 in 2013 enthalten)
 Cash Bedarf vor Zinsen grob abgeschätzt mit EBITDA plus Investitionen, zeitlich verschoben nach Erfahrungswerten 50% 1 Jahr (Erwartung konstantes Working Capital)
 Energie Graz aufgrund von Spezialfinanzierung weder bei Schulden noch bei EBITDA/Investitionen enthalten

	2013	2014	2015	2016	2017	kumuliert 5 Jahre
Jahresanfangsstand	-1.089	-1.178	-1.293	-1.321	-1.323	-1.323
EBITDA Magistrat	1	26	52	66	76	221
Konsolidierungspositionen	121	118	117	117	117	590
EBITDA Beteiligungen	-71	-67	-65	-65	-65	-333
konsolidierter Cash Flow vor Zinsen	51	77	104	118	128	478
Investitionen Magistrat (Saldo 2)	-86	-60	-49	-28	-28	-251
Konsolidierungspositionen	-55	-50	-42	-32	-32	-211
Investitionen Beteiligungen	-157	-71	-52	-39	-35	-354
konsolidierte Investitionen ohne Neuprojekte	-188	-81	-59	-35	-31	-394
Neue Investitionen ab 2013 (noch nicht budgetiert)	-13	-14	-20	-25	-25	-97
konsolidierte Investitionen (inklusive Neuprojekte)	-201	-95	-79	-60	-60	-491
Veränderung Working Capital bzw Investitionsverschiebung	101	-53	-8	-10	-2	-2
erwarteter Durchschnittszinssatz in %	3,5	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0
Zinsen	-40	-44	-45	-51	-50	-229
Jahresendstand	-1.178	-1.293	-1.321	-1.323	-1.303	-1.303

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Hartinger / Knapp

GZ: 070224/2004

BerichterstellerIn: _____

NICHT ÖFFENTLICH

Betreff: provisorischer Wirtschaftsplan 2013

Graz, 18.10.2012

Gemäß § 13 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren (OS der GGZ) wird über den provisorischen Wirtschaftsplan 2013 berichtet. Gemäß § 13 Abs. 6 OS der GGZ ist der Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss der GGZ ist gemäß § 6 Abs. 2 vorberatendes Organ des Gemeinderates. Der Wirtschaftsplan ist auch Grundlage für die kostendeckend ermittelten Pflegegebühren und der diesbezüglichen Beschlussfassung in der steirischen Landesregierung.

Grundlagen für die Erstellung des provisorischen Wirtschaftsplans 2013 ist der Wirtschaftsplan 2012, die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2011 sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2012, geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Für die Leistungsplanung 2013 wurden die Zahlen aus der PatientInnenverrechnung als Grundlage verwendet. Des Weiteren sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2012) enthalten.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan, der entsprechend den österreichischen Strukturqualitätskriterien (gemäß ÖSG) und der Pflegeausstattungs-Verordnung des Landes Steiermark modifiziert wurde.

Der provisorische Wirtschaftsplan 2013 umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem provisorischen Wirtschaftsplan 2013 sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Eckwertvorgabe der Finanzdirektion von rund € 3 Mio. wird eingehalten. Für das Jahr 2013 ist ein prognostizierter Zuschussbedarf in Höhe von € 2.561.749 (darin enthaltener Schuldendienst in Höhe von € 2,8 Mio.) ausreichend und unterschreitet somit den Vorjahreswert um rund € 330.000 oder 11,4 %.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend modifiziert werden.

Für das Jahr 2012 wird sich eine laufende Überzahlung der Stadt Graz ergeben, die die GGZ Großteils im Jahr 2012 noch begleichen wird. Wie in den vergangenen Jahren schlagen wir vor, den Zuschussbedarf für das Jahr 2013 in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz für das Jahr 2012 in Abzug zu bringen.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren erlauben sich den provisorischen Wirtschaftsplan 2013 dem Verwaltungsausschuss der GGZ vorzulegen und in Folge wird der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 13 Abs. 1 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren, den provisorischen Wirtschaftsplan 2013 der Geriatrischen Gesundheitszentren unter Vorbehalt einer zukünftigen Abänderung durch den neuen Gemeinderat mit einem Zuschussbedarf von € 2.561.749 beschließen.

Der Geschäftsführer:

Die Leiterin Finanzmanagement:

Dr. Gerd Hartinger

Daniela Knapp, BA

Der Stadtsenatsreferent:

Mag.(FH) Mario Eustacchio

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren am

Die Schriftführerin:

Die Obfrau:

Claudia Ortner

GRin Edeltraud Meißlitzer

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Günther Janezic

GZ: 000252/2013/0001

BerichterstatterIn: Vorname Nachname

Betreff: Wirtschaftsplan 2013-2014

Graz, 14.05.2013

Bericht an den Gemeinderat

Gemäß § 12, Abs. 1, des Organisationsstatutes für das GPS - Grazer Parkraumservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das bereits vorab bei der Finanzdirektion eingereichte **Doppel-Budget 2013-2014** bildet einen integrierenden Bestandteil des Budgetvoranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

GPS - Wirtschaftsplan 2013 und 2014

Zusammenfassung 2013 - 2014	2013	2014
Erlöse	7.984.014	8.507.954
<i>davon aus Stadt (inkl. Kostenersatz)</i>	<i>7.639.840</i>	<i>8.149.560</i>
Personal	4.482.500	4.849.495
Sachaufwand	2.948.894	2.925.380
AfA	161.400	161.400
Zinsen	4.000	4.000
Steuern	1.700	1.700
Ergebnis	385.520	565.979

Erlöse :

- Straßenamt Verkehrsüberwachung
- Rathaus Sicherheit
- Fremdotsätze
- Schulwegsicherung
- Transfer A8 – Technische Einrichtung Parkscheinautomaten
- Parkentgelte aus Garagenbetrieben
- Ordnungswache

Personal : Alle MitarbeiterInnen der Überwachung/Ordnungswache/Administration (ausgenommen Management Eigenbetrieb) sind in der **GPS Grazer Parkraumservice Personalbereitstellung GmbH. beschäftigt**. Der Aufwand in dieser GmbH. wird in der GuV am Jahresende vom Eigenbetrieb auf null ausgeglichen.

Personal GPS Eigenbetrieb: Aufwand für Geschäftsführung, Leitung Technik + Infrastruktur, Leitung Überwachung.

Investitionen 2013 und 2014: je 100.000.-/Datentechnik-Übertragung

Sachaufwand Betrieb: Sachaufwand der Betriebsorganisationen GPS (Mieten, Uniformen, Handyparken, Instandhaltungen, Personaladministration, Versicherungen, Kfz, Betriebsmittel, Datentechnik, Funk, Münzkassetten, Kommunikation, Lohnverrechnung Holding, Werbung + pr, etc.) und **Betreiberkosten Garagen.**

Wirtschaftsplan 2013

EGT 1: Überwachung Zonen und StVO	
Erlöse Straßenamt - Parkraum und StVO Überwachung	5.100.000
Erlöse Sicherheit Rathaus + GemRat	140.000
Fremdumsätze (WK, Uni, Baustellen, Werbung,)	54.000
Sonstige Erlöse und betrieblichen Erträge	5.000
Summe	5.289.000
Personal gesamt inkl. MGMT und GmbH.	4.046.500
Abschreibungen (alt+neu 150.000)	150.000
Sachaufwand	
Kommunikation (Tel - Fax - Internet), Lizenzgebühren, geringwert. WG, EDV-ITG, Uniformen	
Funkbetrieb, DEG Wartung, Münzkassetten, Versicherungen, Miete an Messe, KFZ, Lohnverrechnung	
FIBU, Büromaterial, Weiterbildung, Werbung-PR, Gebühren, Rechtskosten, Erhebungen	728.000
EGT 1	374.500
EGT 2:	
Schulwegsicherung	
Erlöse Stadt Graz	170.000
Sachaufwand	2.000
Personal-und Sachaufwand ERFA	136.000
Ergebnis	32.000
P+R Thondorf	
Erlöse Parken	112.000
Erlöse Stadt Graz	562.000
Sachaufwand	664.000
Ergebnis	10.000
A8	
Erlöse Stadt Graz	900.000
Sachaufwand	900.000
Ergebnis	0
EGT 2	42.000
EGT 3: PROFIT CENTER GARAGEN	
P+R Murpark	
Erlöse	102.000
AfA	2.000
Sachaufwand	64.000
Miete GBG	63.966
Ergebnis	-27.966
P+R Fölling	
Erlöse	13.924
AfA	9.400
Sachaufwand	30.000
Miete GBG	31.600
Ergebnis	-57.076

PP List Halle	
Erlöse	27.250
AfA	0
Sachaufwand	12.000
Miete GBG	23.328
Ergebnis	-8.078
TG Geidorf	
Erlöse MGMT	30.000
Sachaufwand	14.000
Ergebnis	16.000
PROFIT CENTER GARAGEN	
Erlöse Parken	173.174
AfA	11.400
Sachaufwand	120.000
Miete an GBG	118.894
EGT 3	-77.120
EGT 4: ORDNUNGSWACHE	
Erlös Start - up	270.000
Erlöse Leistung	497.840
Personal	436.000
Sachaufwand	280.000
EGT 4	51.840
Zusammenfassung 2013	
EGT 1	374.500
EGT 2	42.000
EGT 3	- 77.120
EGT 4	51.840
Zinsen	-4.000
Steuern	-1.700
	385.520

Wirtschaftsplan 2014

EGT 1: Überwachung Zonen und StVO	
Erlöse Straßenamt - Parkraum und StVO Überwachung	5.253.000
Erlöse Sicherheit Rathaus + GemRat	144.200
Fremdumsätze (WK, Uni, Baustellen, Werbung,)	61.800
Sonstige Erlöse und betrieblichen Erträge	5.000
Summe	5.464.000
Personal gesamt inkl. MGMT und GmbH.	4.169.495
Abschreibungen (alt+neu 150.000)	150.000
Sachaufwand	
Kommunikation (Tel - Fax - Internet), Lizenzgebühren, geringwert. WG, EDV-ITG, Uniformen	
Funkbetrieb, DEG Wartung, Münzkassetten, Versicherungen, Miete an Messe, KFZ, Lohnverrechnung	
FIBU, Büromaterial, Weiterbildung, Werbung-PR, Gebühren, Rechtskosten, Erhebungen	628.300
EGT 1	516.205
EGT 2:	
Schulwegsicherung	
Erlöse Stadt Graz	175.100
Sachaufwand	3.000
Personal-und Sachaufwand ERFA	140.000
Ergebnis	32.020
P+R Thondorf	
Erlöse Parken	115.360
Erlöse Stadt Graz	578.860
Sachaufwand	683.920
Ergebnis	10.300
A8	
Erlöse Stadt Graz	1.000.000
Sachaufwand	1.000.000
Ergebnis	0
EGT 2	42.320
EGT 3: PROFIT CENTER GARAGEN	
P+R Murpark	
Erlöse	105.060
AfA	2.000
Sachaufwand	68.000
Miete GBG	76.708
Ergebnis	-41.648
P+R Fölling	
Erlöse	13.924
AfA	9.400
Sachaufwand	32.000
Miete GBG	44.044
Ergebnis	-71.520

PP List Halle	
Erlöse	27.250
AfA	0
Sachaufwand	12.000
Miete GBG	23.328
Ergebnis	-8.078
TG Geidorf	
Erlöse MGMT	30.000
Sachaufwand	14.000
Ergebnis	16.000
PROFIT CENTER GARAGEN	
Erlöse Parken	176.234
AfA	11.400
Sachaufwand	126.000
Miete an GBG	144.080
EGT 3	-105.246
EGT 4: ORDNUNGSWACHE	
Erlöse Leistung	998.400
Personal	680.000
Sachaufwand	200.000
EGT 4	118.400
Zusammenfassung 2013	
EGT 1	516.205
EGT 2	42.320
EGT 3	- 105.246
EGT 4	118.400
Zinsen	-4.000
Steuern	-1.700
	565.979

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß §12 des Organisationsstatutes des GPS die Wirtschaftspläne 2013 und 2014 genehmigen.

Der Geschäftsführer:
Günther Janezic
(elektr. gefertigt)


Der Stadtsenatsreferent :
StR Mag. Mario Eustacchio
(elektr. gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für das
GPS Grazer Parkraumservice Eigenbetrieb

am 14.05.2013

Der Obmann
des Verwaltungsausschusses:
Gemeinderat Christoph Hötzl

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am

	Signiert von	Janezic Günther
	Zertifikat	CN=Janezic Günther,OU=Grazer Parkraum Service,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-05-06T11:40:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.